

# Der Grundstein

## Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,20

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreigespaltene Peltzeile oder deren Raum berechnet.

### Unsere Grundzüge.

II.

Der Deutsche Bauarbeiterverband hat nach dem Vorbilde der beiden Verbände, aus deren Verschmelzung er entstanden ist, Einrichtungen zur Unterstützung seiner Mitglieder in bestimmten Notfällen getroffen, und zwar zur Unterstützung in Rechtsstreitigkeiten, soweit sie mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängen, bei Wapregelung, in Krankheits- und Sterbefällen und auf der Reise. Man war früher in der Arbeiterbewegung der Meinung, daß man sich in den Gewerkschaften auf keine andere Unterstützung einlassen solle als die Unterstützung der Gemäßigten und Streikenden. Jede Erweiterung des Unterstützungswezens sei zu vermeiden, weil dadurch die Gewerkschaft ihrem eigentlichen Zwecke — dem Kampfe gegen die Unternehmer für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen — entfremdet würde. Die Folge solcher Unterstützungen außer zu Zwecken des Kampfes müßte abschwächend auf den Kampfcharakter der Organisation wirken. Diese Meinung war von durchaus achtenswerten Beweggründen und von Erwägungen diktiert, die nach den bis dahin gesammelten Erfahrungen völlig richtig waren. Und doch sehen wir in den durch eine schnelle Aufwärtsentwicklung der Gewerkschaften gekennzeichneten Jahren von 1896 bis 1906 eine Gewerkschaft nach der andern ihr Unterstützungswezen erweitern. Reise-, Sterbe-, Kranken-, Umzugs-, Arbeits- und Erwerbslosenunterstützung halten ihren Einzug und erringen immer mehr Boden. Wohl hört man bei jedem neuen Schritt auf diesem Gebiete die hergebrachten Warnungen von der Abschwächung des Kampfcharakters, aber sie vermögen das Vordringen des Unterstützungswezens nicht zu hindern.

Die Erfahrung, aus dem ständig neue Formen gebärenden praktischen Leben geschöpft, ist auch hier der Lehrmeister gewesen. Man erkannte, daß die Gewährung von Unterstützung in bestimmten Lebenslagen, wo die Not dem Arbeiter besonders nahe auf den Leib rückt, den Gewerkschaften eine größere Anziehung- und Werbekraft gab. Der Unorganisierte war leichter zum Beitritt in die Organisation zu bewegen, wenn er sah, daß er dadurch eine Stütze fand, an die er sich in besonders schweren Nöten halten konnte. Noch mehr wirkte jedoch die Erwägung für die Unterstützungseinrichtungen, daß diese die schon gewohnten Mitglieder fester an die Organisation ketten würden. Es war ein (auch heute erst zum Teil überwundenes) tief empfundenes Uebel, daß so außerordentlich viele Berufsgenossen die Organisation nur als Durchgangsbenuzt, eintraten, wenn sie die Notwendigkeit empfanden, und wieder austraten, sobald sie ihren Zweck erreicht hatten. Unterstützungseinrichtungen, deren Bezug an eine mäßige Karenzzeit gebunden ist, müssen als ein Bindemittel wirken. Sie bewähren sich auch tatsächlich in allen Fällen als solche. So ist also die Wirkung der Unterstützungseinrichtungen ganz anderer Art, als man früher angenommen hat. Weit davon entfernt, den Kampfcharakter der Gewerkschaften zu schwächen, dienen sie vielmehr dazu, die Werbekraft der Organisation zu erhöhen, die Berufsgenossen an Organisationsstreue zu gewöhnen; die tatsächliche Folge ist also eine Stärkung der Organisation in organisatorischer und finanzieller Hinsicht, die auf den Kampfsgeist nur anregend, aber nicht einschläfernd wirken kann.

Zu diesen Erwägungen tritt aber noch eine andere. Der organisierte Arbeiter weiß, daß er an der Organisation einen Rückhalt hat. In all den Nöten und Versuchnissen, die Gegenstand der gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen sind, tritt die Organisation als stützende und helfende Macht in seinen Gesichtskreis. In jedem Unterstützungsfall macht der Organisationsgedanke eine moralische Eroberung. Die Organisation wird ein Faktor der Lebensfürsorge und erwidert sich damit dauerndes Bürgerrecht im Bewußtsein der Arbeiter. Und schließlich haben die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen Anspruch auf Würdigung ihres kulturellen Wertes. Betrachtet man den einzelnen Unterstützungsfall, so mag

dieser Wert für das kurzfristige Auge gering erscheinen. Betrachtet man jedoch die Unterstützungsleistungen in ihrer Totalität, summiert man die Hilfe, die in vielen tausend Fällen zu Zeiten dringender Not geleistet wird, so wird man erkennen, daß sie eine nicht zu unterschätzende Waffe im Kampfe gegen die Verelendung und für die Stärkung der ökonomischen und moralischen Widerstandskraft der Arbeiterklasse sind. Daraus ergibt sich klar: das Unterstützungswezen der Gewerkschaften verliert nicht gegen den Gedanken des Klassenkampfes, sondern fördert ihn und erleichtert seine Betätigung. Voraussetzung dabei ist allerdings ein gewissenhaftes und sicheres Abwägen aller Verhältnisse. Es kann selbstverständlich auch der Fall eintreten, den man früher allgemein befürchtete, daß nämlich die Kräfte der Organisation durch das Unterstützungswezen über Gebühr in Anspruch genommen werden, so daß die Kampfkraft geschwächt wird. Das soll uns veranlassen, diese Fragen nicht schematisch abzutun, sondern in jedem einzelnen Falle, wo eine Milderung des Unterstützungswezens geplant ist, alle für den betreffenden Fall maßgebenden Umstände zu studieren und in ihrer Bedeutung zu würdigen. Wir glauben, sagen zu können, daß unser Unterstützungswezen im Deutschen Bauarbeiterverband bei den Anforderungen gerecht wird: es wirkt werbend nach außen und bindend nach innen und läßt uns genügend Kräfte, um den großen Kampfaufgaben zu genügen.

Eine hervorragende Stellung nimmt in unserm Bestreben die Förderung des Schutzes von Leben und Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter ein. Wie jedes unserer Mitglieder weiß, sind die Gefahren, die den Bauarbeiter bei seinem Beruf bedrohen, außerordentlich groß. Das ergibt sich aus dem Wesen der Bauarbeit. Die Gefahren erwachsen aus der Baukonstruktion, aus dem Bau und der Anlage der Kanäle, Transportwege, aus der Beschaffenheit der Auf-enthalts- und Unterkunftsräume und aus Umständen, die mit dem Arbeitsprozeß zusammenhängen, Entwicklung von Staub, Feuchtigkeit, Witterungsunbill usw. Der Deutsche Bauarbeiterverband hat von seinen Vorgängern die Aufgabe übernommen, den Schutz der Bauarbeiter nach allen Kräften anzustreben. Die gegebenen Wege sind: Einwirkung auf die gesetzgebenden Körperschaften des Reichs und der Einzelstaaten sowie auf die Polizeibehörden, Kontrolle der Bauten und Aufklärung der Mitglieder über die Gefahren der täglichen Arbeit. Es braucht nicht erst dargetan zu werden, welch ernsthaftes Interesse unserer Berufsgenossen hier auf dem Spiele stehen, sie kommen an deutlichsten in der einen Tatsache zum Ausdruck, daß im Jahre 1909 insgesamt 51.747 Unfälle angemeldet worden sind. An solchen Opfern an Leben, Blut und heißen Wunden kann keine Organisation, die es ernst mit der Interessenvertretung nimmt, vorübergehen. Es wäre eine schwere Unterlassungssünde, wenn wir die Förderung des Bauarbeiterschutzes nicht zu einer Sache unserer Organisation machten, der sich jedes unserer Mitglieder im Rahmen seines Arbeitsfeldes zu widmen hat.

Die Aufgabe des Bauarbeiterschutzes führt uns über die Grenzen unseres sonstigen Tätigkeitsgebietes hinaus, weist die Arbeiterschaft auf die Beeinflussung der Gesetzgebung und des öffentlichen Lebens. Aber die sich daraus ergebende Tätigkeit kann nicht die Aufgabe des Deutschen Bauarbeiterverbandes sein. Unser Verband ist eine gewerkschaftliche Organisation, und infolgedessen steht es ihm nicht zu, unmittelbar in die Politik einzugreifen. Daran ist unter allen Umständen festzuhalten. Aber der Deutsche Bauarbeiterverband kann auch nicht die Augen davor verschließen, daß es wichtige Arbeiterinteressen auf politischem Gebiete gibt, deren drückliche Wahrnehmung auch von gewerkschaftlichen Standpunkte als dringend notwendig erscheint. Da sind die vielen Fragen des Arbeiterschutzes, der Sozialpolitik im weitesten Sinne, an denen die Arbeiterschaft lebhaft interessiert ist. Das ganze Gebiet des Vereins- und Koalitionsrechts ist für die Gewerkschaften von fundamentaler Bedeutung; denn auf ihm beruht ihre rechtliche Existenz. Aber darüber hinaus können auch die Fragen der Steuer- und Wirtschaftspolitik den Gewerkschaften

nicht gleichgültig sein; denn je nach der Richtung, in der sich die Politik auf diesen Gebieten bewegt, können die durch die Gewerkschaftsbewegung errungenen materiellen Vorteile durch die Steigerung der Warenpreise wieder aufgehoben werden. Damit ist wieder eng verknüpft die verfassungsrechtliche Stellung der Arbeiterschaft, ihr Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften.

Aber so lebhaft der Deutsche Bauarbeiterverband, wie alle Gewerkschaften, an diesen rein politischen Fragen interessiert ist, so muß er es sich doch zur Wahrung seines gewerkschaftlichen Charakters verjagen, unmittelbar auf sie einzuwirken. Dagegen widerspricht es seinem gewerkschaftlichen Charakter nicht, daß er seine Mitglieder veranlaßt, ihren Einfluß als Staatsbürger zur Wahrung und Förderung der Arbeiterinteressen auf dem politischen Gebiete auszuüben, daß er sie über diese Fragen aufklärt. Und diese Aufklärung kann nur erfolgen in englischer Anlehnung an die Grundzüge, die seinem gewerkschaftlichen Streben zugrunde liegen, und die darin gipfeln, durch den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse die Klassenherrschaft zu überwinden. In diesem Streben begegnet sich der Deutsche Bauarbeiterverband mit der sozialdemokratischen Partei, die ihr Tun und Lassen nach den gleichen Grundzügen bestimmt und darum die gegebene politische Vertretung der Arbeiterklasse ist. Das Verhältnis zwischen den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei ist also durch keine Zufälligkeiten herbeigeführt, sondern es beruht auf der Einheit des Strebens. In dieser Erwägung ist der Deutsche Bauarbeiterverband seinen Mitgliedern Lehrer, Wegweiser und Anreger auch in politischen Dingen. Und wiederum fällt das, was sich im Interessenkampfe als logisch und notwendig ergibt, mit dem zusammen, was das Prinzip des Klassenkampfes erfordert: Beteiligung am politischen Leben, um es zu beherrschen und um damit der großen Umwandlung des gesellschaftlichen Lebens die Wege zu ebnen — um die Klassengegensätze aufzuheben.

Damit ist der Rahmen gezogen, in dem sich die Tätigkeit des Deutschen Bauarbeiterverbandes bewegt. Es ist der Rahmen, der für jede Gewerkschaft gelten sollte. Aber leider gibt es auch Gewerkschaften, die ihr Tun und Lassen nach andern Grundzügen einrichten. Nur die Gewerkschaften, die sich der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen haben, bekennen sich zu dem Grundsatze des Klassenkampfes. Neben ihnen bestehen christliche Gewerkschaften, kirchlich-katholische Gewerkschaften, Lokalkisten, katholische und polnische Berufsvereinigungen. Bei all diesen Organisationen wird der einfache und klare Gedanke des Interessentkampfes mit dem Ziel, die Ursache des Klassengegensatzes zu beseitigen, durch andere Interessen überwuchert und verdrängt, die den Arbeitern im Grunde genommen fremd sind. Der Deutsche Bauarbeiterverband nimmt ihnen gegenüber folgenden Standpunkt ein: Es ist die Pflicht jedes seiner Mitglieder, diese Organisationen mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen, weil sie die Kräfte der Arbeiterschaft zerplittern und in falsche Bahnen lenken und die wirksame Förderung der Arbeiterinteressen erschweren. Unbeschadet dessen ist er bereit, dort, wo es notwendig ist und wo jene Organisationen die Hand dazu bieten, mit diesen gemeinsam vorzugehen, um im Rahmen seines Programms zu wirken. Wo dies der Fall ist, macht es der Deutsche Bauarbeiterverband seinen Mitgliedern zur Pflicht, mit den Angehörigen jener Organisationen kollegial zu arbeiten und zu verkehren.

Der Deutsche Bauarbeiterverband ist ein Industrieverband, das heißt, er strebt danach, alle Gruppen des Baugewerbes in sich zu vereinigen. Der Industrieverband ist die höhere, entwickeltere Organisationsform, die im deutschen Gewerkschaftswesen immer mehr Anerkennung findet. Die ihr vorausgehende Organisationsform, die jetzt von dem Industrieverband abgelöst wird, ist die Branchenorganisation. Der Industrieverband klassifiziert sich dadurch als die höhere Organisationsform, daß er die aus der handwerklichen Gliederung sich ergebenden Trennungsmomente zwischen den Arbeitern überwindet und die Organisation nach den Grundzügen der reinen Zweckmäßigkeit aufbaut. Die Zweckmäßigkeit aber

erfordert möglichst einheitliche Organisation aller Arbeiter. Für das Baugewerbe ergab sich die Zweckmäßigkeit aus den sich mehrenden Berührungspunkten der verschiedenen Gruppen bei der Arbeit und aus der Vereinheitlichung des Kampfes um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Heute umfasst der Deutsche Bauarbeiterverband Maurer, Bauhilfsarbeiter, Zolierer, Steinholzer und Stultateure mit allen Spezialgruppen dieser Gewerbe. Unser Streben muß darauf gerichtet sein, auch die noch außerhalb dieses Verbandes stehenden Verbände zum Anschluß an den Deutschen Bauarbeiterverband zu bewegen. Denn je einheitlicher die Arbeiterschaft organisiert ist, um so stärker ist sie, um so ökonomischer kann ihre Organisation wirtschaften, um so erfolgreicher den Kampf gegen alle ihr feindsichtig gegenüberstehenden Mächte und für ihren wirtschaftlichen, geistigen und politischen Aufstieg führen.

### Pommerische Gelder von Ar und Galm im Kampfe gegen den Umsturz.

Die Reichstagswahl 1912 sicherte zwar den Konserverfabriken sämtliche hinterpommerischen Wahlkreise, es war aber in allen Wahlkreisen auch eine erhebliche Zunahme der für sozialdemokratische Kandidaten abgegebenen Stimmen zu verzeichnen. Infolge dieser Tatsache müssen es die „Mitteingeweihten“ mit der Angst gekiegt haben, und einige besonders tapfere erziehen kurz nach der Reichstagswahl in allen Kreisblättern und in der „Deutschen Tageszeitung“ einen Aufruf zur Gründung eines „Schubverbandes pommerischer Bauherren“. Zweck dieses Verbandes soll sein: „dem sozialdemokratischen Übermut und Terrorismus entgegenzuwirken und so zu verhindern, daß das sozialdemokratische Gift in die ländliche Arbeiterbevölkerung eindringt“. Erreichen will man diesen Zweck dadurch, „daß auf den Bauteil der Mitglieder dieses Verbandes keine sozialdemokratische organisierten Maurer, Zimmerer und Handlanger beschäftigt werden sollen“. Der Verband will also den Kampf gegen die freien Gewerkschaften führen. Der Aufruf ist unterzeichnet von einigen adeligen und bürgerlichen Gutsbesitzern, welche letztere sich anheimelnd bei dem Adel anbetrieffen wollen. Der Hauptmacher ist der Landratsrat v. Herberg auf Lottin im Kreise Neustettin. Dieser Herr bemüht sich seit 1901 in geradezu krankhafter Weise, die freien Gewerkschaften loszujagen. Die baugewerblichen Arbeiter des Kreises Neustettin konnten dem Herrn alljährlich nachbestätigen, daß auf Lottin nur freigeordnete Arbeiter gearbeitet hätten. Wes Geistes sind der Herr ist, dafür ein Beispiel. Eines guten Tages hatten die Bauarbeiter die in einer geschlossenen Dreifache vorbeifahrende „Enabide“ nicht gekiegt. Einfach schrecklich! Zur Strafe erließ der Herr Landratsrat eine Bekanntmachung, wonach jeder „seiner Arbeiter“ bei Strafe sofortiger Entlassung die vorbeifahrende Dreifache in Zukunft zu grüßen hat, gleichviel, ob jemand in ihr sitzt oder nicht. Man weiß nicht, ob man das nun als dumme, kindisch, frech oder krankhaft bezeichnen soll. Und solche Leute wollen Pommer vor der roten Flut schützen!

Seit Veröffentlichung des Aufrufes sind den „Kapfer“ sehr viele Vorwurfsurtheile geworden. Es stellte aber auch nicht an wachsenden Stimmen aus bürgerlichen Kreisen. Das Organ des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, „Die Baugewerkszeitung“, erblickte in dem zu errichtenden Verbande einen Bundesgenossen. In Nr. 47 vom 12. Juni 1912 bezeugt es ein Dr. W. als eine Pflicht der bürgerlichen Gesellschaft, namentlich, wo der Reichstag den Schutz der Arbeitswilligen abgelehnt hat, im Wege der Selbsthilfe den sozialdemokratischen Organisationen folge der bürgerlichen Parteien entgegenzutreten. Diese Organisationen sollen die doppelte Aufgabe erfüllen: erstens die außerhalb der sozialdemokratischen Organisationen stehenden Arbeiter vor dem sozialdemokratischen Terrorismus zu schützen und zweitens die sozialdemokratisch organisierten Arbeiter allmählich ganz von den Arbeitsstätten staatsim Entfremden begriffene „Verband pommerischer Bauherren“ genannt. Armer Dr. W., Sie kennen die pommerischen Bauherren schlecht. Diese Herren machen nur in Idealismus, wenn sie auch materiell nicht zu kurz dabei kommen. Den nur in der Phantasie dieser Bauherren bestehenden Terrorismus der sozialdemokratischen Organisationen will der Verband der Bauherren durch einen Terrorismus bekämpfen, der Arbeiter und Unternehmer zähmt und gleichzeitig die Taschen der Bauherren füllt. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe freute sich schon auf den neuen Bundesgenossen. Nach den jetzt vorliegenden Satzungen des neuen Verbandes scheint es aber mit „Pommerischen Bauherren“ ein verdammt schlechtes Kirchengesetz zu werden. Zunächst dürfte über die Firma der Streik entbrennen. Der neue Kämpfer für die „heiligsten Güter“ will nicht heißen: „Verband pommerischer Bauherren“, sondern: „Schubverband pommerischer Arbeitgeber“. Der Sitz des Verbandes soll in Stettin sein, wo auch die gerichtliche Eintragung vor sich gehen soll. Im § 2 heißt es:

„Der Zweck des Vereins ist die Bekämpfung des Terrorismus der Sozialdemokratie auf wirtschaftlichem Gebiete, insbesondere zunächst im Baugewerbe. Zur Erreichung dieses Zweckes werden den einzelnen Mitgliedern die unten (§ 14) angeführten Verpflichtungen auferlegt. Der Verein will Fürsorge treffen für das wirtschaftliche Wohl der Arbeiter und Handwerker, selbständiger wie unselbständiger. (Diese Fürsorge soll unter anderem, wenn tünlich, durch Kapitalüberweisung erfolgen.) Eigene wirt-

schaftliche Zwecke verfolgt der Verein nicht.“ — Im § 3 wird gesagt: „Der Verein wird zunächst auf die Provinz Pommern beschränkt, soll aber Zukunftsversuch mit gleichartigen Verbänden in andern Provinzen und Bezirken herbeizuführen suchen.“

Das Eintrittsgeld beträgt M 5 bis M 20. Der Mindestbeitrag ist M 5 pro Jahr, doch steigt der Beitrag um je M 30 Feuerversicherungswert um M 5. Des weiteren gibt es noch verschiedene Titel, Orden und Ehrenzeichen sind jedoch noch nicht vorgesehen. Das prächtigste ist der § 14:

„Zur Erreichung der Zwecke des Vereins sind die Mitglieder verpflichtet, dem Terrorismus der Sozialdemokratie auf wirtschaftlichem Gebiete in jeder zulässigen Weise entgegenzutreten. In einzelnen werden bis auf weiteres folgende Verpflichtungen den Mitgliedern auferlegt: Die Mitglieder dürfen nur mit solchen Bauunternehmern Verträge zur Herstellung von Bauten (Neubauten wie Reparaturen) schließen, die sich ihrerseits verpflichten, keine Arbeiter zu beschäftigen, die in irgendeiner Weise sozialdemokratisch organisiert sind, sei es, daß sie der sozialdemokratischen Partei selbst angehören, sei es Gewerkschaften oder anderen Organisationen, die vom Ausschussrat als sozialdemokratische Organisationen anerkannt und den Mitgliedern als solche bezeichnet sind. In dem Vertrag mit dem Bauunternehmer muß derselbe besprochen werden, solche Arbeiter, die oben bezeichnet, nicht zu beschäftigen, bei Vermeidung einer Vertragsstrafe von mindestens 5 v. H. des Wertes des herzustellenden Gebäudes oder der Reparatur.“

Da sage noch einer, aus Pommeren komme nichts Gutes. Die Väter dieses Paragraphen müßten den Nobelpreis erhalten. So kann man die Sozialdemokratie bekämpfen und sich selber dabei die Taschen füllen! Heute schon gibt es der Bauherren genug, die bei der Schlussabrechnung aus allen möglichen und unmöglichen Gründen Wzüge machen. Da es aber Gerichte gibt, so glückt der Trick nicht immer. Jetzt aber ist ein Universalmittel gefunden. Man kann doch kein Gericht mehr berufen. Der eble Zweck: Bekämpfung der Sozialdemokratie mit 5 pzt. Gewinn, muß

### Zur Arbeitslorenzählung!

Die Mitglieder, die vom Verband eine Arbeitslorenzählkarte ausgehändigt bekommen haben, erinnern wir wiederholt daran, daß die notwendigen Notierungen jeden Tag vorzunehmen sind. Von den gewissenhaften Eintragungen in die Karten hängt der Wert der Zählung ab

doch wirklich über alles hinwegsetzen. Oder sollte es wohl möglich sein, daß diesem Verein die Rechtsfähigkeit verweigert wird und daß seine Verträge als gegen die guten Sitten verstoßend erklärt werden?

Die baugewerblichen Arbeiter, Pommerners, werden in aller Ruhe abwarten, wie der Streit zwischen „Arbeitgeber“ und „Arbeitgeber“ oder Bauher und Unternehmer enden. Gelegentlich werden auch sie die Rechnung präsentieren, aber sie werden dann mehr als 5 pzt. Gewinn wollen. Höher hinaus, ihr Eulen, billig sind die roten Trauben nicht! — Zum Glück gibt es in Pommeren vier Landesirrenanstalten und verschiedene private Sanatorien, in denen die an Notkollekt leidenden Bauherren nötigenfalls aufgenommen werden können. Pommerners Arbeiter denken bei allen Mäßen und Anstrengungen dieser Art Bauherren: „Do lachen wie über.“

### Politische Umschau.

Die Wahrheit über die Volksbelastung. — Neue Scharfmacherleistungen. — Die Belshorden und das Koalitionsrecht. — Keine Sozialdemokraten in der Verwaltung der Drückfrankenassen. — Bürgerliche „Förderer“ der Sozialdemokratie. — Gehe gegen die Befähigung sozialdemokratischer Gemeindebeamten.

So oft die Regierung neue Forderungen für Heer und Marine erhebt, und der Reichstag vor die Frage gestellt ist, wie die Steigerung der Ausgaben zu decken ist, geben sich die offiziellen Finanzminister und ihre Helfershelfer im Lager der reaktionären Parteien die größte Mühe, zu beweisen, daß man vor neuen Steuern und Zöllen, Gebühren usw. nicht zurückzutreten brauche, weil ja die guten Deutschen im Gegensatz zu andern Völkern doch „nur sehr gering“ belastet seien und eine stärkere Belastung schon noch ertragen könnten. Solche „Nachweise“ sind immer nur durch einen plumpen Mißbrauch der Finanzstatistik, der geradezu auf eine Verhöhnung der Tatsachen hinausläuft, möglich. Man sucht insbesondere über die Tatsache hinwegzutäuschen, daß der Deutsche nicht der Bürger eines einheitlichen Staatswesens ist, sondern daß er sich als Steuerlastenträger vierfach zu betätigen hat: als Reichsbürger, als Angehöriger eines Landesstaats, als Gemeindeglied oder als Kreisangehöriger. Diese drei bis vierfachen Leistungen ergeben

eine sehr erhebliche Last an Zöllen, Steuern, Gebühren, Stempeln usw. Die amtliche Statistik selbst freilich kann diese Tatsache nicht benennen oder ignorieren. Sie muß die einschlägigen Zahlen nach hinzufügen. Aus ihr erhebt man denn auch ohne sonderliche Mühe die Wahrheit über die Finanzen des Reiches und der Bundesstaaten. Jetzt ist eine diesbezügliche Zusammenstellung in den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches“ erschienen. Danach entfallen an direkten und indirekten Reichs- und Landessteuern auf den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt M 42,04. Aber diese Kopfquote stellt ja bei weitem noch nicht die gesamte steuerliche Belastung des Volkes dar. Es kommt hinzu an Kommunalabgaben die Summe von etwa 1200 Millionen Mark, das macht im Durchschnitt M 20 auf den Kopf der Bevölkerung. Danach stellt sich in Deutschland die Steuerlast im ganzen auf rund M 62 pro Kopf der Bevölkerung, wovon rund M 30 direkte und rund M 32 indirekte Steuern sind.

Daraus ergibt sich, daß eine fünfköpfige Familie jährlich im Durchschnitt über M 300 an Steuern zu tragen hat. Das ist eine erschreckend, eine unerträglich schwere Last, am schwersten natürlich für die Massen der arbeitenden Klassen, die auf ein geringes Einkommen angewiesen sind. Aber die Last wird ja noch vermehrt dadurch, daß die Massen gezwungen sind, der agrarischen Lebensmittelproduktion, die die Lebenshaltung erschwert und verteuert, einen hohen Tribut zu entrichten. Und schließlich werden die Millionen der „kleinen Leute“, der Lohnarbeiter, Handwerker, Beamte usw., ja auch noch von allerlei Zwischengliedern gebrandschagt; sie haben auch die Steuern dieses Wirtschaftsfaktors zum größten Teile mitzutragen; denn die Steuern des Handels kommen im Preise der Waren mit zur Erhebung. Es ist also eine Privatlast ohne gleichen, bestreiten zu wollen, daß das deutsche Volk eine Steuerlast von außerordentlicher Schwere zu tragen hat. Es ist eine Last, die wider die Wohlfahrt des Volkes, auf immer neue Belastung hinzuwirken, statt an der Verminderung der Last zu arbeiten. Mit der kapitalistischen Ausbeutung verbindet sich in Deutschland die goll- und steuerpolitische Ausbeutung in einem überaus verwerflichen Maße. Die Volksgerechtigkeit wird mehr und mehr gerüttelt; die wirtschaftliche Kraft der Nation wird geschwächt, und natürlich kann auch der jetzt so viel beklagte Geburtenrückgang nicht ausbleiben.

Aber dieselben „staatserkaltenden“ Elemente, die beständig darauf bedacht sind, den arbeitenden Klassen immer neue Lasten aufzuerlegen, betreiben den wildesten und rücksichtslosesten Kampf gegen die organisierte Arbeiterkraft, die Erleichterung verlangt, ein höheres Arbeitsentkommen und damit eine bessere Lebenshaltung erstrebt. Die Zugführer der gesetzpropaganda zieht immer weitere Kreise. Es scheint, daß sie, die ja allerdings eine ordnungspolitische Seite zu haben ist, mehr und mehr ansetzend wirkt auch auf die Handelskammern. Die Anregung dazu ist diesen Unternehmerkörpern hauptsächlich durch eine vom „Deutschen Handelstag“ an sie gerichtete Rundfrage gegeben worden: ob der § 153 der Gewerbeordnung ausreicht, um die „Freiheit der Arbeit“ gegen den „Terrorismus“ Streikender usw. zu schützen. Jetzt hat sich auch die Elberfelder Handelskammer mit dieser Frage beschäftigt und sie dahin beantwortet, daß es notwendig sei, die §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches zu verschärfen. In § 241 soll unter Strafe gestellt werden, wer „durch gefährliche Drohung einen andern in seinem Frieden stört“. Das Verbot des Streikpostens stehtens soll wie folgt ausgesprochen werden:

„Wer es aus Anlaß von Arbeitskämpfen oder Lohnbewegungen unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wasserstraßen, Häfen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überwachern, oder aus gleichem Anlaß auf andere Weise die freie Willensbestimmung eines andern durch Drohungen zu beschränken sucht, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu M 1000 bestraft.“

Kategorisch fordert die Elberfelder Handelskammer, daß alle Streikvergehen, Verlesigungen, Tätlichkeiten, Mißhandlungen usw. sofort und in energischer Weise bestraft werden. Diese Strafe müsse als Abschreckung dienen; denn ihre „erzieherische Wirkung“ sei doch nur sehr gering. Auch die Handelskammer, die diese Ratichläge zu machen für nötig hielt, jetzt sich fast ganz aus sogenannten „Liberalen“ zusammen. Die Vorschläge wurden einstimmig angenommen.

Die „Deutsche Tageszeitung“ kritisiert in ihrer besonnenen gewissenlosen und niederträchtigen Art scharfmacherisch die in Zürich vorgekommenen Streikvergehen, die nach ihrer Behauptung die Sozialdemokratie verurteilt hat. Das Bündelorgan nimmt ein in das tendenziöse Lament der schmeicheleigen Bourgeoispreffe, „daß es so nicht weitergehen könne“, und ruft für Deutschland nach dem „starken Mann“, das heißt, nach dem Manne im leitenden Amt, der nicht und gewissenlos genug ist, sich gleich einem Bismarck an der Vergewaltigung der Arbeiterbewegung zu beteiligen. Nun, dieser „starke Mann“ würde dabei das selbe grausame Fiasko machen, wie der „Heros“ Bismarck mit seinem Sozialistengesetz es gemacht hat. — Selbstverständlich bleiben auch die Zünftler nicht zurück. So hat der Sächsische Innungstag in Chemnitz an die Reichs- und Landesregierung das Ersuchen gerichtet, sie wolle im Interesse des ganzen Gewerbebestandes, „insoweit der Industrie als auch vor allen Dingen der Arbeiter und des Handwerks, für ein Verbot des Streikpostens streben; sowie einen Schutz der Arbeiter auf den Arbeitsstätten einführen“.

Außerdem forderte der Zunungstag die Verschärfung des § 151 der Gewerbeordnung und verlangte, daß die Anweisung zum Woyfot unter Strafe gestellt werde. Es ist ein auf die Täuschung der öffentlichen Meinung berechneter Humpstil ohne Gleichen, daß die Scharfrichter zur Begründung ihres auf die Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter gerichteten Bestrebens sich auf die Antozessen der Arbeiter berufen. Das kommt etwa dem Krokse gleich, den ein frommer Geistlicher einem unglücklich zum Tode Verurteilten spendet: Laß dich nur geduldig hinrichten und gehe ein ins ewige Heil!

Auch die Behörden fahren fort, ihre Feindschaft gegen das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter und Angestellten zu betätigen. Wie die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung“ mitteilt, hat der Präsident der Eisenbahndirektion Essen einen auf Privatdienstvertrag beschäftigten technischen Angestellten aufgefodert, aus seiner Organisation, dem Bunde der technisch-industriellen Beamten, auszutreten, widrigenfalls er seine Kündigung zu gewärtigen habe. Da sich der Ingenieur mit dem Hinweise auf das ihm zustehende Recht der freien Vereinigung entscheiden weigerte, sich dem Zwange der Wehrde zu fügen, erhielt er dann auch tatsächlich die Kündigung. Der Beamtenrat hat sich mit einer Beschwerde an den Eisenbahnminister gewandt. Die Mühe hätte er sich sparen können!

Die durch die Reichsversicherungsordnung erzielte Ausmerzung sozialdemokratischer Elemente aus der Verwaltung der Ortskrankenkassen ist auch schon ein. Dem vom Vorstand der Ortskrankenkasse in Nordenham zum Vuchhalter gewählten Adolf Heller ist vom Oldenburgischen Versicherungsamt die Bestätigung versagt worden unter der Begründung, daß er „schon seit mehreren Jahren als Agitator und Organisator der sozialdemokratischen Partei tätig ist und in dieser Richtung einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hat“. Aus diesen Tatsachen schließt das Amt, „daß dem Genannten die erforderliche Zuverlässigkeit für unparteiische Wahrnehmung der Dienstgeschäfte eines Rechnungsführers fehlt“. Wir können beim besten Willen nicht dahinter kommen, was sich ein Rechnungsführer an Parteilichkeit könnte zu schulden kommen lassen!

Ja, ja, die böse Sozialdemokratie! Und die freien Gewerkschaften! Auch sie tun es den edlen und rechten „Ordnungspolitiker“ immer mehr an. Hat da in Breslau ein Gewerkschaftsmitglied gekündigt. Die Polizei hat sich bei dieser Gelegenheit in gebührender Grenzen gehalten. Und das hat den Born der „Deutschen Tageszeitung“ erregt. In die höchste „sittliche Entrüstung“ aber ist dieses Blatt veretzt worden, dadurch, daß „in bürgerlichen Blättern solche sozialdemokratischen Unternehmungen noch „verherrlicht“ werden“. Das Wünderorgan beruft sich auf einen Artikel der „Breslauer „Gerichtszeitung“; der war überföhren: „Zum Ruhme der deutschen Arbeit“. In ihm wurde das fest „ein großartiges Schauspiel von glänzenden kulturell-historischen Geprägen“ genannt und gesagt, daß „fast ganz Breslau den Gewerkschaften zugeweiht“ habe und „auch aus bürgerlichen Festern und von bürgerlichen Balkon Blumen auf den Festzug herunterhängen“. Das Wünderorgan sieht darin „ein bewunderliches Zeugnis für die Unreife weiter noch bürgerlicher Kreise“, und es möchte „diesen Verherrlichern der Unfürzpartei“ zu Gemüte führen, „daß auch ihnen eines Tages die Sozialdemokratie die Rechnung präsentieren würde; und sie würden dann ihre eigene Lorheit mit Zins und Zinseszinsen bezahlen müssen“. Weshalb stellt das edle Blatt den bürgerlichen „Förderern der Sozialdemokratie“ nicht gleich Schaffot und Galgeln in Aussicht?

Die „Deutsche Tageszeitung“ ist, wie kaum ein anderes reaktionäres Blatt, auf allen Gebieten der „Ordnungspolitik“ voran. So sucht sie denn auch dahin zu wirken, daß sich die Regierungen sämtlicher deutscher Bundesstaaten dahin verständigen, nach dem Beispiele Preußens, sozialdemokratischen Gemeindebeamten unter keinen Umständen die Bestätigung zu erteilen; denn „ein Sozialdemokrat als Anhänger einer antimonarchischen Partei“ sei unter keinen Umständen fähig, irgend ein Amt in einem monarchischen Staate zu bekleiden. Aber schwere Pflichten gegen Reich und Staat zu erfüllen, Militärdienst leisten, Steuern zahlen usw., dazu ist jeder Sozialdemokrat fähig! Das ist nun einmal so im herrlichen Klassenstaate, den man Rechtsstaat zu nennen tragt. Den jämmerlichen „Mut“ haben unsere „Ordnungspolitiker“, auf Entrechnung und Vergewaltigung der Sozialdemokraten zu dringen. Die Konsequenz wäre, daß sie sagten: ein Sozialdemokrat hat auch keine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen. Aber den Mut zu dieser Konsequenz hat die reaktionäre Sippschaft nicht; es würde ja sonst um das Geer und um die Finanzen böß bestellt sein!

## Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Sterbebegel darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Zu den diesbezüglichen Mitteilungen sind die gedruckten Formulare B, welche vom Verbandsvorstand zu beziehen sind, zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitgliedes ist jeweils mit den Mitteilungen einzufenden.

### Unterstützungs-Anweisungen sind in der Zeit vom 27. Juli bis 2. August erteilt für:

Zweigverein	Name des Mitgliedes	Beruf	Buch-Nr.	Mann oder Frau
Ansbach	Georg Bielmeier	Maurer	180682	Mann
	Jos. Schmidt	"	187641	"
	Dr. Holzbock	"	104890	Frau
Münchberg	Karl Heglein	"	104496	Mann
	Jos. Brügger	"	201829	"
	Herrn. Hbl.	"	242178	"
Barmstedt	Wolff Baiting	"	1864	"
	Willy Schuler	"	462	"
	Heinr. Klopff	Hilfsarb.	4471	Frau
Berlin	Heinr. Müller	"	242108	Mann
	Heinr. Tschannann	"	5427	"
	Ernst Bölling	Buger	256291	Frau
Bielefeld	Friedr. Lembe	Stuttarb.	118045	Mann
	Zulius Hahn	Hilfsarb.	257707	"
	Willy Schälke	Maurer	118927	"
Bromberg	Jos. Grysinski	"	180475	"
	Ernst Hartmann	"	98289	Frau
	Karl Neubert	Hilfsarb.	98618	Mann
Caputh	Max Wals	Maurer	24427	Frau
	Gottl. Bachmann	"	24791	Mann
	Heinr. Endler	"	21421	"
Cassel	Karl Wehnert	"	28611	"
	Emil Niemer	"	66298	"
	August Lüders	"	243774	Frau
Danzig	Gust. Mewes	"	128005	Mann
	Carl Braun	"	180878	"
	Konr. Schmeißer	"	56675	Frau
Dresden	Jos. Weine	"	182189	Mann
	Franz Koll	"	212618	Frau
	L. Bornemann	"	127076	Frau
Erfurt	Karl Heinze	Hilfsarb.	76225	"
	Herr. Danies	Maurer	38014	"
	Herr. Runzmann	"	183446	Mann
Eisenach	Max Göbe	"	221086	"
	Heinr. Lorenz	Hilfsarb.	162152	"
	Aug. Wolff	Maurer	170027	Frau
Erlangen	Herr. Tesse	"	95855	Mann
	Georg Schmitt	"	115088	"
	Carl Hopfich	"	101147	"
Essen a. d. Ruhr	Dito Gruppe	"	241838	"
	Carl Kriffert	"	188313	"
	Friedr. Scheidl	Hilfsarb.	208555	"
Frankfurt a. d. O.	Paul Schade	"	188999	Frau
	Joh. Hackendahl	Maurer	100808	Mann
	Paul Hübiger	"	241061	"
Frankfurt a. d. S.	Niels Andersen	Hilfsarb.	264693	"
	Jos. Wehner	Stuttarb.	130834	"
	Franz Kamlak	Maurer	183208	"
Jena	Anton Sulnasti	"	88048	Frau
	August Freund	Hilfsarb.	261911	"
	Gottl. Heim	Stuttarb.	69043	"
Leipzig	Jakob Bauer	Maurer	179529	"
	Franz Wetich	"	34386	Mann
	Kasper Pfäbert	"	167804	Frau
Ludenswalde	Willy. Fabel	Hilfsarb.	152921	"
	Johann Friedrich	Maurer	126051	"
	Willy. Thiele	"	"	"

Ausgeschlossen sind auf Grund § 40 Abs. 2 a des Statuts vom Zweigverein Konitz a. N. Ludwigo Thana, Stuttarb., geboren am 28. August 1885 zu Allensbach, eingetreten am 26. Oktober 1911 (Verb. Nr. 260 768); Oswald Harber, Stuttarb., geboren am 18. Dezember 1895 zu Allensbach, eingetreten am 11. Februar 1912 (051 312); und Nikolaus Müller, geboren am 27. November 1887 zu Allensbach, eingetreten am 2. Juni 1912 (051 808); vom Zweigverein Kumbach, eingetreten am 10. Mai 1911 (074 408); vom Zweigverein Straßburg i. G. L. Heinr. Richenmann, geboren am 15. April 1874 zu Frenndelberg, eingetreten am 5. Januar 1910 (246 077); und Heinr. Rippenbacher, geboren am 15. September 1876 zu Straßburg i. G. L., eingetreten am 14. August 1909 (88 372). Die Namen der Kollegen, die wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.

Zur Beachtung. In letzter Zeit verfußt ein Kammbauer Heinrich Gachot die Kollegen dadurch zu schröpfen, daß er unter Vorzeigung und Verpöpfung einer Rentenquittung Vorschub darauf verlangt. Er erzählt dabei von seiner großen Not, und gelang es ihm auch, einige Kollegen hineinzufügen. Wir warnen, aus solche Quittungen etwas zu zahlen, und erziehen den Gachot bei der ersten Gelegenheit verhaften zu lassen.

Angefodert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Heide: Wilh. Berndt, Maurer, geboren am 24. Februar 1893 zu Nimis (Nr. 07 987); vom Zweigverein Kaufbeuren: Georg Etienhofer, geboren am 29. Oktober 1872, eingetreten am 23. April 1912 (0244 368), hat das Mitgliedsbuch des Kollegen Georg Weger, geboren am 26. März 1877 zu München, eingetreten am 13. Juli 1912, mitgenommen und wird um Rückzahlung ersucht; vom Zweigverein Kellinghufen: Heinr. Untowski, Maurer (62 655); vom Zweigverein Kumbach: Otto Meyer, Maurer, geboren am 28. Dezember 1892 zu Schöfied, eingetreten am 29. Dezember 1908. Zweidienstliche Mitteilungen bitten wir an den Vorliegenden des betreffenden Zweigvereines gelangen zu lassen.

Gestohlen wurde in Bremerhaven das Mitgliedsbuch (Nr. O 198 285) und der Militärpaß des Kollegen Kruse, geboren am 25. August 1889, zum Eintritte, eingetreten am 18. März 1912. Es wird erlucht, das Buch dem Vorzeiger deselben abzunehmen und dasselbe an die Verwaltung in Bremerhaven einzufenden.

### Verlorene Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 27. Juli bis 2. August sind nachfolgende Mitglieds- bzw. Interimsbücher als verloren oder als abhanden gekommen gemeldet worden und Ersatzbücher dafür ausgestellt:

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Spürort	Geburtsdatum	Eintrittsdatum
256412	Kuge, Wilh.	?	1. 12. 92	5. 2. 11
48884	Baier, Josef	Hainstadt	12. 7. 84	19. 3. 05
60102	Bayer, Georg	Reudorf	7. 3. 77	1. 8. 10
230111	Bender, Carl	Staufenberg	13. 8. 85	9. 1. 10
208193	Brandt, Heinr.	?	19. 1. 88	28. 4. 07
264291	Bremer, Peter	Werßen	25. 6. 68	18. 2. 11
52986	Dofarski, Joh.	Westpreußen	21. 11. 92	15. 5. 09
0142640	Ehler, Wilh.	Posen	18. 3. 91	2. 1. 12
057403	Erbe, Max	Breslau	11. 8. 94	29. 7. 11
057297	Fiedler, Julius	Friedland	- 1. 2. 67	2. 5. 11
106577	Fischer, Fris	Buttenbach	6. 10. 52	3. 6. 06
0961166	Frattiana, Fr.	Italien	?	15. 6. 12
0192448	Gerwig, Max	München	19. 10. 83	19. 10. 11
0192155	Giffel, Wilh.	Steinbach	28. 5. 89	10. 3. 12
0270005	Geimbach, E.	Bagheim	21. 2. 98	3. 6. 12
087819	Gosse, Fern.	Malau	1. 7. 86	30. 8. 11
085275	Häfelbach, Chr.	Emmershausen	19. 11. 74	8. 5. 11
3042	Klug, Aug.	Kronschew	20. 1. 61	2. 4. 06
0217133	Kofler, Michael	Reutshheim	7. 12. 90	17. 6. 12
0174447	Kolatonski, Jos.	Gellen	23. 11. 92	3. 1. 11
0152429	Koski, August	Seiferbau	4. 2. 84	30. 3. 11
89751	Krampe, Carl	Eisleben	8. 7. 88	21. 1. 06
0267468	Kroy, Georg	Strachwitz	15. 9. 86	2. 6. 12
122614	Lang, Heinrich	Stegaurach	5. 7. 77	1. 8. 10
213324	Lender, Friedr.	Altdorf	27. 10. 72	18. 9. 96
0284785	Lenenweg, Fern.	Vorgholzhausen	14. 8. 94	1. 6. 12
036614	Lucht, E.	Schlöchau	29. 5. 76	17. 12. 11
086455	Michel, Otto	Kleinheimersdorf	20. 11. 77	22. 5. 11
0168937	Nöring, Emil	Wadersleben	13. 3. 98	17. 5. 12
0170876	Nowat, Ignaz	Rotowo	10. 11. 92	1. 2. 12
0204579	Rußbaum, Andr.	Dierdorf	18. 4. 80	15. 4. 12
0167107	Odenhal, Heinr.	Cöln	5. 5. 82	27. 10. 11
38561	Otto, Hermann	Pausendorf	21. 12. 83	25. 11. 09
0176446	Piovau, M.	Italien	7. 9. 88	11. 1. 11
0283805	Pöschel, Mathias	Ottol	23. 2. 66	25. 5. 12
0166711	Peters, Jürgen	Direl	18. 12. 77	17. 2. 12
0167350	Quantius, Joh.	Cöln	21. 6. 69	11. 11. 11
198566	Quitsch, Gustav	Borna	4. 7. 80	26. 3. 10
0163281	Roß, Philipp	Serpent	24. 3. 81	21. 10. 11
159117	Sachl, August	Helmstedt	19. 11. 67	1. 4. 98
0161619	Schmidt, Ernst	Ronsdorf	25. 9. 90	4. 10. 11
058560	Schneider, Ed.	Rosow	5. 3. 90	27. 11. 11
012614	Schneider, Emil	Rosow	7. 4. 86	10. 12. 11
225680	Schöller, Joh.	Wodenheim	14. 8. 84	22. 4. 10
0202608	Schrammer, C.	Rixdorf	16. 1. 82	2. 3. 12
4293	Schulz, Julius	Schweinitz	16. 6. 53	1. 5. 98
125547	Schulz, Albert	Praust	6. 7. 77	7. 11. 03
0245620	Sypniewski, St.	Posen	18. 4. 91	20. 5. 12
221994	Ströbder, Gust.	Gr. Bernchen	?	6. 6. 10
096591	Ulmann, Will.	Wagelheim	30. 8. 91	24. 6. 11
257413	Wahl, Andreas	Weserheim	23. 10. 81	3. 1. 06
0189083	Weber, Ludwig	Münchberg	16. 10. 79	4. 1. 12
0285901	Weger, Georg	München	22. 3. 77	17. 8. 12
233714	Wohlfahrt, Wfr.	Wanenburg	26. 11. 86	13. 11. 10
0227357	Wohlschlag, G.	Geudorf	16. 8. 75	6. 4. 12

Vom 30. Juli bis 5. August haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gesandt: Ansbach M. 150,04, Aibling 118,90, Ahrensburg 179,50, Alpenrade 300, Altritz 38881,62, Bredstedt 50, Bydow 79,26, Bramstedt, Bad., 1835,31, Bremerhaven 1000,25, Bremen 4000, Brandis 160, Bodum 1000, Bergedorf 500, Bitterfeld 400, Bockenem 109,40, Calbe/Elbe 205,02, Coburg 238,41, Cuxhaven 300,50, Calbe a. d. Milde 33,41, Darmstadt 4892,99, Dorfen 101,15, Delmenhorst 700, Eisenhof 44,80, Fürstentebdruck 343,63, Friedeburg a. Lu. 116,54, Frankfurt a. d. O. 500, Frensbürg 400, Friedland i. Medlb. 120, Hlha 880, Fraustadt 52,30, Frankfurt a. M. 6639,27, Gebweiler 56,61, Garz a. Rügen 188,03, Gollsen 5,55, Guben 300, Gera 2100, Gronau 100, Gessenkirchen 900, Glauchau 400, Gultrow 313,20, Hamm 500, Hof 4000, Holzminden 192,63, Holzgirren 89,12, Heimboltshausen 31,60, Hirschfeld i. Bayern - 85, Hadersleben 400, Heidenheim 500, Hertzberg 400, Hamburg 8000, Hannover 6270,49, Jahnitz 428,08, Jarmen 137,65, Kaufbeuren 10, Karlsruhe 4000, Kassel 700, Königsbürg i. d. Neumark 100, Lehesten 80,14, Nüchow 45,55, Elmburg (aus Nordenham) 30,59, Langenlana 100, Lepniz 400, Leisnig 250, Leignitz 1300, Luga 200, Muskau 880,55, Marburg 255,21, Markgrafneise 141,94, Marzhanadt 300, Milheim 1400, Münster i. W. 800, Mannheim 4600, München 9000, Müllhausen i. Gf. 650, Nordhorn 1,60, Naumburg 500, Neuhofen 300,50, Okerode (Breußen) 800, Raaren 71,21, Prenben 28,05, Peitzewitz - 86, Preeß 310, Pirna 1800, Hlha 266,71, Ravensburg 19,80, Radeburg 150, Radezahl 80, Radeburg 700, Remscheid 600, Ronneburg 150, Neulinghausen 450, Magdub 48,88, Stelle 293,21, Sersfeld 270,59, Staßfurt 1440,63, Schwemningen 137,57, Stadlum 17,50, Schlerke 150, Spandau 800, Sauerhagen 250, Schöbergrund 120, Stendal 600, Trittau 101,40, Trebnitz i. Schl. 200, Worms 15, Wernuchen 201, Wodenberg 160,25, Wittenberge 300, Walsleben i. Schl. 1050, Waltheim 300, Waren 200, Wittenberg, Bz. Galle, 300, Wisingerode 7,85, Zittau 1000, Zeuthenoda 70.

### Futterale.

Aibling M. 4, Bremen 50, Dornstadt 10, Friedberg a. Unais 2, Frankfurt a. Main 50, Holzminden 2,50, Holzgiren 3, Münster i. Westf. 5, Pirna 5, Remscheid 10, Schwemningen 1, Trittau 1.

### „Grundstein“-Einband und Decken.

Staßfurt M. 3, Walsleben i. Schl. 1,10.

### Reichsversicherungsordnung.

Frankfurt a. Main M. 5, Hannover (Gauverfand) 6.

### Protokolle.

Holzminden M. 2, Ravensburg 3, Sagan 2, Staßfurt 8.

Der große Kampf.

Frankfurt a. Main Nr. 240.

Arbeit und Kultur.

Frankfurt a. Main Nr. 18.

Anführer vom Verbandsband.

Einshorn Nr. 90, Gimmeln 120, Martrankst 3, Meufschwib 6, Firma 150, Probiten 5, Heizen 1, Weipensfeld (Stadelmann) 3.

Der Verbandsvorstand.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

- Bebra, Sperre über die Arbeiten der Unternehmer Herbach, Loroy, Wehl und Witzel.
- Bordesholm, Voerde und Umgegend. Aussperrung.
- Borkum, Differenzen.
- Brandenburg, Sperre über den Neubau der Landesirrenanstalt.
- Bütow, Sperre über die Firma Körner (Norddeutsche Bau-Aktiengesellschaft).
- Cöln, Gesperrt sind die Betonarbeiten der Firmen Gebr. Schömer und Hüfer bei der Herstellung des neuen Bahnkörpers, die Erdarbeiten des Unternehmers Besser am Fort Nüssenberg und die Abtragungsarbeiten des Unternehmers Lindemann am Riehlertor.
- Cranz (Samland, Ostpreußen). Streik.
- Dömitz, Sperre über die Unternehmer Holzgreve, Groth und Torney.
- Dresden, Sperre über Burmeister & Weiß. (Firma für Kühlanlagen).
- Drossen, Streik.
- Eisenach, Sperre über die Firmen Wilhelm Baum und Heinrich Buchenan in Herleshausen.
- Einshorn, Sperre über die Firma Hernberg.
- Eydtkühnen, Differenzen für Maurer und Putzer bei der Firma Heier.
- Forst i. d. L. Streik bei mehreren Firmen.
- Giessen, Sperre über die Firma Kröck & Nosseldreher in Heuchelheim.
- Gostyu, Streik.
- Gräfenthal, Sperre über die Firma Gruber.
- Greiswald, Sperre über das Baugeschäft H. Medenwald.
- Graudenz, Sperre über den Unternehmer Scharmach aus Schöneck.
- Gross- und Klein-Besten, Sperre über die Arbeiten des Unternehmers A. Wiemann.
- Gross-Umstadt, Lohndifferenzen.
- Güsten, Sperre über die Firma Burau.
- Gützkow, Sperre über die Firma Peters.
- Halle a. d. S. Sperre über die Ausschachtungsarbeiten der Unternehmer Schönemann & Schwarz am Steinweg.
- Herzberg a. H. Sperre über Kunstin.
- Hoheismar, Streik.
- Horst i. N. Sperre bei dem Unternehmer W. Schmidt auf Hahnenkamp.
- Jarmen, Sperre über die Firma Brandt.
- Kellinghusen, Differenzen.
- Königshütte i. O.-Schl. Streik.
- Leipzig, Sperren über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße, und über die Arbeiten des Unternehmers Munkwitz in Wahren, Heinkstraße, sowie über die Firmen Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig-Anger, Zweinaundorfer Straße, und Bernhard, Leipzig, Hardenbergstr. 46.
- Lüben, Sperre über den Unternehmer Hauk.
- Lyck, Sperre über den Unternehmer Rinio.
- Mewe i. Westpr. Lohndifferenzen.
- Mülheim-Oberhausen, Sperre über das Stahlwerk Thyssen.
- Naunhof, Sperre über Ebert & Hietschold.
- Neuhäusen i. Erzgeb. Streik.
- Neustadt a. H. Sperre über das Asphaltgeschäft von Ludwig Mattern.
- Nordenham, Aussperrung wegen Nichtanerkennung des Arbeitsnachweises.
- Oberrehheim, Streik.
- Obersuhl, Sperre über den Unternehmer Oswald in Dippach.
- Pillkallen, Sperre über Kalcher wegen Vertragsbruchs.
- Podjeuch, Sperren über die Firma Köhrmann.
- Rostock, Streik bei der Firma Tiedemann & Wendland.
- Rügenwalde, Sperre über die Firma Papenfuß.
- Rummelsburg, Sperre über die Unternehmer Ravenhagen, Brambach, Kropp und Julius Dietrich.
- Salzwedel, Streik auf dem Neubau der Knochenverwertungsfabrik bei den Unternehmern Meurix und Frömke.
- Schönfliess, Sperre über den Unternehmer Puhlmann.
- Schweinfurt, Sperre über die Arbeiten der Eisenbetongesellschaft.
- Schwerzenz b. Posen, Sperre über die Firmen R. Iwan und A. Höfig.
- Sensburg, Streik.
- Sorau, Streik.
- St. Margarethen, Aussperrung.
- Stettin, (Maurer.) Sperre über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzvieck.
- Thorn, Sperre über die Firma Sawatzki aus Briesen.
- Vegesack, Sperre über den Abbruch des Unternehmers Meier.
- Wahlitz, Sperre über den Unternehmer Burghardt aus Steingrimma.
- Westerstede, Streik.
- Ziegenhals, Streik: Zuzug ist fernzuhalten.
- Zinnowitz, Sperren über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppach, Carl Sadowasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl Mücke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:

- Bochum, Sperre über die Firma Werringloer.
- Coblenz, Streik.
- Dortmund, Sperre über die Zwischenmeister Lilienthal und Sommerlein in Barop bei Dortmund.
- Essen, Sperren über alle Arbeiten der Firma Lange sowie der Zwischenmeister Seinser und Dietrich Kuhn.
- Gelsenkirchen, Sperre über die Firma Hünebeck & Co.
- Hagen i. Westf. Sperre über die Firma Georg Ruffer.
- Hamburg, Sperre über die Firma Aug. Hoehne Söhne.
- Mannheim-Ludwigshafen, Sperren über die Firma Fuchs & Priester sowie über den Zwischenmeister Gustav Rost.
- Mülheim a. d. R. Sperre über alle Arbeiten der Firma Krämer.
- Neustadt a. d. H. Sperre über das Zementgeschäft von L. Mattern.

Gipser und Stukkateure:

- Bamberg, Sperre über das Geschäft von Robert Fleischer.
- Breslau, Sperre über die Firma Simlinger & Gode.
- Bruchsal, Sperre über die Firma H. Knoch, Franz Glück und E. Kullmann.
- Cuxhaven, Sperre über das Geschäft von Brüggemann.
- Halle a. d. S. Streik.
- Karlsbad i. B. Sperre über die Firma Holub.
- Kattowitz, Gesperrt wegen Lohndifferenzen sind die Firmen Beinlich-Gleiwitz, Koppenhöfer-Beuthen, Baron-Königshütte und Pietruschka-Laurahütte.
- Lörrach, Sperre über die Firma Wasmer.
- Mülheim a. Rh. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Vosen.
- Schlettstadt, Sperre über die Firma Bertelo.
- Luzern (Schweiz). Streik der Gipser- und Stukkateure.

Isolierer und Steinholzeiger:

- Barmen, Sperre über die Firma Spilker & Co.
- Berlin, (Steinholzeiger.) Sperre über die Brandenburgischen Steinholzerwerke.
- Cheumnitz, (Steinholzeiger.) Streik bei der Firma Ziegner & Fritzsche.
- Cöln, (Steinholzeiger.) Sperren über die Eubelit-Werke (Vertreter: D. Deppe in Cöln), Korkelit-Werke von D. Deppe und Heinrichs.
- Düsseldorf, (Steinholzeiger.) Sperren über Nüble & Otto, Kettenbeil-Eisenach, Zweiggesschäft Düsseldorf.
- Leipzig, Die Firma Brömme ist für Steinholzeiger gesperrt.
- Nürnberg, (Steinholzeiger.) Sperre über die Firma Seufert.

Oesterreich:

- Prag, (Isolierer, Differenzen bei der Firma Wurm.
- Klattau, Trautenau, Streik.
- Sarajewo (Bosnien), Streik der Maurer und Zimmerer.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Embel, Hensburg, Nordenham, Rirberg, Oldenburg i. Gr., Schleswig, Stade, Vegesack und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

In Wilhelmshaven finden 30 bis 50 Maurer (nur Verbandskollegen) Beschäftigung. Man melde sich im Verbandsbureau, Müllinger Straße 6. Auch in Ganm i. N. finden etwa 30 Maurer Arbeit und in Recklinghausen werden gleichfalls solche gewünscht.

Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts.

Entscheidung (207) des Zentralschiedsgerichts zum Fall Dresden (3b).

Korporatives Niederlegen der Arbeit sowie korporative Aussperrung der Arbeiter verstößt im Zweifel gegen den Geist des Tarifvertrages und ist daher unzulässig.

Begründung.

Anlässlich der in Dresden erfolgten plötzlichen Arbeitsniederlegung seitens 150 Arbeiter, die mit Nichtorganisierten nicht zusammenarbeiten wollten, beantragte der Arbeitgeberverband beim Zentralschiedsgericht grundsätzlich auszusprechen, daß die von den Arbeitern geübte Taktik, die Durchführung des Tarifvertrages dadurch illusorisch zu machen, daß bei vorzunehmenden Differenzen auf einem Bau sämtliche Arbeiter sofort die Entlassung nehmen, mit dem Geiste des geschlossenen Tarifvertrages nicht im Einklange stehe. Die Arbeiterorganisationen widersprachen diesem Antrage, da es Recht jedes einzelnen Arbeiters sei, das Arbeitsverhältnis jederzeit nur unter Einhaltung einer etwa bestehenden Kündigungsfrist zu lösen. Das Zentralschiedsgericht ist gemäß § 5 Absatz 3 des Hauptvertrages zuständig, nachdem es sich um eine grundsätzliche, den Inhalt des Hauptvertrages (§ 6) berührende Angelegenheit handelt. In sachlicher Beziehung ist zu bemerken: An sich ist der Austritt sowie die Entlassung des einzelnen Arbeiters nur Sache des individuellen Arbeitsvertrages und somit die vollkommen freie Entscheidung des einzelnen Arbeiters und Arbeitgebers. Inwieweit steht diese Frage im allgemeinen auch außerhalb der tariflichen Verpflichtungen. Aber es können in dem einzelnen Falle begleitende Umstände gegeben sein, die einen Austritt oder eine Aussperrung in einem andern Sinne erscheinen lassen und in das Gebiet des Tarifvertrages beziehen. Dies liegt unzulänglichst dann vor, wenn eine größere Anzahl von Arbeitern ohne erhebliche im individuellen Arbeitsvertrage oder in den Betriebsverhältnissen begründete Veranlassung die Arbeit gemeinsam niederlegt oder umgekehrt ein Arbeitgeber unter den gleichen Verhältnissen zu umfassenden

Arbeiteraussperrungen schreitet. Derartige Maßnahmen erklären sich in der Praxis regelmäßig nur aus einem ausdrücklich oder stillschweigend gefaßten Beschluß der Mitglieder, gemeinsam gegen einen Vertragspart in seiner Gesamtheit vorzugehen. Hier liegt, wenn nicht bessere Umstände, zum Beispiel Verweigerung des fälligen Lohnes, Zahlungsfrist oder große Preisänderungen, Betriebsstörungen, eine Ausnahme rechtfertigen, tatsächlich eine einem Streik oder einer Aussperrung ähnliche Handlungsbewegung vor, die jedenfalls zu dem im § 6 Absatz 1 des Hauptvertrages vorbehaltenen „sonstigen Maßnahmen“ zählt und gegen den Geist des Tarifvertrages verstößt. Die Organisationen müssen für derartige Kampfmaßnahmen ihrer Mitglieder die Verantwortung tragen und ihren ganzen Einfluß zur Befestigung derartiger Unzulässigkeiten (§ 6 des Hauptvertrages) einsetzen. Bei gegenseitiger Auffassung würden die Organisationen in keiner Weise mehr eine wirksame Garantie für die Aufrechterhaltung des Tarifvertrages bieten können. Das Zentralschiedsgericht konnte und wollte diese Frage nicht bloß, wie beantragt, in der Richtung der Arbeitsniederlegungen entscheiden, sondern mußte den gleichen Grundgedanken auch hinsichtlich der Arbeitseinstellungen aussprechen.

Sitzung vom 10. bis 12. Juli 1912.

Entscheidung Nr. 256.

Antrag des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Zahlstelle Zwickau, gegen die Betonbaufirma Rübke, Zwickau.

1. Sonderabmachungen mit Zimmerern als solchen sind unzulässig. 2. Im übrigen wird die Sache an die örtlichen Tarifinstanzen zurückgegeben zur Feststellung, ob die drei Zimmerer, und zwar jeder einzelne, zu denjenigen gehören, auf die die einzelnen Merkmale der Entscheidung 225 zutreffen.

Gründe:

In Zwickau hat ein Mitglied des Arbeitgeberverbandes mit mehreren Zimmerern Sonderverträge abgeschlossen, die von den Bestimmungen des örtlichen Vertrages in wesentlichen Punkten abweichen. Hiergegen nahm der Zimmererverband Stellung. Das örtliche Schiedsgericht hat in seiner Sitzung vom 30. Januar 1912 ausgesprochen, daß es zulässig ist, mit Polierern und Vorarbeitern Sonderverträge abzuschließen, dagegen sei der Abschluß solcher Sonderverträge mit Maurern, Zimmerern, Bauhilfsarbeitern und dergleichen unzulässig. Der letztere Teil der Entscheidung war ohne weiteres zu bekräftigen, nachdem die Abhängigkeit des Tarifvertrages für die unter den Tarifvertrag fallenden Arbeiter unzulässig ist. Dagegen ergaben dem Zentralschiedsgericht der erste Teil der Entscheidung nicht hinreichend klargestellt. Das Zentralschiedsgericht hat in der Entscheidung Nr. 225 die Hauptmerkmale aufgeführt, die bei den Polierern gegeben sein müssen, um sie außerhalb des Tarifvertrages zu stellen. In der Entscheidung zweiter Instanz steht die Feststellung, ob diese Merkmale hinsichtlich der drei in Betracht kommenden Zimmerer zutreffen. Es war deshalb die Sache insoweit an die Vorinstanz zurückzugeben.

Entscheidung Nr. 257.

Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Braunschweig.

1. Die Entscheidung, vom 13. Februar 1912 ist aufzuheben. 2. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den tariflichen Lohn zu zahlen.

Gründe:

Zwei Arbeitgeber in Braunschweig nahmen je einen Arbeiter an und entließen sie nach sechsmonatiger beziehungsweise siebenmonatiger Beschäftigung, indem sie ihnen — weil sie je als jugendliche Arbeiter angesehen — einen niedrigeren Lohn als den tarifmäßigen zahlten. Wegen dieser einseitigen Festsetzung des Lohnes zeigten der Arbeitgeber haben die Arbeitnehmer Beschwerde geführt und beantragt, unter Aufhebung der vorinstanzlichen Entscheidung die Arbeitgeber zu verurteilen, den Tariflohn zu zahlen. Diesem Antrage war stattzugeben. Der Tarifvertrag enthält in § 4 insofern eine Kinde, als er wohl eine Vereinbarung über einen niedrigeren Lohn innerhalb der ersten sechs Tage des Arbeitsverhältnisses mit gewissen Kategorien von Arbeitern zuläßt, aber für den Fall keine Bestimmung trifft, daß das Arbeitsverhältnis innerhalb dieser Frist schon beendet wird. Die Entscheidung war daher im Wege der Auslegung des Tarifvertrages zu fällen. Es war davon auszugehen, daß der Tarifvertrag grundsätzlich die Zahlung von Minimalgehältern vorsieht, und infolge der vom Zentralschiedsgericht mehrfach anerkannten Unabdingbarkeit des Vertrages nur ein Abweichen in dem durch § 4 vorgesehenen Falle gestattet. Hiernach besteht eine Vertragsvermutung, daß der Tariflohn zu zahlen ist, wenn nicht jene Vereinbarung zustande gekommen ist. Es ist den Arbeitgebern darin beizutreten, daß in dieser Folgerung zweifellos eine Härte liegt. Denn sie führt dazu, weniger tauglichen Arbeitern, in deren Hand es liegt, eine Vereinbarung gemäß §. 4 zu unterzeichnen, den vollen Tariflohn zuzuführen. Undeutsches Niederpreiskampfs aber dem Willen der vertragstheiligen Parteien, daß der Lohn einseitig vom Arbeitgeber bestimmt werden kann. Es würde daher nur die Möglichkeit bleiben, im zweifels-falle, durch Sachverständige festzustellen, wie die Arbeit zu bewerten war. Dieses Verfahren kann aber nur dann zur Anwendung kommen, wenn der Tatbestand der Entscheidung 228 vorliegt, wiewohl also darüber noch vorher kein Zweifel zwischen Arbeitgeber und Arbeiter besteht, daß dieser zu den im § 4 genannten Kategorien gehört. Allgemein aber eine Festsetzung des Lohnes durch Sachverständige herbeizuführen, dazu bietet der Vertrag keine Handhabe, es würde in der Praxis auch zu großen Unsicherheiten und Willkürlichkeiten führen, hiegegen dem Arbeitgeber die Möglichkeit verbleibt, sich gegen die wirtschaftlichen Nachteile der Vertragsvermutung, daß im Zweifel der Tariflohn zu zahlen ist, durch klärende Entlassung des Arbeiters zu schützen.

Entscheidung Nr. 258.

Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Gau Erfurt, gegen den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in

Wolpa und gegen dessen Mitglied, Herrn Maurermeister Hermann Müller in Wolpa.

Die Sache ist gemäß der Entscheidung 208 des Zentral-schiedsgerichts zu behandeln und wird daher an die Vorinstanz zurückverwiesen.

Gründe:

In Wolpa besteht Streit darüber, ob die Entlassung von Arbeitern eine unbedingte Maßregelung bedeutet. Zu der Sitzung der zweiten Instanz wurde kein Vertreter der Arbeitgebererschaft abgeordnet, da nach einer Mitteilung des Arbeitgeberverbandes die Angelegenheit in tatsächlicher Richtung durch nachträgliche Wiedereinstellung der in Betracht kommenden Arbeiter bereits wieder beigelegt sei. Diese Weigerung des Arbeitgeberverbandes ist gemäß Entscheidung des Zentral-schiedsgerichts Nr. 208 unbedingte, nachdem über die strittige Frage, ob eine Streitfrage als erledigt zu betrachten ist, nicht eine einzelne Partei, sondern nur die Instanz entscheiden kann. Es war deshalb die Sache an die Vorinstanz zur sachgemäßen Entscheidung zurückzugeben.

Entscheidung Nr. 259.

Antrag des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Bezirksstelle Waldenburg in Schlesien, gegen 1. das Schiedsgericht in Waldenburg, 2. die Unternehmer Petric und Jäger in Waldenburg.

1. Es wird festgestellt, daß die Entscheidung des Schiedsgerichts in Waldenburg vom 12. April 1912 ordnungsmäßig aufkande gekommen ist. 2. Die Entscheidung wird bestätigt.

Gründe:

Die Beschlüsse des Zentralverbandes der Zimmerer, Bezirksstelle Waldenburg in Schlesien, stützt sich darauf, 1. für m e 11, daß das Schiedsgericht in Waldenburg in Schlesien vertragswidrig besetzt und ordnungswidrig einberufen, sein Spruch vom 12. April 1912 in Sachen Petric und Jäger daher für ungültig zu erklären sei, 2. m a t e z i e 11, daß in dem Verfahren der Unternehmer Petric und Jäger gegenüber einigen Zimmerern zu Unrecht kein Verstoß gegen § 10 des Ortsvertrages (Maßregelung wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation) erblickt sei. Es wird daher beantragt: die Entscheidung des Schiedsgerichts zu Waldenburg vom 12. April dieses Jahres aufzuheben und zu erkennen, daß die Verhandlungen der Unternehmer Petric und Jäger in Waldenburg gegen den vereinbarten Ortsvertrag verstoßen, daher ungültig sind. — Dem Urtrage war weder aus formellem noch aus materiellem Grunde stattzugeben.

Zu 1. Es ergab sich zwar aus dem Protokoll des Schiedsgerichts, daß die durch Ortsvertrag vorgesehene Besetzung des Schiedsgerichts (drei Unparteiische und je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter) insofern nicht ordnungsmäßig schien, als unter den anwesenden Mitgliedern des Schiedsgerichts die Arbeitgebervertreter nicht aufgeführt waren. Durch Bescheinigung des Vorsitzenden, die in der Verhandlung des Zentral-schiedsgerichts vorlag, wurde jedoch bezeugt, daß drei Arbeiter als Vertreter bei der Entscheidung mitgewirkt haben. Der weitere Einwand, daß die Ladung zu der Sitzung nicht zu gleicher Zeit den sämtlichen Mitgliedern des Schiedsgerichts zugegangen, die Arbeitnehmervertreter vielmehr erst kurz vor der Sitzung eingeladen seien, fand allerdings in dem mündlichen Vorbringen eine gewisse Stütze. Dieser Umstand — selbst als richtig angenommen — konnte jedoch nicht zu einer Ungültigkeit der Entscheidung führen. Es genügt vielmehr für die formale Gültigkeit, festzustellen, daß tatsächlich alle Mitglieder des Schiedsgerichts an der Verhandlung teilgenommen und in der Sitzung selbst den Einwand nicht erhoben hatten.

Zu 2. Für die Beurteilung der Sache selbst ist im voraus den Ausführungen der Arbeitnehmer beigegeben, daß das Bestreben der Arbeitgeber, Arbeiter zu Polieren zu machen, in der ausschließlichen Absicht, sie einer der am Vertragsabschluss beteiligten Organisationen zu entziehen, ungewisselhaft gegen den Geist des Tarifvertrages verstößt. Dieses ist zu folgern aus § 10 Absatz 2 des Hauptvertrages (Vertragsmuster) und aus der Entscheidung des Zentral-schiedsgerichts Nr. 225 vom 7. Dezember 1911 Sak III. Es fragt sich, ob in den vorliegenden Fällen eine solche Verletzung zu erblicken ist. Das ist zu verneinen. Es ist nicht tatsächlich festgestellt, daß die Arbeitgeber über das Bedürfnis ihres Betriebes hinaus, lediglich in der Absicht, die Zimmerer ihrer Organisation zu entziehen, sie zu Polieren gemacht haben. Von den wenigen überhaupt in Frage kommenden Personen ist das Gegenteil bezeugt. Zeuge Hennig hat erklärt, daß irgendein Druck von Seiten des Herrn Petric auf ihn nicht ausgeübt sei. Es ist dieses vom Zeugen Willner bestätigt, indem er bezeugt, daß dem Hennig nicht erklärt sei, er würde keine Arbeit bekommen, wenn er nicht aus der Gesellensorganisation austräte. Zeuge Rabich erklärt, daß er schon zu einem höheren Lohn beschäftigt gewesen sei und mit der Beaufsichtigung der Zimmerleute beauftragt gewesen sei, bevor er zum Polier gemacht sei. In Verbindung mit der weiteren Aussage des Zeugen, daß er aus dem Verbands auch dann ausgetreten sei, wenn er mit dem Arbeitgeber nicht, über die Angelegenheit gesprochen hätte, muß auch hier als festgestellt erachtet werden, daß der Arbeitgeber sich einer absichtlichen Abtreibung des Zimmerers von seiner Organisation nicht schuldig gemacht hat. Ebenjotemig ergibt sich aus der Aussage des Zeugen Jädel, wegen hiermit keine Polierverträge gemäß Entscheidung 225 Biffer III des Zentral-schiedsgerichts vor, so kann noch weniger davon die Rede sein, daß etwa eine unzulässige Maßregelung gemäß § 10 des Hauptvertrages vorliegen hat. Von einer Maßregelung kann nur dann gesprochen werden, wenn die Zugehörigkeit zu einer Organisation zum Anlaß gemacht wird, einem Arbeitnehmer einen v i d e r z e 11 i g e n Nachteil anzudrohen oder zuzufügen. Im vorliegenden Falle ist jedoch kein Beweis dafür erbracht, daß es sich um solche Nachteile handelt.

Entscheidung Nr. 260.

Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Straßburg.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts vom 18. Oktober 1910 und vom 7. März 1912 werden mit der Maßgabe bestätigt, daß die Entscheidung vom 18. Oktober 1910 in-

soweit abgeändert wird, daß keine Verpflichtung der Organisationen zum Abschluß von Affordtarifen, sondern nur zu Verhandlungen zwecks Versuches des Abschlusses eines Affordvertrages besteht.

Gründe:

In Straßburg streiten sich die Parteien über die Zulässigkeit der Affordarbeit. Unter Vorlage der Protokolle der angesehnen zweiten Instanz vom 18. Oktober 1910 und 7. März 1912, die zwei Entscheidungen der Instanz enthalten, hat der Deutsche Bauarbeiterverband beantragt, diese Entscheidungen aufzuheben. Es ist am 18. Oktober 1910 von der zweiten Instanz erkannt worden, daß die örtlichen Organisationen einen Affordtarif für einfache Arbeiten der Bauarbeiter und Maurer zu vereinbaren haben und deshalb die Berufsvereine der Arbeiter verpflichtet seien, alsbald mit dem Arbeitgeberverband in Unterhandlung zu treten. (§ 3 des Hauptvertrages vom 24. August 1910 und § 5 des örtlichen Vertrages vom 15. Juli 1910.) Unbestritten ist unter den Parteien, daß vor 1905 oft in Afford gearbeitet worden ist und daß von da an infolge eines Beschlusses der Arbeiterorganisation, nicht in Afford zu arbeiten, die Affordarbeit bis zum Streik von 1910 weiter zurückgegangen, daß endlich während dieser Zeit trotzdem, wenn auch nur vereinzelt, in Afford gearbeitet worden ist. Ebenso ist unbestritten, daß seit Beendigung des besagten Streits wieder in erhöhtem Maße Affordarbeit geleistet wird. Nur die Zimmerer sind nach übereinstimmender Parteiangabe, niemals in Afford tätig gewesen. Auf Grund dieser Tatsachen hat das Gericht entgegen den Ausführungen der Arbeiter angenommen, daß in Straßburg eine Leichtigkeit von Affordarbeiten mit der bereits herangezogenen Einschränkung besthe. Von den Arbeitern wurde gegen das Urteil kein Einspruch erhoben. Die Arbeiter haben sich aber häufig geweigert, über einen Affordtarif in Verhandlung zu treten und Anfang 1912 die zweite Instanz nochmals veranlaßt, zur Frage der Affordarbeit Stellung zu nehmen. Der oben mitgeteilte Tatbestand ergibt, behaupten die Antragsteller, keine Leichtigkeit. Die zweite Instanz entschied am 7. März 1912, daß für Maurer und Bauhilfsarbeiter die Affordarbeit zulässig sei. Die Leichtigkeit wäre am 18. Oktober 1910 zweifelsfrei festgestellt worden. Das Zentral-schiedsgericht hat sich für zuständig erachtet, da es sich hier um die Auslegung der Zulässigkeit der Affordarbeit als solcher handelt. Es stand somit die Entscheidung einer grundsätzlichen, den Inhalt des Hauptvertrages nebst Anlagen berührenden Angelegenheit in Frage. Die angegriffenen Entscheidungen der zweiten Instanz waren zu bestätigen, nachdem auf Grund der tatsächlichen Feststellungen der Vorinstanz die Bedingungen gegeben erschienen, unter denen die Entscheidungen Nr. 216 mit 172 die Zulässigkeit von Affordarbeit ausgesprochen. Dagegen mußte die Entscheidung der zweiten Instanz vom 18. Oktober 1910 insofern abgeändert werden, als nicht die Webe davon sein kann, daß die Arbeiterorganisationen, bei Ortsüblichkeit von Affordarbeit zum Abschluß von Affordtarifen ge-röstigt sind. Es besteht nur die Pflicht, zu verhandeln und ernstlich zu versuchen, einen Affordvertrag zum Abschluß zu bringen.

Entscheidung Nr. 261.

Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Düsseldorf.

Der Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wird wegen Unzuständigkeit des Zentral-schiedsgerichts abgewiesen.

Gründe:

Die am Hauptvertrag beteiligten Zentralorganisationen haben am 29. September 1910 einen Tarifvertrag genehmigt, der zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz als Teil des Vereins der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen und dessen Ortsgruppen einerseits, den im Vertragsgebiet bestehenden Zweigvereinen, Verwaltungsräten und Bezirksstellen der Arbeiterzentralverbände andererseits für alle Arbeitsstätten eines bestimmten Geltungsbereichs, zu dem auch der Stadt- und Landkreis Düsseldorf solche, abgeschlossen ist. Die Bezirksstelle des Zentralverbandes der Zimmerer in Düsseldorf und die Verwaltungsstelle des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, Sektion der Zimmerer daselbst, haben jedoch mit Genehmigung ihrer Zentralverbände kirchlich mit der Zimmerer-Zweigvereinigung für den Stadt- und Landkreis Düsseldorf einen besonderen Vertrag vereinbart. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bemängelt dies, da der Vertrag Abweichungen vom Vertrag aus dem Jahre 1910 hinsichtlich der Arbeitszeit und des Ablaufs enthält. Die Arbeitgeber wünschen Ungültigkeitserklärung des gegen-sätzlichen Vertrages und Ergänzung des rheinischen Bezirksvertrages bezüglich der Zimmererlöhne für Düsseldorf. Die Arbeiter beantragten Abweisung wegen Unzuständigkeit des Zentral-schiedsgerichts. Der von den Arbeitgebern angegriffene Vertrag wurde vorgelegt und festgestellt, daß für Düsseldorf im § 4 Löhne der Zimmerer nicht ausgeworfen sind. Ferner ist der Vertrag nur von der Bezirksstelle des Zentralverbandes der Zimmerer Erzeßl unterzeichnet. Dort, wo sich die Unterschrift des Verwalters der Bezirksstelle befindet, sind die Worte „Zweigverein Düsseldorf“ ausdrücklich sogar gelöscht worden. Das Zentral-schiedsgericht hatte sich für unzuständig zu erklären. Der mit der Zwangsunterzeichnung vereinbarte Vertrag steht mit dem Inhalt des Hauptvertrages nebst Anlagen in keiner Beziehung. Er ist eine Fortsetzung des seit 1909 untreitig bestehenden Zimmerervertrages und fällt nicht unter das Vertragsmuster.

Entscheidung Nr. 262.

Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. (Grundständiger Antrag.)

Die Anträge des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe werden wegen Unzuständigkeit des Zentral-schiedsgerichts abgewiesen. — Bezüglich der Frage der Zugehörigkeit der Poliere zu einer Vertragsorganisation kommt die Biffer 3 der Entscheidung Nr. 225 zur sinnmäßigen Anwendung.

Gründe:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe steht mit dem Deutschen Arbeiterbund in Verhandlung über Vereinbarung eines Vertragsmusters für die in einzelnen Orten abzuschließenden Verträge mit den Bezirksvereinen des Deutschen Arbeiterbundes. Der Arbeitgeberbund hat eine Reihe dieser vertraglichen Bestimmungen vorgebracht und zugleich bemängelt, daß das Organ des Zentralverbandes der Zimmerer, „Der Zimmerer“, den Abschluß eines solchen Vertrages als Vertragsbruch bezeichnet habe, der mit Vertragsbruch zu beantworten sei. Der Deutsche Arbeitgeberbund begehrt vom Zentral-schiedsgericht eine grundsätzliche Entscheidung, daß solche Verträge mit dem Arbeiterbund nicht gegen den Tarifvertrag verstoßen und zugleich um Erklärung, daß solche Auslegungen des „Zimmerer“ zu unterlassen seien. Das Zentral-schiedsgericht hat sich bei dem gegenwärtigen Stand der Sache für unzuständig erklärt. Die Zulässigkeit des Abschlusses von Tarifverträgen mit Polieren oder deren Organisationen unter bestimmten Voraussetzungen hat das Zentral-schiedsgericht in seiner Entscheidung Nr. 225 bereits ausgesprochen. Bevor ein Vertrag mit dem Arbeiterbund vorliegt, kann das Zentral-schiedsgericht keine Stellung zu der Frage nehmen, ob er den Anforderungen der Entscheidung Nr. 225 entspricht oder nicht, ob er sich, wie der „Zimmerer“ fälschlich schon jetzt verallgemeinern behauptet, als Verstoß gegen den Tarifvertrag darstellt oder nicht. Es muß abgewartet werden, bis ein Bescheidensfall vorgebracht wird. Jedoch schien es für den Abschluß solcher Verträge schon jetzt zweckmäßig, darauf hinzuweisen, daß das Zentral-schiedsgericht für die Beurteilung solcher Verträge besonderen Wert auf die Beachtung der Biffer 3 der Entscheidung Nr. 225 legt. Es wird oberster Grundsatze bleiben müssen, durch anderweitige Verträge die durch den Tarifvertrag eingegangenen Verpflichtungen nicht zu verletzen, sie vielmehr gegenseitig auf das loyale zu stützen. Es gilt dieses insbesondere auch von dem gegenseitigen Schutz der beiderseitigen Vertragsorganisationen.

Entscheidung Nr. 263.

Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Landesverband der Bauarbeiterverbände im Herzogtum Nassau.

Der Herr Gollz im Auftrage des Antragstellers den Punkt 1 des Antrages zurück. Wegen der übrigen Punkte wurde durch übereinstimmende Erklärung ausgesprochen, daß für sie allein die Schlichtungskommission zuständig sei.

Entscheidung Nr. 264.

Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe von Böhlin und Umgebung.

Es wurde durch übereinstimmende Erklärung ausgesprochen, daß die Unzuständigkeit des Zentral-schiedsgerichts gegeben ist, da es sich um einen örtlichen Vertrag handelt und der Schiedspruch der zweiten Instanz endgültig ist.

Entscheidung Nr. 265.

Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Westfalen.

Es wurde durch übereinstimmende Erklärung ausgesprochen, daß die Unzuständigkeit des Zentral-schiedsgerichts gegeben ist, da es sich um örtliche Vertragsverhältnisse handelt und der Schiedspruch der zweiten Instanz endgültig ist.

Entscheidung Nr. 266.

Antrag des Zentralverbandes der christlichen Bauarbeiter Deutschlands, Zweigverein München, gegen den Deutschen Bauarbeiterverband, Zweigverein München.

Es wurde nach Beratung anliegendes Urteil durch den Vorsitzenden verhandelt und außerdem durch übereinstimmende Erklärung ausgesprochen, daß die zweite Instanz in München mit je vier Vertretern zu besetzen ist.

Der Zentralverband der christlichen Bauarbeiter Deutschlands, Zweigverein München, hat das Recht, zu jeder Sitzung der zweiten Instanz einen stimmberechtigten Vertreter zu entsenden.

Gründe:

In München besteht hinsichtlich der Zusammenziehung der zweiten Instanz zwischen dem Deutschen Bauarbeiter-Zweigverein Zimmererverband und dem christlichen Bauarbeiterverband Streit darüber, ob und inwieweit der letztere Verband berechtigt ist, einen vollberechtigten Vertreter zu stellen. Nachdem die örtliche Instanz sich zur Entscheidung dieser Frage für unzuständig erklärt hatte, beantragte der Zentralverband christlicher Bauarbeiter beim Zentral-schiedsgericht, es solle entschieden werden, daß die Verwaltungsstelle München des christlichen Bauarbeiterverbandes bei den Sitzungen des Einigungsamts, die sich mit Fragen beschäftigen, bei denen geschäfts-ordnungsgemäß die Beteiligung in den Sitzungen der Schlichtungskommission mitzuwirken hat, berechtigt ist, einen stimmberechtigten Vertreter zu entsenden. Das Zentral-schiedsgericht ist gemäß § 5, 1 des Hauptvertrages zur Entscheidung der Frage zuständig. In sachlicher Beziehung ist vor allem davon auszugehen, daß der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands vollberechtigter und vollverantwortlicher Vertragsstück ist. Schon aus Gründen der Vertragstheorie muß er somit berechtigt sein, in den Schlichtungsinstanzen mitzuwirken. Dazu kommt, daß in München vereinbarungsgemäß der christliche Verband in der Schlichtungskommission durch ein Mitglied vertreten ist. Es ist infolgedem dem christlichen Verband in der untersten und obersten Instanz eine Vertretung zuzubilligen, dagegen in der mittleren (zweiten) Instanz ihm diese zu verlagern. Es könnte sich höchstens noch darum fragen, ob sich diese Vertretung nur auf die Fälle erstrecken sollte, in denen ein Mitglied des christlichen Verbandes beteiligt ist. Das Zentral-schiedsgericht glaubte jedoch auch von einer solchen Einschränkung mit Hinblick auf die Vertragsstheorie und der weiteren Umstände, daß in der Praxis eine klare Ausdeutung der Fragen, die nur den einen oder den anderen Teil betreffen, sehr schwierig ist, absehen zu müssen. Es war deshalb zu erkennen, wie gesehen.

Entscheidung Nr. 267.

Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes. (Grundfährlicher Antrag.)

1. Durch Schiedsprüche dürfen Verträge, die durch die Zentralorganisationen genehmigt sind, nicht abgeändert werden. 2. Die Sache wird an die zweite Instanz zur nachmaligen Verhandlung zurückgewiesen. Dabei ist insbesondere festzustellen, ob die zweite richterliche Entscheidung eine Abänderung des materiellen Inhalts des von den Zentralorganisationen bereits genehmigten Vertrages bedeutet, wobei auch die Fassung des strittigen Paragraphen in dem alten und dem neuen Vertrage zu berücksichtigen ist.

Gründe:

Am 30. Juni 1910 wurde für das Fliesenlegergewerbe in Nürnberg durch ein Vertrag auf Grundlage des Vertragsmusters geschlossen. Das in § 4 Absatz 2 vorgesehene Fahrgebot wieserten sich zwei Arbeitgeber, soweit einzelne der dort aufgeführten Orte in Betracht kamen, zu zahlen. Die Schlichtungskommission gab den Arbeitgebern Unrecht, während das Schiedsgericht erkannte, daß nur bei richtiger Entfernung von mehr als 4 km der vorgesehene Zuschlag zu entrichten sei. Wegen des sonstigen Tatbestandes wird auf das Urteil Nr. 240 verwiesen. Das Zentralchiedsgericht hat auf Anrufung der Arbeiter wie geurteilt erkannt. Die Zuständigkeit desselben ist gegeben nach § 5 Absatz 3 des Hauptvertrages. Die Schlichtungsinstanzen sind selbstverständlich nur zur Auslegung der Bestimmungen der Verträge befugt. (§ 5 des Hauptvertrages.) Weiter dürfen sie keineswegs gehen; namentlich ist ihnen verschlossen, die von den Zentralorganisationen genehmigten Verträge in ihrem materiellen Inhalt zu ändern. Ueber die Auslegung der Schlichtungsinstanzen steht der übereinstimmende Wille der Organisationen, die allein das Recht haben, eine Änderung der Verträge vorzunehmen. In dem Urteil Nr. 240 ist vom Zentralchiedsgericht nur formell entschieden und zur Sache gar nicht Stellung genommen. Dem jetzigen Antrage der Arbeiter, die Entscheidung der zweiten Instanz in Nürnberg vom 6. Juni 1911 aufzuheben, war nicht stattzugeben. Das Zentralchiedsgericht ist unzuständig, da es sich hier um eine örtliche Streitigkeit handelt, über die materiell zu entscheiden die örtlichen Schiedsgerichte zuständig sind. Es war daher die Zurückverweisung, wie geschehen, auszusprechen, zumal dem Urteil zweiter Instanz jegliche tatsächliche Feststellung und auch die Begründung fehlt. Dabei erschien es angemessen, für die Entscheidung der zweiten Instanz gewisse leitende Gesichtspunkte aufzustellen.

Entscheidung Nr. 268.

Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Es kam nach Beratung folgende Vereinbarung zustande: 1. Es sind für das Lohngebiet Weihenburg die tarifmäßigen Zuschläge des § 4 zu zahlen für die im Lohngebiet oder den unmittelbaren angrenzenden Lohngebieten befindlichen „Wohnorte“, wobei vorausgesetzt wird, daß die außerhalb dieser Lohngebiete wohnenden Arbeiter keine Zuschläge erhalten. Diese Vereinbarung gilt nur für den Bauarbeiterverband. Es wird jedoch sämtlichen Verbänden empfohlen, auch bezüglich der übrigen medienburgischen Lohngebiete eine Verbindung auf der gleichen Grundlage zu versuchen. 2. Die nach dieser Abrede zu zahlenden Zuschläge sind nachzuzahlen.

Entscheidung Nr. 269.

Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigvereins Mostod.

Die Entscheidung der zweiten Instanz wird bestätigt.

Gründe:

Der Maurermeister Geinig hat 1910 bis 1913 in zwei Fällen Ruher in Afford arbeiten lassen. Das Schiedsgericht entschied deshalb dahin, daß der Arbeitgeber berechtigt sei, zu Mostod Ruherarbeiten in Afford ausführen zu lassen. Die von den Arbeitern dagegen eingelegte Berufung ist vom Zentralchiedsgericht zurückgewiesen und das Urteil zweiter Instanz bestätigt worden. Es wird hier lediglich auf das Urteil Nr. 260 des Zentralchiedsgerichts und auf die Ausführungen daselbst verwiesen.

Entscheidung Nr. 270.

Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigvereins Meußtreib.

Es kam nach Beratung durch übereinstimmende Erklärung folgende Vereinbarung zustande: 1. Die Entscheidung der zweiten Instanz ist aufgehoben. 2. Der Maurermeister Eichardt in Sirelitz-Alt hat für die im Jahre 1911 nichtgewährte Gehalt den Lohn nachzuzahlen.

Entscheidung Nr. 271.

Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigvereins Mostod.

Der Antrag wurde, bevor in die Verhandlung eingetreten wurde, von seiten des Antragstellers mit Rücksicht auf die Vereinbarung in Sachen 228 (Weihenburg) zurückgezogen.

Gau Bremen.

Nachdem die Firma Gaus-Bielefeld in Osnabrück geheißen war und sich keine Arbeitswilligen einfanden — etwa 400 hatte die Firma betangetelt, darunter sehr viele Verbandskollegen aus Kiel, Bromberg usw., würden diese vor der Abreise einmal ihr Verbandsorgan zu Hand nehmen, so würden sie sich selbst die Meißler und der Organisation das Geld sparen — rief die Firma das Gewerbegericht Osnabrück als Einigungsamt an. Dieses tagte am 30. Juli in dem städtischen Friedenssaal, in dem 1848 der westfälische Friede nach dem Dreißigjährigen Kriege geschlossen wurde. In dieser Sitzung kam keine Einigung zustande und die Verhandlung wurde auf den 1. August verlagert. Auch diesmal operierte Gaus wieder lange mit vielen „Wem-und-Wer“, bis er sich schließlich bereit erklärte, den Tarif grundsätzlich anzuerkennen und den Erdarbeitern 45 3 Stundenlohn zu zahlen. Eine Kommission soll entscheiden, ob die Erdarbeiter mit unter den Vertrag fallen. Wird diese Frage bejaht, so hat Gaus vom Tage der Wiederaufnahme

jämliche Zuschläge nachzuzahlen. Die Arbeit wird sofort wieder aufgenommen, sämtliche Streikenden werden wieder eingestellt. Gegenseitige Mahreglungen finden nicht statt. — Die Firma Runge in Osterfeld, die hier ebenfalls große Kanalisationsarbeiten ausführt und den Tarif nicht anerkennt, nahm an dieser Verhandlung teil. Eine Aufforderung, den Tarif anzuerkennen, ist auch ihr zugegangen. Wir werden jetzt abwarten, welche Stellung sie nun einnimmt. — Mit der Firma Krohn in Osnabrück, die auch an diesen großen Kanalisationsarbeiten beteiligt ist, ist eine Vereinbarung getroffen worden, wonach sie aufst 5 3 Zulage für die Erdarbeiter, die 1,50 m unter der Erdoberfläche arbeiten, für sämtliche Erdarbeiter sowie für Geiger und Maschinenisten den Stundenlohn von 45 3 auf 47 3 pro Stunde erhöht. — Bei der Firma Holmann & Co. in Nitterhude bei Bremen ist die Arbeit eingestellt. Die Forderung lautet: Lohnerhöhung von 41 3 auf 48 3 und zehnstündige Arbeitszeit. Bisher wurde durchschnittlich pro Tag 16 Stunden, auch Sonntags, gearbeitet. Auf Bremer Gebiet, wo der Tariflohn 54 3 ist, zahlte die Firma nur 48 3 — bei ebenfalls durchschnittlich zehnstündiger Arbeitszeit, ohne irgendwelche tarifliche Zulagen. Zugang von Tiefbauarbeitern ist streng fernzuhalten.

Gau Frankfurt.

Nach einem Bericht aus Cassel legten in Hofgeismar am 1. August sämtliche organisierten Maurer und Bauarbeiter der Unternehmer Gebr. Wagner und Müller die Arbeit nieder, weil die Unternehmer die von den Arbeitern geforderte Lohnerhöhung von 35 auf 40 3 pro Stunde ablehnten. In Betracht kommen 28 Kollegen. Wenn diese auch nur einigermaßen zusammenhalten und die Kollegen der Umgegend Solidarität üben, wird es uns bald gelingen, die Unternehmer zum Nachgeben zu zwingen. Kollegen, meldet Hofgeismar

Gau Hannover.

Die Sperre über die Firma Niebold & Comp. aus Holzminde am Bismarckweg in Byrmond hat für die Beteiligten ein trauriges Ende genommen. Nachdem am 18. Juni am Vesper die Arbeit eingestellt worden war, sind schon am 22. Juli die Kollegen Heinrich Stiens, August Kinkeldey, Karl Wagner, Heinrich Hildebrand und Heinrich Henge unter das Joch des Kaufmänners Riemenfänger zurückgeführt. Im Laufe des Tages sind dann auch noch zwei von R. aus Cassel herangeholte Leute in Arbeit getreten, und da immer die für den Betrieb notwendige Zahl noch nicht erreicht war, haben dann einige Tage später, veranlaßt durch die Byrmonter Unternehmer, drei früher am Bau nicht beschäftigt gewesene Kollegen: Fritz Gonne, Ferd. Bönninger und Oelschläger ebenfalls dort zu arbeiten angefangen. Mangelndes solidarisiertes Empfinden führte diese Ausmaßnahme zur Arbeit zurück, um der Wunsch der Unternehmer sicher zu sein. Dabei waren es bei früheren Streitigkeiten mit den Unternehmern gerade diese Leute, die in den höchsten Kurven der Entrüstung steteren und auf die Verbandsleitung schimpften, die nicht genug Radikalismus zeige. Jetzt kriechen sie auf allen Vieren zu Riemenfänger und lassen sich, wenn's kein muß, noch züchtigen! — Neben dem Vegetationskurm baut Niebold & Comp. auch die neue Emmerbrücke (Vetobau). An beiden Arbeiten wird elf Stunden täglich gearbeitet, ohne daß sich auch nur im geringsten ein Grund dafür finden läßt. Der Tarif für Byrmond kennt nur die zehnstündige Arbeitszeit. Wärrich, es wird die höchste Zeit, daß mit diesem Wesen einmal gründlich gefegt wird. — In Nethem a. d. Aller, wo bis jetzt noch die elfstündige Arbeitszeit war, ist am 10. Mai die Forderung auf zehnstündige Arbeitszeit eingereicht worden. Als Stundenlohn, der sich vor einigen Jahren auf 45 3 erhöhte, wurden 52 3 verlangt. Der Hilfsarbeiterlohn sollte sich in derselben Weise auf 44 3 erhöhen. Die Verkürzung der Arbeitszeit und die Lohnerhöhungen sollten in zwei Terminen, am 1. Juli und 1. Januar, n. J., geschehen. Bei einigen stattgefundenen Versammlungen hat sich nicht alles durchführen lassen, aber immerhin ist erreicht worden, daß am 1. Januar die zehnstündige Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung auf 50 3 eintritt.

Gau Mecklenburg.

In Mostod werden zurzeit die Kanalisationsarbeiten für Wasserföpfung ausgeführt. Diese Arbeiter hat die Hamburger Firma Riekmann & Wendland übernommen, die einen Stundenlohn von 40 3 zahlte. Jedem, welche Vergütung für Überstunden, Sonntags-, Nacht- oder Wasserarbeit gab es nicht. Da bereits andere Firmen, die ähnliche Arbeiten ausführen, einen bedeutend höheren Lohn zahlten, beschloßen die dort beschäftigten Arbeiter, um eine Lohnerhöhung und Regelung der Arbeitsbedingungen bei der Firma einzukommen. Die Gausleitung stellte der Firma die beschlossene Forderung: 46 3 Stundenlohn und Zuschlag für Überstunden usw., zu mit dem Ersuchen, bis zum 23. Juli darauf zu antworten. Da die gewünschte Antwort auch auf ein weiteres Schreiben ausblieb, wurde der Gausleiter persönlich vorstellend, um durch eine Verhandlung die Angelegenheit zu regeln. Der Vertreter der Firma, ein Herr Knobel, erklärte denn auch, daß er die Vollmacht der Firma besitze, aber auf eine Regelung resp. Verhandlung mit der Organisation könne er sich nicht einlassen. Wenn die bei ihm beschäftigten Leute nicht zufrieden seien, so sollten sie selber kommen, er werde schon mit ihnen fertig werden. Da die dort beschäftigten Kollegen aber der Meinung waren, daß diese Angelegenheit durch die Organisation erledigt werden müßte, wurde ein nachmaliger Versuch zur Verhandlung unternommen. Das Resultat war auch diesmal ein negatives, indem Herr Knobel es grundsätzlich ablehnte, allen Arbeitern einen Mindestlohn zu sichern. Je nach Leistung und nach eigenem Ermessen will er die Lohnfrage regeln, um Herr im Hause zu bleiben. Da nun in keiner Weise etwas zu erreichen war, beschloßen die Kollegen, die Arbeit einzustellen. Dies geschah am 1. August einmütig. Wenn der Zugang ferngehalten wird, dürfte es möglich sein, Herrn Knobel eine andere Meinung beizubringen.

Berichte.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sende man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags vormittags in unsern Händen sind.

Coblenz. Bisher bestand in unserm Gebiet zwischen den einzelnen Organisationen ein ziemlich verträgliches Verhältnis. Durch gemeinsames Zusammenarbeiten war die Möglichkeit geschaffen, alle Aktionen zugunsten der Bauarbeiter zu erledigen, so daß dieses Verhältnis im allgemeinen sehr reich gewirkt hat. Aber auch hier sollte die Harmonie nicht lange dauern. Es ist dies im Interesse der Bauarbeiter zu bedauern, doch kann ein Bruch, wenn er von christlicher Seite provoziert wird, nicht verhindert werden. Der Deutsche Bauarbeiterverband, der sich auch in unserm Gebiet mächtig entwickelt, da der Gebante unserer Gewerkschaftsbewegung in die zurückgebliebenen Orte eindringt, läßt den christlichen Strategen keine Ruhe. Sie sinnen nach Mitteln, um diesen Aufschwung und das Vorbringen unserer Organisation lahmzulegen. Da heute in diesen Kreisen fast durchweg das Mittel der Denunziation mit Erfolg angewandt werden kann, berlegte man sich auch hier darauf mit der Voraussetzung, daß es in diesem Gebiete unter allen Umständen helfen muß. In Woppar, einem Städtchen am Mittelrhein, wo zurzeit für Maurer noch Stundenlöhne von 33 bis 40 3 bezahlt werden, setzte unsere Organisation mit Erfolg ein. Die Christlichen hatten es bisher, trotz der erbärmlichen Entlohnung der Wopparer Bauarbeiter, nicht für notwendig gehalten, etwas zu tun. Sie markierten ab, bis wir festen Fuß gefaßt hatten, um das, was sie verurteilt hatten, nachzuholen. Die Lebenslage der Wopparer Bauarbeiter spielt bei ihnen eine nebensächliche Rolle, es ist ihnen vielmehr darum zu tun, die Bauarbeiter, die sich zur Vertretung ihrer Interessen zusammengefunden haben, zu ihrem Schaden auseinanderzujagen, um nachher ihr Süppchen zu lutschen. So schickte ein christlicher Schreiber hin und schrieb ein langes „Eingelands“ an die Wopparer „Volkszeitung“, um den Pfarrer wie auch die Behörde und die Arbeitgeber zu informieren, damit sie gegen uns einschreiten könnten. Er schreibt von sozialdemokratischer Verhöhnung, von Dornierheil, von Heuchelei, er weist darauf hin, daß das Seelenheil der Wopparer Bauarbeiter in Gefahr sei und endigt mit der Bitte, da es nun endlich an der Zeit sei, daß der Herr wie auch die Behörde und die Arbeitgeber ihre Augenmerkt auf diese Bewegung richten und sie mit allen Mitteln bekämpfen mögen. Das „Eingelands“ war also eine elende Denunziation mit der Bitte: „Gelt uns doch, daß wir die Bauarbeiter in die christliche Organisation bekommen.“ Die Wopparer „Volkszeitung“, ein Organ für „Freiheit und Recht“, reagierte darauf in zwei langen Artikeln. Insbesondere nahm sie das Organ des Bauarbeiterverbandes, den „Grundstein“, unter die Lupe und beitelte es als „das unfähigste Schimpforgan gegen das Christentum“, um zu dem weisen Schluß zu kommen: „Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften sind eins.“ Es erübrigt sich, auf das ganze Gewäsch einzugehen. Die Schreibweise des Artikelschreibers zeigt, daß er in seinem Leben noch keinen „Grundstein“ in der Hand gehabt hat oder nicht die geistige Reife besitzt, einen Artikel sachlich zu beurteilen. Wenn je der „Grundstein“ nur den hundertsten Teil von den Schimpfereien gegen katholische Glaubensgenossen geschrieben hätte wie die christlichen Fachorgane und Zentrumsorgane in der letzten Zeit, dann hätte er vielleicht Grund zur Entrüstung, so ist es nur eine Verleumdung und Verfälschung der Arbeitermarne, die die Presse in den wenigsten Fällen lesen. Die freien Gewerkschaftler sind nur so lange Perionen, die jeder Religion har sind, als sie oberhalb der christlichen Schamuschläger stehen; sobald sie sich entschließen könnten, zu den Christlichen überzutreten, würden sie mit beiden Armen aufgenommen und die ganze Sache hätte sich mit einem Schlag geändert. Sondernar ist, daß Leute, wie der Artikelschreiber der Wopparer Zeitung, die sich bis heute noch nicht um die Interessen der Bauarbeiter gekümmert haben, auf einmal einen solchen großen Anteil an dem Leben der Bauarbeiter nehmen. Er hätte zweifellos den Bauarbeitern mehr gegeben, wenn er ihnen Fingerzeige gegeben hätte, auf welche Weise sie möglichst schnell eine angemessene Lohnerhöhung bekommen können. Damit hätte er sicher mehr Anklang gefunden. Da bis dato von ihm wie auch von seiten der Christlichen nichts geschehen ist, haben sie sich, um ihre erbärmliche Lebenslage zu verbessern, dem Deutschen Bauarbeiterverbande angeschlossen, von dem sie wissen, daß er ihre Interessen auf das nachdrücklichste wahren wird. Deshalb, Wopparer Bauarbeiter, laßt Euch durch ein Gewäsch von diesen Leuten nicht irreführen; sondern-tretet, soweit das noch nicht geschehen ist, geschlossen dem Bauarbeiterverbande bei, dann wird es auch in Woppar gelingen, bessere Verhältnisse zu schaffen.

Sagen. (Situationsbericht.) Unser Zweigverein ist wegen seiner schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen im Vergleich zu seiner Umgebung weit und breit bekannt. Das von uns zu bearbeitende Lokationsfeld war von jeder Steiniger Boden. Geographisch ist unser Verein weit ausgedehnt; er gliedert sich in folgende Zöhlgebiete: Gagen, Happe, Gabelberg, Milpe, Wörde, Herde, Welter-Wollmarstein, Wengern, Hohenföhring, Letmathe, Herlosch, Hemer, Schürte, Wöde-Kubel und Neuhöfen. Die Entfernung von einer Grenze zur anderen beträgt 60 km. Man kann nicht behaupten, daß diese Orte alle wirtschaftlich zusammenhängen, um dadurch einen einheitlichen Zweigverein zu realisieren; die Gründe für einen einzigen Zweigverein sind agitatörisch zweckmäßig; die Errichtung selbständiger Zweigvereine ist selbst in den größten Städten unserer Zweigvereinsgebiete infolge der großen Fluktuation nicht rasam. Die hier zu zahlenden Stundenlöhne stehen gegenüber den Stundenlöhnen in den

benachbarten mittleren und größeren Städten um 4 bis 6 % zurück. Schuld daran sind die schwachen Organisationsverhältnisse zur Zeit des Abschlusses der ehemaligen Ortsstatistik. Die bisherigen Organisationen waren damals schwächer als in den uns umgrenzenden Orten. Als die zentrale Regelung der Löhne begann, standen wir den anderen Orten gegenüber zurück, und seit dieser Zeit sind die Lohnverbesserungen gleichmäßig erfolgt, wodurch dieser Lohnabstand, wenn die zentrale Regelung sich auf dieser Basis weiter entwickelt, dauernd zu werden droht. Wir leben in dieser Entwicklung den Beweis, daß sich in den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Stärkeren der Organisations widerpiegelt. In der benachbarten Stadt Schwelm, einem Orte mit 20 000 Einwohnern, steht der Lohn um 4 % höher als in der halb Großstadt wendenden Stadt Hagen. Es dürfte nicht uninteressant sein, daß Schwelm der einzige Ort von Westfalen ist, wo für das Baugewerbe die neuneinhalbstündige Arbeitszeit besteht. Kurz vor dem Abschluß des Zeitalters der Ortsstatistik war es den Schwelmer Kollegen möglich, diese Verbesserungen zu erlangen, die dann auch Niederschlag im zentralen Tarifvertrag gefunden haben. So haben wir es in unsern Zweigvereinen zu fühlen, daß uns die allgemeine Entwicklung überholt hat; wir haben den Anschluß verpaßt. Wir sind jetzt als stärkste Organisation des Gebietes und trotz der sonstigen günstigen Voraussetzungen wegen der Gebundenheit im zentralen Tarif nicht instande, uns durch eine eigene Bewegung zu helfen. Wir sind auf das angewiesen, was bei der zentralen Bewegung für uns abfällt. Alle am hiesigen Lohngebiete interessierten Kollegen sind aber der Meinung, daß es in der bisherigen gleichmäßigen Erhöhung der Löhne nicht weiter gehen kann; es müssen die einzelnen zurückgebliebenen Lohngebiete mehr berücksichtigt werden. Mit diesem Gedanken hat sich eine gutbesuchte Versammlung am 29. Juni d. J. befaßt und folgende Resolution, die auch von der am 21. Juli stattgefundenen Generalversammlung gutgeheißen wurde, angenommen: „Die Versammlung ersucht die tarifschließenden Instanzen, bei der Tarifbewegung im nächsten Jahre dahin zu wirken, daß die Stundenlöhne im Lohngebiet Hagen, die gegenwärtig gegenüber den benachbarten mittleren und größeren Städten um 4 bis 6 % zurückstehen, durch stufenweise steigende Annäherung den höheren Löhnen der benachbarten Städte gleichgestellt werden. Die Versammelten sind der festen Überzeugung, daß dieses Bestreben nach jeder Richtung hin berechtigt ist; denn sowohl die Arbeitslosigkeit als der Aufwand für Lebensbedürfnisse jeglicher Art sind hier genau so hoch wie in den benachbarten Städten mit höheren Löhnen. Die Versammlung erklärt sich mit der in Nr. 24 des „Grundstein“ d. J. vertretenen Lohnpolitik, die darauf hinzielt, daß die Löhne in den zurückgebliebenen Orten denen der fortschrittlicheren möglichst genähert werden sollen, einverstanden. Die Versammelten erkennen, daß diese berechtigten Forderungen nur durch die fortwährende Verbesserung der Organisation erfüllt werden können, und verpflichten sich, unablässig für die Stärkung der Organisation zu arbeiten.“

Daher unter den unbedingenden Lohnverhältnissen, wie sie das jetzige Tarifsystem in sich schließt, die weitere Entwicklung der Organisation leidet, ist die natürliche Folge. Es liegt hier eine Beschneidung vor. Einerseits bedingen die schlechten Organisationsverhältnisse schlechte Löhne, andererseits sind die schlechten Löhne dem Fortschritt der Organisation hinderlich, zumal wenn in der nächsten Umgebung die Löhne höher sind. Als Knotenpunkt mehrerer verkehrsreicher Eisenbahnlinien ist das Hagenere Gebiet eine Hauptausgangsstation für Tausende von Bauarbeitern. Durch die Um- und Umpolung der Quartalsberichte wird aber nur ein Teil davon erfaßt, weil viele der durchreisenden Kollegen sich nicht erst anmelden. Wegen der schlechten Löhne halten sich die Kollegen nicht lange auf, auch sind die sonstigen Arbeitsbedingungen, Bauarbeiterlohn usw. nicht die besten. Dies alles, was in der sehr geläufigen Bezeichnung: „Hier ist der Weg“, seinen Ausdruck findet, trägt dazu bei, daß die gereiften Kollegen viel zu wenig Interesse an der Arbeit für die Organisation haben, weil sie ja doch nicht lange hier bleiben. Viele der zurechtgefundenen Kollegen finden genug abfällige Bemerkungen darüber, wenn sie auf der Waustelle nicht nach dem Organisationsverhältnis befragt werden, denken aber nicht darüber nach, daß jeder die Pflicht hat, seine Mitarbeiter nach der Organisation zu befragen. Fest anfassige Kollegen, die ein tieferes Interesse an der Vorwärtsentwicklung der Organisation in unserm Gebiete haben, sind nicht genug vorhanden, um die ungeheure Agitationsarbeit bewältigen zu können. — Aber trotz aller dieser schwierigen Verhältnisse sind wir im zweiten Quartal dieses Jahres gut vorwärts gekommen. Die leitenden Kollegen des Zweigvereins wurden sich am Anfang des zweiten Quartals darüber klar, daß wir alle verfügbaren Kräfte und Mittel in Anspruch nehmen müßten, wenn wir die hier vorhandene große Zahl der Indifferenten der Organisation zuführen wollen. In unserm Zweigvereinsgebiet sind 3000 für unsern Verband organisationsfähige Bauarbeiter vorhanden. Es wurde beschloffen, daß der Vorsitzende unseres Vereins zur Betreibung einer systematischen Agitation aus der Arbeit genommen wurde. So ist denn im zweiten Quartal dieses Jahres eine umfassende Agitationsarbeit geleistet worden, wodurch wir auch reichliche Früchte einheimen konnten, sowohl in bezug auf die Gewinnung neuer Mitglieder, auf den inneren Ausbau der Organisation, als auf die Entwicklung der Massenverhältnisse. An Maßnahmen haben wir 332 zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Quartals 729, am Schluß 961. Die Zahl der Abgereiften ist größer als die der Zurechtgefundenen, weil die Konjunktur im Gegensatz zum Frühjahr des Vorjahres zu wünschen übrig ließ. Zu Beginn des dritten Quartals hob sich die Bautätigkeit wieder, und werden wir in dieser Zeit über mangelnde Arbeitslosigkeit hoffentlich nicht zu klagen brauchen. Wenn sich die Organisation trotz der schlechteren Konjunktur des Vorjahres gut entwickelt hat, so deutet das darauf hin, daß von allen tätigen Kollegen tüchtig gearbeitet worden ist. Die Ein- und Ausgabe der Hauptkasse betrug M 6570, gegenüber M 4053,35 im gleichen Quartal des Vorjahres. Die Einnahme der Lokalfasse betrug einschließlich eines Kassenbestandes von M 1237,95 M 4022,55, die Ausgabe M 2492,26, so daß ein Kassenbestand von M 1530,29 in der Lokalfasse verblieb. An Beitragsmarken wurden 10 408 gegen 6323 im gleichen Quartal des Vorjahres umgelegt.

Auf die durchschnittliche Mitgliederzahl berechnet, entfällt auf jedes Mitglied eine Leistung von 123 Beiträgen. Ein Beweis, daß die Beitragsleistung der Mitgliederzahl entspricht. In den Außenstellen fanden im zweiten Quartal 68 Mitgliederversammlungen statt, von denen 58 von Mitgliedern des Zweigvereinsvorstandes besucht wurden, und durch Abhaltung von agitatorischen und belehrenden Vorträgen den Versammlungen den nötigen geistigen Inhalt zu geben, so daß sie ihren Zweck, föderlich auf das Organisationsleben zu wirken, erfüllen. Es erwächst hierdurch der Zweigvereinsleitung eine anstrengende Tätigkeit, weil sich diese rednerische Arbeit auf wenige Kollegen erstreckt. Aber die gewissenhafte Ausführung dieser Arbeit ist im Interesse der Organisation unbedingt notwendig, weil sonst die meisten Zahlstellenversammlungen völlig wirkungslos verlaufen würden. Das Versammlungsleben in unserm Zweigverein können wir gegenwärtig als gesund bezeichnen. Zwecks weiteren Ausbaues des Versammlungswezens wie zur Allgemeinförderung der Organisation sowie Schulung der in unserm Zweigvereinsgebiete vorhandenen Kräfte sind die maßgebenden Instanzen ersucht, auch unsern Zweigverein bei der Beschaffung der Gewerkschaftsschule einmal zu berücksichtigen. Der Zweigverein veranstaltete fünf Mitgliederversammlungen und eine öffentliche Versammlung. Der in den Versammlungen zu behandelnde Stoff war gewissenhaft vorbereitet. Mühen und Kosten für die Beschaffung geeigneter Referenten, die Vorträge aus den verschiedensten Wissensgebieten hielten, wurden nicht gespart. Die gute Aufnahme, die diese Veranstaltungen bei den Kollegen fand, bezeugt der betrübende Versammlungsbesuch. Die Section der Stukkature hielt drei, die der Fliesenleger sechs Versammlungen ab. Zur Erledigung der laufenden Vereinsangelegenheiten fanden sechs Vorstandssitzungen statt. — Eine über die Bauten des Unternehmers Zeug aus Schwerte wegen Zahlung von Klassenlöhnen verhängte Sperre wurde mit vollem Erfolg beendet. Eine Sperre gegen die Plattenfirma Müßler in Hagen wegen Tarifbruchs (Müßler bezogt nicht die tarifliche Höhe) ist am Schluß des Quartals noch nicht erledigt. Müßler macht verzweifelte Anstrengungen, um durch Arbeitswillige seine dringenden Arbeiten fertig zu bekommen. Es wird ihm aber nicht gelingen. Er bleibt solange gesperrt, bis er unsern Kollegen die zu wenig gezahlten Gelder nachbezahlt und den Tarifvertrag zu erfüllen bereit ist. Gegen das Längerarbeiten haben wir einen schweren Kampf zu führen. Das hat seine Ursache ebenfalls in den niedrigen Löhnen. Man hört hier vielfach die Worte: „Für zehnstündige Arbeitszeit ist der Stundenlohn zu gering; wir verdienen zu wenig.“ Es ist nicht so leicht, dieses in seiner enormen materiellen Wirkung zu widerlegen, trotzdem es vom alten gewerkschaftlichen Erfahrungssatz aus ein total verkehrter Standpunkt ist. In dieser Beziehung nach dem Rechten zu sehen, bleibt nicht nur allein uns vorbehalten, sondern auch andern Zweigvereinen. So haben wir es doch erleben müssen, daß eine Kolonne von 25 bis 30 organisierten Kollegen von Warmen, wo die neuneinhalbstündige Arbeitszeit herrscht, nach Gevelsberg kam und dort die elfstündige Arbeitszeit einführte. Man hätte annehmen sollen, daß es den Kollegen unwohl gewesen wäre, sich in Gevelsberg zehn Stunden zu arbeiten, weil sie sich doch in Warmen an die neuneinhalbstündige Arbeitszeit gewöhnt haben. Aber zum Erstaunen aller hiesigen Kollegen arbeiteten sie für Warmen Lohn von 62 % bei der Firma Schütte aus Warmen elf Stunden und fuhren auch noch von Warmen täglich hin und zurück. Es bedurfte der energischen Einrede unserer Zweigvereinsleitung, die Kollegen zu bewegen, es bei zehn Stunden täglich genug sein zu lassen. — Daß der Bauarbeiterlohn sehr sehr darunter liegt, bedarf nach dem Geschworenen laum der Erwähnung. Nur einen Fall: Der Unternehmer Finke aus Herne mußte seine Leuten zu, ihre Maßigkeiten in einem eierlegenden Hüßnerpalle einzuheunen, anstatt in einem Baubau zu lassen. — Kollegen! Sind wir auch im zweiten Quartal vorwärts gekommen, so bleibt doch noch viel zu tun übrig. Fast im dritten Quartal, einmal ordentlich zu, die Erfolge werden nicht ausbleiben. Die Kollegen im ganzen Lande werden sich mit uns freuen, wenn wir am Schluß dieses Quartals über weitere Erfolge berichten können.

**Gau Königsberg.** Seit Gründung des Deutschen Bauarbeiterverbandes ist der Einfluß unserer Organisation in Ostpreußen von Quartal zu Quartal gestiegen. Während die Maurer schon früher in fast allen namhaften Orten der Provinz über einen gesunden Stamm Mitglieder verfügen konnten, liegt die Zahl der organisierten Bauhilfsarbeiter viel zu wünschen übrig. Zwar haben die Bauhilfsarbeiter es auch früher an tatkräftiger Agitation nicht fehlen lassen, doch mußten ihre Bemühungen, die Bauhilfsarbeiter zu organisieren, an dem Mangel bewusster Interessensolidarität scheitern. — Am Ende dieser waren früher, und bis zu einem gewissen Grade noch heute, von zünftlerischen Neigungen beherzigt. Sie beschränkten sich in der Agitation ausschließlich auf die Maurer und ließen die Bauhilfsarbeiter unbeachtet. Unter solchen Umständen mußte die Agitation der Bauhilfsarbeiter an dem negierenden Verhalten der Maurer scheitern. In dieser Beziehung hat sich nun in der letzten Zeit ein erfreulicher Wandel vollzogen. Die Maurer sind durch die gesammelten Erfahrungen zu der Überzeugung gekommen, daß sie als gelernte Arbeiter bei Lohnkämpfen die Unterstützung der Bauhilfsarbeiter nicht entbehren können. (Umgelegt trifft dasselbe für die Bauhilfsarbeiter zu.) Wenn trotz dieser Erfahrungen das Zusammenarbeiten beider Gruppen in einzelnen Orten noch nicht so ist, wie es wünschenswert wäre, so liegt das meist in lokalen und leider auch persönlichen Ursachen. In dem Maße, wie unsere Mitglieder diese rein künstlich geschaffenen Gegenstände überwinden, wird der Verband erstarken. Diese unsere Überzeugung muß Gemeingut aller Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes werden. Am Schluß des ersten Quartals 1911 zählten wir im Gau 13 Zweigvereine mit 3590 Mitgliedern, am Schluß des zweiten Quartals 16 Vereine mit 4919 Mitgliedern, am Schluß des dritten Quartals 18 Zweigvereine mit 5500 Mitgliedern und am Schluß des vierten Quartals 1911 18 Zweigvereine mit 5512 Mitgliedern. Das erste Quartal 1912 brachte uns noch einer erfolgreichen Winteragitation 22 Zweigvereine und 6159 Mitglieder, und am Schluß des zweiten Quartals 1912 zählten wir 23 Zweigvereine mit 7584 Mitgliedern.

Während sich die Zweigvereine innerhalb fünfjähriger Jahren um zehn beermert haben, ist die Mitgliederzahl in derselben Zeit um 3992 gestiegen. Der Fortschritt ist in jeder Beziehung erfreulich, wie folgende Aufstellung zeigt:

Name des Zweigvereins	Zahl der Mitglieder im		Verkaufte Beitragsmarken im		Lokalassenbestand am 1. Juli		bereo Mitglied
	1. Quartal	2. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	1911	1912	
Angerburg	—	43	—	176	—	20	10,46
Allenstein	9	19	96	197	3	67	21,88
Bartenstein	—	78	—	903	—	—	88,20
Braunsberg	—	18	—	272	11	24	32,31
Eydtkühnen	58	121	661	1095	101	99	151,49
Gerwalde	—	81	—	448	—	—	160,85
Golbab	76	149	742	1610	151	99	189,45
Gumbinnen	350	370	4317	4908	726	71	945,27
Insterburg	305	371	3775	4484	455	11	588,12
Königsberg	2600	4019	28803	47209	7101	41	19229,65
Lötzen	54	65	286	644	44	17	72,71
Lyd	206	246	2104	2714	447	49	457,46
Marggrabow	64	56	289	575	10	07	55,82
Memel	129	151	1333	1600	56	52	127,73
Mohungen	40	292	392	297	25	47	130,08
Nikolaiten	—	34	—	290	—	—	31,78
Ostere	250	300	1789	3320	312	18	1024,96
Willkallen	151	105	1644	1247	81	48	79,50
Rastenburg	177	195	1221	1922	204	87	431,86
Schuppenbeil	—	49	—	592	—	—	163,69
Sensburg	15	95	184	490	25	86	68,90
Tilfit	500	750	5698	7921	941	83	1661,96
Willkallen	—	87	—	449	—	—	42,16
16 Zweigvereine 1911.	4919	—	53259	—	10707	49	—
23 Zweigvereine 1912.	—	7584	—	85023	—	26498	88
							3,49

Im unsern Mitgliedern, im Gau Vergleiche zu ermöglichen, haben wir die Mitgliederzahlen, verkaufte Beitragsmarken und der Lokalassenbestand der beiden zweiten Quartale von 1911 und 1912 zusammengestellt. Von den 7584 Mitgliedern sind 4082 Maurer, 38 Stukkature, 18 Fliesenleger, 142 Zementure, 48 Terrazzoarbeiter und 3256 Hilfsarbeiter. Die Stukkature verteilen sich auf die Vereine Königsberg (34) und Tilfit (4). Fliesenleger, Zementure und Terrazzoarbeiter gehören nur dem Zweigverein Königsberg an. Dieser Verein hat unter seinen Mitgliedern 2136 Hilfsarbeiter, während der Rest von 1120 Hilfsarbeitern sich auf 15 Vereine in der Provinz verteilt. Der Zweigverein Angerburg wurde im Juni d. J. gegründet, während die Vereine Bartenstein, Nikolaiten, Schuppenbeil und Willkallen bereits im ersten Quartal gegründet wurden. In einigen Vereinen scheint die Hausfasserung nicht auf der Höhe zu stehen, sonst müßte der Beitragsmarkenumsatz größer sein. Hier müssen vorhandene Mängel endlich beseitigt werden, damit im dritten Quartal das Verhältnis der verkauften Beitragsmarken zu den abgegebenen Mitgliedern besser wird. Auf das einzelne Mitglied berechnet, wurden im Durchschnitt 11,20 Beitragsmarken umgelegt. Dieser Durchschnittsatz erreichten oder überholten nur 11 Vereine, während 12 Vereine noch hinter dem Durchschnitt zurückblieben. Die Lokalassenbestände zeigen gegen das Vorjahr eine merkliche Verringerung, doch sind sie mit Ausnahme weniger Vereine so gering, daß auch hier auf eine Verringerung des bestehenden Zustandes hingearbeitet werden muß. Lokalassessuren erheben zurzeit nur die Vereine Königsberg (15 %), Tilfit (10 %), Ostere (5 %), Insterburg (5 %) und Schuppenbeil (5 %). In den übrigen Vereinen müssen sich die nächsten Mitgliederversammlungen endlich mit der Frage der Erhebung eines Lokalassessures beschäftigen; die in dieser Frage vorhandenen Widerstände müssen überwunden werden. Angesichts der kommenden Kämpfe, in denen ein guter Lokalassenbestand unschätzbare Dienste leisten kann, müssen die Mitglieder alle Bestrebungen, die auf eine Stärkung der finanziellen Position des Verbandes hinzielen, unterstützen. Zum Schluß sprechen wir allen Mitgliedern, vor allem den Zweigvereinsleitungen, unsern Dank aus für ihre tatkräftige Mitarbeit an der Stärkung des Verbandes. Auch im dritten Quartal müssen wir alle Kräfte zur gemeinsamen Arbeit zusammenfassen. Noch stehen viele Kollegen unserm Verband fern. Diese noch für unsere Bestrebungen zu gewinnen, muß unsere vornehmste Aufgabe sein. Vorwärts! heißt unsere Lösung. 8000 Mitglieder muß uns das dritte Quartal bringen. Ostpreußen soll und muß sein bester Teil zur Stärkung der Gesamtorganisation beitragen.

**Gau Leipzig.** (Mitteilung über den Stand der Organisation im zweiten Quartal.) Dem Gau gehörten am Schluß des ersten Quartals 88 Zweigvereine mit 34 140 Mitgliedern an. Im zweiten Quartal (vom 1. April bis 30. Juni) stieg die Mitgliederzahl auf 39 675. Beschäftigt sind die Verbandskollegen in folgenden Branchen: Maurer 24 988, Hilfsarbeiter 12 930, Arbeiter 766, Stukkature 309, Fliesenleger 104, Arbeiter 41, Steinholzleger 136, in anderen Branchen 402. An der erwähnten Steigerung der Mitgliederzahl sind von den 88 Zweigvereinen: 72 beteiligt. In zwei Zweigvereinen (Trossen und Dahlen) blieb die Mitgliederzahl gleich, und in 14 Zweigvereinen ist ein Rückgang von zusammen 115 oder durchschnittlich acht Mitgliedern zu verzeichnen. Demnach beträgt die Zunahme der Mitglieder 5650. Bei der Steigerung eine Durchschnittsziffer angegeben, würde ein unklares Bild ergeben, denn die Zunahme in den einzelnen Zweigvereinen ist recht verschieden. Erfreulich und nachahmenswert ist die Steigerung in folgenden Zweigvereinen: Angerburg 210, Aue 358, Auerbach 373, Döbeln 81, Chemnitz 810, Greif 118, Hohenstein-Ernstthal 73, Leipzig 1447, Leutenfeld 96, Mügeln 61, Plauen i. V. 578, Reichenbach 103, Stollberg (von 24 auf 78), Wurzen 60, Zwickau 265 usw. Dieser Bericht zeigt, daß sich der Verband im Gau Leipzig auch im verflochtenen Quartal außerordentlich vergrößert hat. Wenn auch ein Teil

der Zunahme auf eine gute Konjunktur in einigen Zweigvereinen zurückzuführen ist, so dürfte doch der größte Teil eine Folge der lebhaftesten Agitation in den Zweigvereinen sein. Jedenfalls ist diese Steigerung der Mitgliederzahl auch ein Beweis dafür, daß die Kollegenenschaft einsteht, daß alles daran angeht, um für die kommenden Dinge eine geschlossene Organisation zu haben. Wenn angesichts der Gefahr des Arbeiterverbandes in allen Zweigvereinen grundsätzliche und intensive Aufklärung der Kollegen betrieben wird, so dürften uns diese gewonnenen Mitglieder nicht wieder verloren gehen, sondern eine weitere Steigerung im dritten Quartal eintreten. Wir appellieren an die Verbandskollegen, in diesem Sinne tätig zu sein.

**Münchberg.** Sechs Tage sollt du arbeiten, damit der Unternehmer sieben Tage mit deinem sauer verdienten Kopfe ohne Arbeit leben kann. Dies scheint die Auffassung der Arbeitgebervertreter der Schlichtungskommission sowie des christlichen Arbeitervertreter-Rang zu sein. Im Herbst vorigen Jahres hatte der Unteroffiziant Leitman (ebenfalls Mitglied des Arbeiterverbandes) von der Firma Eisenbeton-Gesellschaft Münchberg am höchsten Krankenhaus Stöckarbeiten übernommen. Eines Samstags aber konnte der Unteroffiziant Leitman die für ihn beschäftigten Steinhauer nicht entlassen; denn die Firma verweigerte ihm weitere Abschlagszahlungen, weil er schon zu viel für sich herausgenommen hatte. Dies veranlaßte uns, wie auch den Steinhauerverband, über den Unteroffizianten Leitman die Sperre zu verhängen, um die Steinhauer für die Zukunft vor weiteren Schäden zu bewahren. Im Dezember nahm sich der Arbeiterverband seines treuen Schöpfleins an und verlangte die Einberufung einer Schlichtungskommission. In dieser Sitzung nahmen wir jedoch nicht teil, da nach unserm Dafürhalten die wegen zahlungsunfähigkeit gesperrten Unternehmer nicht vor die Schlichtungskommission, sondern vor das Gewerbegericht gehören. Ferner sagten wir uns, daß nach der Zusammenlegung der jetzigen Schlichtungskommission sich mit der Stimme des Arbeitervertreter-Rang eine Majorität zugunsten des zahlungsunfähigen Unternehmers bilden wird, wodurch die Steinhauer Gefahr laufen könnten, auch fernhin um ihre verdienten Löhne geprellt zu werden. Nun hat in dieser Angelegenheit am 16. Juli d. J. eine Sitzung stattgefunden, in welcher mit der Stimme Langs tatsächlich dahin entschieden wurde, daß die Angelegenheit vor die Schlichtungskommission gehöre und der Arbeiterverband sich eines Tarifbruchs schuldig machte, als er mit der Sperre der Leitmanschen Arbeiter seine Mitglieder vor weiteren Schäden bewahren wollte. In acht christlicher Arbeiterliste meinte Lang, wenn ein Arbeitgeber zahlungsunfähig ist, sollte man ihn durch Sperren nicht vollends an den Ruin bringen. Mit andern Worten wurde es heißen: Wenn der Unternehmer seinen Leuten den Lohn nicht gibt, so ist das zu entschuldigen, und hat der Arbeiter noch lange kein Recht, sich vor weiteren Schäden zu schützen, indem er sich weigert, dort zu arbeiten, wo er voraussichtlich seinen Lohn erhält. Obwohl Lang sich christlich nennt, stellt er sich in direktem Widerspruch mit einem Bibelzitat, welcher ungefähr sagt: Wer seinen Nächsten für sich arbeiten läßt und gibt ihm seinen Lohn nicht, der ist ein Bluthund. So wie sich hier die mehr als eigenartige Vertretung der Arbeiterinteressen durch den Lang offenbart, so steht es auch mit seiner Wahrheitsliebe. Was er in den Artikeln in Nr. 14 der „Baugewerkschaft“, „Widerrechtliche Kampfweise sozialdemokratischer Führer“ und Nr. 17: „Was von sozialdemokratischen Bewegungen zu halten ist“, aufrechterhält, ist und bleibt eine Unwahrheit. Denn wie oben berichtet, sind wir nicht zu der gewünschten Sitzung in Sachen Sperre Leitman gegangen und somit deshalb eine Abstimmung nicht erfolgt. Trotzdem behauptet Lang in den angeführten Artikeln, der Verbandsbeamte Ziegler hätte in einer Versammlung gesagt, in der oben angeführten Sache hätte Lang dafür gestimmt, daß Leitman zu Recht den Lohn der Arbeiter einbehalten habe. Lang regte sich dabei umsonst auf, hätte auch gar nicht nötig, andern Gedächtniswände vorzuerfieren, wenn seine Unwahrheiten berichtigt werden müssen. Unsere Kollegen drängt sich die Frage auf, ob solche Arbeitervertreter, die bereit sind, die Geschäfte der Unternehmer und Unteroffizianten zu betorgen, noch als Vertreter der Arbeiter betraut werden können; denn ihrer Meinung nach zielt das Verhalten Langs in den Schlichtungskommissionen auf was anderes hin, als auf die Vertretung der Arbeiterinteressen. Wir sind aber auch der Auffassung: Es darf auch fernhin nicht zu weitgehen, daß von einem derartigen Vertreter, der überhaupt nicht einmal 200 Mitglieder hinter sich hat, den übrigen 7000 in unserm Verband organisierten Bauarbeitern ihre Rechte zugunsten des Unternehmerrangs vertritt werden und unsere Kollegen um ihren sauer verdienten Lohn kommen. Ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit derartigen Leuten ist ausgeschlossen und bleibt zu erwägen, ob wir unter diesen Umständen noch ein Interesse an der weiteren Mitwirkung in der Schlichtungskommission haben. Ob sich aber der Arbeiterverband durch derartige Unterstützung zahlungsunfähiger Unteroffizianten in seinem Ansehen nicht mehr schädigt, mag dahingestellt sein. Uns ist jedenfalls aufs neue der Beweis erbracht, daß der Arbeiterverband nicht anders als Scharfmacherverband von uns zu betreiben ist. Mit der Angelegenheit Leitman werden sich noch die weiteren Instanzen zu befassen haben.

**Nemtschid.** In der Generalversammlung unseres Zweigvereins am 28. Juli gab der Kassierer den Kassen- und Quartalsbericht vom zweiten Quartal 1912. (Die eingekammerten Zahlen beziehen sich auf das gleiche Quartal des Jahres 1911.) Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betrug M 2808,40, die der Lokalkasse M 1001,86. In Beitragsmarken wurden verkauft 3939 (2991) Stück, Arbeitslohnmarken 137 (151), Krankenmarken 8 (—), Eintrittsmarken 134. Rechnet man das zweite Quartal zu 14 Wochen, so ergibt sich eine durchschnittliche Beitragsleistung von 12,2 pro Mitglied, gegen 10,36 des gleichen Quartals 1911. Die Mitgliederzahl betrug 335 (238), darunter Maurer 227 (192), Bauführer 44 (46), Stuckateure 14 (—). Aufgenommen wurden 134 (46) Mitglieder. Die Bautätigkeit war in diesem Quartal eher schlecht als gut. Bist man die schlechte Konjunktur und die außerordentlichen Schwierigkeiten in Betracht, die uns von den

uns noch fernstehenden Kollegen und besonders von der christlichen Organisation am Orte in den Weg gelegt werden, so können wir mit der Zunahme der Mitgliederzahl und der Entlastung unseres Zweigvereins zufrieden sein, wenn auch in dieser Beziehung hätte mehr geleistet werden können. Die hiesigen Bauarbeiter kommen zum größten Teil aus den Zentrumsdomänen des Westerwaldes und aus Kurpfälzen, und es fällt sehr schwer, diese für den Deutschen Bauarbeiterverband zu gewinnen. Trotzdem haben wir gegen das zweite Quartal des vorigen Jahres eine Mitgliederzunahme von 97 oder rund 40 pSt zu verzeichnen. Auch von Differenzen mit den Unternehmern sind wir nicht verschont geblieben. Auffallend ist das Verhalten der Christlichen in dieser Beziehung. Von den letzten Sitzungen der hiesigen Schlichtungskommission sind die Vertreter der Christlichen, trotz Einladungen, ferngeblieben. Wir müssen dies aufs allerhöchste verurteilen, um so mehr, da von den Christlichen immer betont wird, sie seien die stärkste Bauarbeiterorganisation am Orte und sie in allem den Vorzug haben wollen. Auch ziehen sie alles mögliche an den Säcken herbei, um damit zu operieren. Die jugendlichen Bauarbeiter unter 16 Jahren werden von ihnen als Mitglieder mit niedrigen Beiträgen von 35 bis 60 pSt Woche aufgenommen. — Alle anderen Angelegenheiten der Generalversammlung waren lokaler Natur. Wir rufen den Mitgliedern des Zweigvereins Nemtschid und besonders den Kollegen, die für die Verbreitung der Organisation tätig waren, zu, in ihrer Tätigkeit für den Verband fortzuführen und in ihrer Werbearbeit nicht zu erlahmen, damit wir zu dem Ziele kommen, das wir uns gesetzt haben: Vorwärts immer, rüchwärts nimmer!

**Schwelmur.** (Halbjahresbericht.) Am 21. Juli fand in Schwelmur die erste Generalversammlung nach dem Delegiertenystem statt. Delegierte waren aus fast allen Sektionen des ganz Nordruhrreviers umfassendsten Zweigvereins erschienen. Kollege Kupfer erhaltete den Geschäftsbericht. Ihm ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl, durch rege Agitation verdoppelt, jetzt 808 beträgt. Abgehalten wurden 7 Verwaltungssitzungen, 32 Versammlungen und 47 Bauersammlungen. Infolge Mangels eines Arbeitersekretariats am hiesigen Orte wurde 44 Kollegen Auskunft erteilt und 24 Berufungsschriften angefertigt; 32 Fälle fanden günstige Erledigung. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug M 7205,60, die Ausgabe M 2414,11, abgezahlt wurden M 4791,49. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von M 4984,68, eine Ausgabe von M 2031,25 und einen Bestand von M 2353,43. Lohnbewegungen hatten wir drei, davon zwei erfolgreiche. Kupfer schloß mit einem kräftigen Appell an die Delegierten. Es wurde dann ein Winterbeitrag mit 15 Marken à 10 pSt beschlossen. Ein Antrag, von den Arbeitslohnmarken je 5 pSt in der Sektionskasse zu behalten, wurde einstimmig abgelehnt. Nach einem Defizit des Landtagsabgeordneten Kollegen Schäfer schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Ermahnung an die Delegierten, immer mehr an dem Ausbau des Zweigvereins mitzuwirken.

**Schwelmur.** Schon viel Zeit und Drückerarbeit wurde verwendet zur Agitation unter den Italienern, und wir hatten immerhin den Erfolg, daß diese nicht mehr so oft Streikforderungen berichten wie früher. Aber eine Gesellschaft, die nicht vom Ausland, sondern vom Seuberg kommt, treibt es noch schlimmer als diese. Diese Leute überfluteten alljährlich in großer Zahl das Birrtenberger und Badische Oberland und — kommen — selbst nach St. Gallen und Zürich. Von Organisation findet man bei ihnen keine Spur, so daß man glauben könnte, sie kämen aus den Urwäldern Innearafrikas. Natürlich sind die nächstgelegenen Städtechen von ihnen am besten beachtet. Von da können sie über Sonntag, nach Hause, wo die meisten ein kleines Feld besitzen. Am Montag werden dann Brot und andere Lebensmittel für einige Tage mitgenommen. So glauben sie, sie wären etwas besseres als die andern Arbeiter und hätten keine Organisation nötig. Wenn man sich mit ihnen in ein Gespräch einläßt und sie auf den Verband aufmerksam macht, so versprechen wohl einige, am nächsten Sonntag der Organisation beizutreten zu wollen. Das gegebene Wort wird aber nicht gehalten. Wieder andere fürchten die Beitragszahlung oder bringen andere nichtsjugende Neben zur Entschuldigung vor, wobei auch die Zweigvereinsvorstände und Kassierer herhalten müssen. Selbstverständlich ist der Lohn dieser Verhältnisse angepaßt und auch die Verhältnisse auf den Bauten sehen danach aus. Der Durchschnittslohn ist 48 pSt, 50 pSt werden selten bezahlt, 45, 46 und 47 pSt dagegen häufiger. Die Bauhütten, wo überhaupt welche vorhanden, sind zum Materiallager da. Nach dem Bericht eines Mitgliedes der Bauhüttenkommission waren von etwa 14 Bauten nur auf vier Bauten Worte vorhanden. Die Organisierten sind in der Minderzahl; es ist deshalb dringend notwendig, daß wir die Leute mit allen geeigneten Mitteln zu organisieren suchen müssen. Am leichtesten wird ihre Gewinnung sein, wenn sich mal der eine oder andere Seuburger in eine Gegend mit guter Organisation verirrt. In solchen Fällen empfehlen wir die Leute den Kollegen der aufmerksamsten Beachtung.

**Sensburg.** (Ein Mahnwort an die säumigen Kollegen des Zweigvereins.) Den säumigen Kollegen des Zweigvereins Sensburg zur Kenntnis, daß am 21. Juli in unserem Vereinslokal eine Versammlung stattfand. Trotz zeitiger Abwesenheit durch den Kassenstärker fanden es 22 Mitglieder, die am Orte wohnen, nur neun für nötig, anwesend zu sein. Die Kollegen mühten in dieser Zeit, wenn auch jetzt viele von ihnen außerhalb arbeiten und nur Sonntags zu Hause sind, besonders die Versammlungen besuchen, da wir doch in einer Lohnbewegung stehen. Kollegen, mit Beitragszähl allein hat ihr eure Pflicht noch lange nicht erfüllt. Ihr müßt die Versammlungen fleißig und vor allem pünktlich besuchen, ihr müßt mitberaten, helfen, nicht alles dem Vorstand allein überlassen. Auch an der Agitation unter den uns fernstehenden müssen sich die Kollegen mehr als bisher beteiligen, damit unser Zweigverein etwas mehr an Stoffkraft zunimmt. Wenn möchte ich den Kollegen raten, davon Abstand zu nehmen, sich allen möglichen Vereinen anzuschließen, die der Arbeiterchaft keinen Nutzen bringen. Damit müssen wir brechen. Die Zeit, die ihr unnötig in den uns feindlich gegenüberstehenden Vereinen vergeudet, benutzt lieber zur Agitation. Die Kollegen wollen sich man-

mal bei deren Festlichkeiten amüsieren, wissen aber nicht, daß sie bei solchen Gelegenheiten doch nur als Menschen zweiter Klasse angesehen werden. Sodag lieber dafür, daß unser Verband stark genug wird, damit wir dem Unternehmertum die Spitze bieten können, dann können wir unter uns Kollegen mit unsern Familien auch mal begnügigt zusammen sein. Darum nochmals, heraus aus den Burgenvereinen und unermüdet mitgearbeitet an dem Ausbau unserer Organisation!

**Strasbourg i. E.** Die am 25. Juli abgehaltene Generalversammlung wies einen guten Besuch auf, wozu wohl die vorzunehmende Wahl eines ersten Vorsitzenden einen Teil beigetragen hat. Nach dem vom Kassierer erstatteten und der Versammlung gedruckt vorgelegten Kassenbericht betrug die Gesamtsumme im zweiten Quartal einschließlich des im ersten Quartal verbleibenden Kassenbestandes M 31 685,56; der eine Gesamtsumme von M 21 677,55 gegenübersteht. Für das dritte Quartal ist somit ein Kassenbestand von M 10 008,01 vorzutragen. Das erste Quartal d. J. schloß mit einem Bestande von M 9129,68 ab. In Beiträgen, ohne Arbeitslohn-, Kranken- und Fremdenmarken wurden im zweiten Quartal 31 842 Stück verkauft über 27 764 Stück im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Für die Hauptkasse wurden einschließlich der für ihre Rechnung ausbezogenen Unterstützungen M 16 302,80 abgeführt. Auffallend hoch war gegenüber dem zweiten Quartal des Vorjahres die Zahl der unterstützten Kranken Kollegen, 194 gegen 104, die eine Unterstützung in Höhe von M 1189,25 im zweiten Quartal 1911 erforderten. Nach dem vom Kollegen Wagner erstatteten Geschäftsbericht lag die Bautätigkeit im ersten Vierteljahr arg daneben und erhobte sich auch im zweiten Quartal nur langsam. So betrug die Zahl der wegen Arbeitsmangels arbeitslosen Kollegen am 29. Juni noch 302 gegen 337 am 13. Mai. Erst im Anfang des Monats Juni letzte eine ziemlich gute Bautätigkeit ein. Die Organisation macht unter den Bauarbeitern gute Fortschritte. Die Mitgliederzahl stieg in diesem Quartal absolut um 168; so daß der jetzige Mitgliederbestand 8196 beträgt. Nach Verufen zählt der Zweigverein zurzeit als Mitglieder: 1021 Maurer, 1800 Hilfs- und Erbarbeiter, 134 Gipfer, 85 Zementreue, 20 Verputzer, 25 Kanalarbeiter, 15 Alphalteure und Plattenleger. In andern Verufen sind 96 Mitglieder beschäftigt. 421 Neuaufnahmen sind im laufenden Quartal erfolgt. In Reich, Jilkrich-Gräfensieden brachten Lohnbewegungen unsern Kollegen gute Erfolge. In beiden Orten wurde eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 bis 7 pSt erreicht. In Reich mühten die Kollegen zwei Tage, in Jilkrich nahezu drei Wochen streiken, um ihren berechtigten Forderungen Geltung zu verschaffen. In Schiltigheim, wo der Straburger Tarif Gültigkeit hat, mußte die Arbeit bei der Firma Jüpler zwei Tage eingestellt werden, um den Unternehmern zur Zahlung des vertraglichen Lohnes zu veranlassen. Ebenso bei der Ersteren Firma Wiedenburg, die sich Leute aus Erstein für ihre Arbeiten in Strasbourg mitbrachte, um sich von diesen durch unantastliche Entlohnung ein kleines Ruhegeld für die Zeit der Grundstahlzeit verdienen zu lassen. Nach anderthalbtägigem Streik sah die Firma sich veranlaßt, nach dem Straburger Tarif zu bezahlen. Die Verputzerfirma Heimbürger versucht es ab und zu mit Maßregelungen, wenn Verputzer auf Zahlung des tariflichen Lohnes bestehen. Nach einer zwei Stunden dauern Sperre verpufft Heimbürger, „Wort zu halten“. Die Firma Wagner in Strasbourg ließ kein Mittel unberührt, die für sie beschäftigten Bauarbeiter bei jeder sich bietenden Gelegenheit willkürlich zur Leistung von Überstunden anzuhäufeln oder zur Übernahme von Affordarbeit zu bewegen. Vielleicht handelt die Firma im Auftrag als „tüchtiges Mitglied“ der Unternehmerorganisation, jetzt in borgerlicher Stunde noch schnell einen Beitrag zum Nachweis der „Leblichkeit“ des Überstunden- und Affordnehmens zu liefern. Auch Bierwegen heißt es, für die Mitglieder wie für die Verwaltung auf dem Posten zu sein. Im Laufe des Quartals fanden außer zahlreichen Versammlungen in den Ortschaften und den einzelnen Bezirken auf allen größeren Plätzen Platzversammlungen statt. Eine öffentliche Versammlung besetzte sich mit der Frage des Bauarbeiterlohnes und dessen Behandlung im Landtag, wozu sich die Herren von der schwarzen Couleure mit den liberalen „Arbeiterfreunden“ infolge der anwesenden elf sozialdemokratischen Abgeordneten nicht mehr so um den heißen Brei herumzureden können, wie das jahrgelungelung mit Arbeiterforderungen im früheren, effizienten Notablenparlament, dem alten Landesauschuss, geschehen ist. An den Bauarbeitern wird es nun liegen, für die auf diesem Gebiete erforderlichen Verbesserungen mit allen Kräften zu wirken. Unermüdet Agitations- und Aufklärungsarbeit ist hierfür die erste Bedingung. An Stelle des ausscheidenden Vorsitzenden, Kollegen Krenner, wurde Kollege Bernhardt-Borjheim in geheimer Wahl mit übergroßer Majorität gewählt.

**Außerordentliche Gaukonferenz des Gaues Bromberg.**

Zu der Konferenz, die am 21. Juli 1912 in Thorn abgehalten wurde, entfielen 28 Zweigvereine 55 Delegierte. 26 kleine Zweigvereine waren nicht vertreten. Für den Hauptvorstand war Kollege Raeploh anwesend. Die Tagesordnung lautete: 1. Der Deutsche Bauarbeiterverband im Gau Bromberg. 2. Anträge. 3. Wahl eines Gauvorsitzenden. 4. Ausblick auf das Jahr 1913. Zur Leitung der Konferenz wurden die Kollegen Wende-Bromberg und Metzkowsti-Thorn, zu Schriftführern die Kollegen Treder-Dangzig und Strahlendorf-Bromberg berufen. Kollege G e h l führte zum ersten Punkt der Tagesordnung etwa folgendes aus: Nachdem der Deutsche Bauarbeiterverband ins Leben getreten war und der neue Gau sich konstituiert hatte, zeigte sich bald, daß die Agitation besonders in dem neuen Teile des Gaues außerst schwer war. Einmal lag Dangzig sehr weit von diesem ab und bis zum Schluß des Quartals war auch noch der Gau Königsberg zu bearbeiten. Dann aber schickte es — und stellt zum Teil heute noch in vielen Verbandsorten an den nötigen Stellen zum Abhalten von Versammlungen. Säuflig kommt es vor, daß man uns die lokale abtreibt oder unverschämte Wirte belangen mitunter, daß die Kollegen den größten Teil ihres

Recht stellt in d...  
 1. D...  
 2...  
 3...  
 4...  
 5408  
 333  
 abel  
 sam  
 2144  
 glic  
 Mit  
 stiel  
 sind  
 6175  
 1911  
 zeit  
 sich  
 auf  
 vier  
 auf  
 grei  
 daß  
 glic  
 1911  
 ist  
 263  
 ber  
 unt  
 unt  
 tig  
 die  
 die  
 für  
 der  
 ent  
 gut  
 hat  
 was  
 (3)  
 (3)  
 (3)  
 (3)  
 (3)  
 (3)

sohnes in den Wirtschaften umsehen. Auch die Behörde stellt sich uns hindernd in den Weg. So macht die Polizei in Westpreußen auf Veranlassung des Regierungspräsidenten lebhaftige Anstrengungen, unsere Vereine als politisch zu erklären. Die Thornener und Straßburger Behörden tun sich in dieser Hinsicht ganz besonders herbei; ebenso die Bromberger. Bis jetzt sind die Mühen erfolglos geblieben, obwohl es vorkommt, daß unsere Kollegen von Spiegeln überredet werden. Dringen wir in einen neuen Ort ein, so ist gegen eins zu wetten, daß sich auch die Christlichen oder die Polen in kürzester Frist melden. Und auch der Probst wird mobil gemacht, um unsere Bewegung in Grund und Boden zu donnern. Zur Förderung der Agitation sind in Danzig und Grünberg i. P. Konferenzen für die fraglichen Gebiete abgehalten worden. Außerdem atrangiertere der Gauvorstand 236 Versammlungen, 135 Sitzungen und 49 Revisionen, fernst hatte er 35 Verhandlungen mit den Unternehmern. 86 verschiedene Handzettel und drei Flugblätter mußten diese Arbeit unterliegen. 1504 Posteingänge stehen 2626 Ausgänge gegenüber. Der Gauvorstand hielt 12 Sitzungen zur Erledigung seiner Geschäfte ab. — Die Konjunktur im Gau Bromberg kann als mittelmäßig bezeichnet werden. In Elbing, Danzig, Thorn, Bromberg, Posen und einigen kleineren Provinzialstädten Posen ist die Bautätigkeit gut. In Graudenz sieht sie gut aus, viel dann aber ab und erholt sich nur langsam. Ueberaus schlecht steht die Konjunktur in Hohensta. Hier sind es vor allem die unsicheren Bodenverhältnisse, die eine Bautätigkeit nicht aufkommen lassen. Wohnungsnot herrscht besonders in Danzig und Elbing. Für den letzteren Ort läßt sich die Wohnungsnot durch eine vom Magistrat auf Veranlassung der sozialdemokratischen Stadtbewohner aufgenommenen Statistik deutlich erkennen. Es waren vorhanden:

Ein-Zimmerwohnungen	5139,	leer standen	51 = 0,99 pSt.
Zwei "	6491,	" "	30 = 0,46 "
Drei "	1685,	" "	14 = 0,83 "
Vier "	707,	" "	7 = 0,99 "
Fünf "	337,	" "	8 = 2,37 "
Sechs "	288,	" "	8 = 3,36 "

Aus dieser Tabelle geht der ganze Jammer des Kleinwohnungswehens für die Stadt Elbing hervor. Viele Arbeiterfamilien konnten zum Noberaumtag keine Wohnungen erlangen und mußten in städtischen Gebäuden untergebracht werden. Der Magistrat will die Gartenabfallsofenhaft veranlassen, in Elbing Kleinwohnungen zu bauen und dieses Unternehmen mit billigen Gelbmitteln unterstützen. In Danzig ist der freizeitmäßige Magistrat vor dem Ansturm der Haus- und Grundbesitzer mutig zurückgewichen und unterläßt es jetzt, eine Statistik über die Danziger Wohnungsverhältnisse aufzunehmen. Seine frühere statistische Arbeit hat nämlich von den getrennten Herren Hausbesitzern keine Gnade gefunden. Sie bezweifelten ihre Richtigkeit und haben es dahin gebracht, daß der Magistrat sich entschloß, die weiteren statistischen Erhebungen bis nach „Errichtung des Statistischen Amtes“ zurückzustellen. Ob das Statistische Amt jemals eröffnet werden wird, wissen wir nicht; bis jetzt ist darüber nichts bekannt geworden. — Ueber die Mitgliederbewegung im Gau in den einzelnen Quartalen gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	Maurer	Hilfsarbeiter	Summa	Zahl der Zweigvereine	Zahl der Verkauften Marken
1. Quartal	4530	2752	7282	84	34 731
2. "	5402	3362	8764	41	101 563
3. "	5634	3574	9208	45	106 193
4. "	5444	2985	8379	45	91 998

Im Jahresdurchschnitt beträgt die Mitgliederzahl 8108,25. Vertragsmarken wurden im ganzen verkauft 333 885. In den Deutschen Bauarbeiterverbänden wurden übergeschrieben 4506 Maurer und 2493 Hilfsarbeiter, zusammen 6999 Mitglieder. Aufgenommen wurden 1911 2146 Maurer und 2158 Hilfsarbeiter, zusammen 4304 Mitglieder. Zugereist sind 819, so daß ein Zugang von 5123 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Abgereist sind 1278, gestorben 73, ausgeschieden 40, ausgetreten 290, zum Militär eingezogen 330 (die können allein ein Heines Bataillon bilden) und wegen Schulden mußten gestrichen werden 1792 Mitglieder. Es ist also ein Abgang von 3743 zu verzeichnen; dem ein Zugang von 5123 Mitgliedern gegenüber. Wir haben also einen Gewinn von 1380 Mitgliedern. Auffallend ist der Mitgliederrückgang dem dritten zum vierten Quartal. Dieser ist dem Rückgang der Konjunktur auf dem Fuße gefolgt. Im Jahre 1912 fanden zehn Neugründungen von Zweigvereinen statt. In anderthalb Jahren hat sich deren Zahl um 24 vermehrt. Die Mitgliederzahl stieg von 6999 am Schluß des vierten Quartals 1910 auf 9630 am Schluß des zweiten Quartals 1912. Es ist mithin in diesem Zeitraum ein Mitgliedererwerb von 2631 zu verzeichnen.

Der Bauarbeiterkampf liegt sehr im argen. Das beweist die Tatsache, daß wegen Verzögerung der Vorarbeiten der Unfallversicherungsgesellschaften in Westpreußen allein 84 Unternehmern und 184 Arbeiter befristet worden sind. Es wird hohe Zeit, daß die Gesundheit der an Bauten beschäftigten Arbeiter mehr geschützt wird und vor allen Dingen die Arbeiter auch hier zur energischen Selbsthilfe schreiten. Die Unternehmern sind in unserm Gebiet gut organisiert, besonders in der Provinz Posen. Das gleiche trifft zu für die Materialhändler. Die Ziegeleien haben einen Verband gegründet; dessen Leitung dem Posener Provinzverband der Unternehmern übertragen worden ist. Dieser enthält eine lebhaftige Tätigkeit.

Obwohl 1910 durch die Aussperrung viele Lohnbewegungen bis zum Jahre 1913 ihre Erledigung durch Abschließen von Verträgen gefunden haben, hatten wir im ganzen 34 Lohnbewegungen zu erledigen. Davon waren die in Hissa i. P., Konitz, Schönlanke, Kritschitz (Zweigverein Schwierin) und Pr. Stargard solche Bewegungen, für die Verträge 1910 nicht abgeschlossen werden konnten. Mittelmäßig sind für die genannten Orte auf der Grundlagedes Tarifmusters und Dresdner Schiedsgerichts Verträge zustande gekommen, mit Ausnahme von Hissa i. P. Die dortigen Unternehmern weigerten sich bis

auf den heutigen Tag, den Dresdner Schiedspruch anzuerkennen und mit uns einen Vertrag zu schließen. Daran ändern die wiederholten Unterhandlungen ebensovienig wie die Beurteilung der Unternehmern durch das Zentralschiedsgericht. Daß dieser Zustand einreisen konnte, lag daran, daß ein Teil unserer Mitglieder während der Aussperrung 1910 dem Verbande den Rücken kehrte, um nicht ausgepörrt zu werden. Das rächte sich nachher bitter. Die Unternehmern hatten dadurch unorganisierte Arbeitskräfte genügend zur Verfügung und konnten sich um die Anerkennung des Dresdner Schiedspruchs herumdrücken. Die uns treu gebliebenen Kollegen hatten infolge ihrer winzigen Zahl nicht die Kraft, gegen die Willkür der Unternehmern erfolgreich vorzugehen, obwohl von der Gaultierung kein Mittel unberührt blieb, in Hissa i. P. zu geordneten Zuständen zu kommen. In Danzig haben wir fünf Abwehrbewegungen führen müssen. Bei diesen Bewegungen handelte es sich um die Nichtanerkennung des Lohntarifs. Weitere Abwehrbewegungen waren nötig in Schönbaum, Stutthof, Hammerstein und Wogrowitz. In Schiedemühl haben die Christlichen die Baustelle fürzerhand mit ihren Leuten besetzt und dadurch unser Vorgehen unwirksam gemacht. Allgemeine Lohnbewegungen führten wir, ohne daß es zum Streik kam, in Poppel, Elbing, Namitzsch, Samotischin und Mißlaw. Ferner wurde ohne Streik in Posen für Heimerarbeiter eine Bewegung erlitten. Zum Streik kam es in Obornitz, Schwob und Schwierin. Während in Obornitz und Schwob die Bewegungen durch Abschluß von Verträgen in kurzer Zeit ihr Ende fanden, konnten sie in Schwierin nicht erlitten erlitten werden. Wohl besteht dort ein Vertrag, dieser ist aber von den zwei maßgebenden Firmen noch nicht anerkannt worden. Die beiden Firmen sind gesperrt worden. Erreicht wurde durch die neun allgemeinen Bewegungen: In Poppel und Obornitz je 3 A für 123 Maurer und 78 Hilfsarbeiter. In Elbing, Namitzsch, Samotischin und Schwob je 5 A für 306 Maurer und 6 A für 197 Hilfsarbeiter. In Mißlaw konnte der Stundenlohn für 50 Maurer um 6 A und in Schwierin um 7 A erhöht werden. Die Heimerarbeiter und Hilfsarbeiter in Posen konnten ihren Lohn bis 7 A erhöhen. Die Verkürzung der Arbeitszeit wurde erlitten in drei Lohngebieten für 115 Beteiligte um täglich eine Stunde, in zwei Gebieten mit 126 Mitgliedern um eine halbe Stunde täglich und in einem Lohngebiete mit 125 Beteiligten um eine halbe Stunde wöchentlich. Verträge wurden im ganzen 13 abgeschlossen. Alle Bewegungen sind für unsere Mitglieder erfolgreich geführt worden. Mit Verdringung können wir feststellen, daß es auch in unserm Gebiete unauffällig vorwärts geht. Der Organisationsgedanke umfaßt immer weitere Kreise der Bauarbeiterchaft, eine Erscheinung, die tiefbedeutend zu begrüßen ist. Lassen wir uns nicht beirren, halten wir fest und treu zusammen. (Redakteur Weisfall.)

Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde der Antrag des Zweigvereins Danzig, das Recht auf die Lohnpolitik für das Jahr 1913, zur Herbstaufhebung verlegt. Der Antrag Martenwerder, die Kaufpreise solle die Kosten für die Agitation in den unterliegenden Orten von Martenwerder übernehmen, wurde abgelehnt. Der Zweigverein Posen und Grünberg hatte den Antrag gestellt, die Provinz Posen zu einem selbständigen Gau mit dem Sitz in Posen zu machen; der Zweigverein Thorn stellte den Antrag, den Sitz des Gaues nach Thorn zu verlegen. Kollege Paeplow erklärte, der Verbandsvorstand habe sich mit dieser Angelegenheit auch schon beschäftigt, er sei aber nicht zuständig, die gewünschte Veränderung vorzunehmen; nur der Verbandstag habe das Bestimmungsrecht. Kollege Paeplow empfiehlt, weil die Konferenz keinen Beschluß über die Teilung des Gaues fassen kann, einen diesbezüglichen Wunsch dem Verbandstag zu übermitteln. Die Boykott erklärte sich damit einverstanden. Von den Arbeitern um den Posten im Gauvorstande wurden die Kollegen Schulz-Posen, Mendonitz-Graudenz und Obermeyer-Thorn zur engeren Wahl gestellt. Gewählt wurde Schulz mit 35 Stimmen. Kollege Paeplow erklärt darauf, daß der Kollege Schulz bis zu einer Entscheidung des Verbandstages in Posen verbleiben und von dort aus ein ihm zugewiesenes Gebiet bearbeiten wird. Witsman nahm Kollege Wehl zu einer kurzen Abschiedsrede das Wort. Kollege Wende sagte das Ergebnis der Tagung in seiner Schlussrede zusammen. Er schloß mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband die Verhandlungen.

**München und Würzburg.**

In den Anr. 29 und 30 des „Grundstein“ brachten wir Darstellungen über die schlechte Lage des Münchner Bauwerkes und die große Arbeitslosigkeit unserer dortigen Kollegen. Dabei wurde auch das Verhalten der Unternehmern kritisiert, die trotz der großen Arbeitslosigkeit immer noch auswärtige Bauarbeiter nach München ziehen, um den einheimischen Kollegen desto mehr den Fuß in den Nacken setzen zu können. Besonders gerügt wurde das Verhalten der Würzburger beziehungsweise Nimparer Maurer, von denen gesagt wurde, sie wären für die Münchner Kollegen die reinste Landplage geworden. Gegen diese Darstellung und gegen die Veroffentlichung dieser Notizen wendet sich in einem längeren Schreiben an uns der Nimparer Gauvorstand, der glaubt, daß die Art der Darstellung wesentlich von dem bekannten Münchner Sozialpatronismus und möglicherweise auch noch von einem persönlichen Gaf beeinflusst sei. Der Gauvorstand hält es nicht für richtig, daß Kollegen, die nun schon seit mehr als einem Jahre in München arbeiten, nunmehr bei etwas unglücklicher Arbeitslosigkeit ausgehoben werden sollen. Da in München, wie in dem Artikel selbst angegeben wurde, alle Arbeit in Miford ausgeführt werde, so könne man das Vorgehen der Münchner auch nicht als einen Kampf gegen die Affordarbeit bezeichnen.

Ein weiteres Schreiben in dieser Sache erhielten wir von Vorstand des Zweigvereins Würzburg. Er hat Erhebungen darüber veranstaltet, wie viele Kollegen seines Gebietes zurzeit noch in München sind und dabei festgestellt, daß es in der Woche vom 15. bis 20. Juli noch 84 Kollegen waren. Die in München arbeitenden Kollegen haben die Zahl auf 92 angegeben. Bei einer Mitgliederzahl von 14 000 im Zweigverein München, seien dies ungefähr 1/2 pSt., woraus zu ersehen sei, daß unsere Münchner Kollegen viel Geheiß um nichts machten; denn

bei der Abreise dieser Kollegen würde der Arbeitslosigkeit keineswegs geteuer. Es sei auch nicht wahr, daß immer noch Würzburger Maurer nach München transportiert werden, vielmehr seien seit Wochen ständig Kollegen zurückgeführt. Es erscheine unbedenklich, warum man von den vielen in München arbeitenden auswärtigen Kollegen gerade auf die Würzburger Jagd mache und ihnen das Verbandsleben bereitere. Wenn die Würzburger Kollegen in ihrer Heimat Arbeit finden könnten, so würden sie sehr gern auf den fetten Broden der Münchner Unternehmern verzichten. Nimpar sei heute nicht mehr das Nimpar von früher, darum sei es unrichtig, heute noch fortgesetzt auf diese Kollegen hinzuweisen. Der Gaf und die Gebitterung, die durch solche Notizen „gestift“ werden, könnten sonst zu gegebenen Zeit sehr unangenehme Folgen haben.

Das dritte Schreiben, das wir erhielten, stammt von einem Nimparer Kollegen M. Jürcklein. Er weist darauf hin, daß der Zweigverein München die Würzburger Kollegen während der Aussperrung in Würzburg aufgefördert habe, nach München zu kommen. Er werde nun die Weiser, die er rief, nicht mehr los. Aber: trotz der schlechten Arbeitslosigkeit im Würzburger Gebiet seien zurzeit nicht einmal halb soviel Nimparer Maurer in München beschäftigt wie im vorigen Jahre. Der Kollege weist ferner auf die traurige Lage der Nimparer Maurer hin, die durch die Verhältnisse gezwungen seien, jahraus, jahrein von einer Stadt zur andern zu gehen, um sich Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Gäßen sie dann einmal einen festen Platz gefunden und verlange man von ihnen dann wieder die Abreise, so sei das doch eine allzu große Zurechtweisung. Weiter behauptet der Kollege, die Affordarbeit werde von den Nimparer Maurern genau so beabsichtigt wie von der Mehrzahl der organisierten Kollegen; aber die Not zwingt sie dazu, trotzdem in Miford zu arbeiten, wie das auch die andern Kollegen in München täten. Mit Stolz weist der Kollege schließlich noch darauf hin, daß im vorigen Jahre bei dem eifrigsten Kampfe in Würzburg kein einziger Nimparer Maurer abtrünnig gemorden ist, was wohl beweise, daß auch die Nimparer Kollegen heute erprobte Kampfgenossen seien. Darum wünscht er, daß die Nimparer nicht immer von der Seite, wie Verbrecher, angesehen werden.

Dies die Hauptpunkte aus den Zuschriften an uns. Wir nehmen an, daß sie bei unsren Münchner Kollegen zu einer etwas milderen Beurteilung jener Kollegen beitragen werden, die ihnen, von der Not getrieben, als lästige Konkurrenten gegenüberstehen. Die Kollegen aus jenen Mauerdörfern und -distrikten, die schon seit Jahrzehnten für andere Gebiete die Arbeitskräfte liefern, sind in der Tat gegenwärtig nicht zu beneiden. Zahlreiche großstädtische Zweigvereine haben bereits wegen starker Arbeitslosigkeit vor Zuzug gewarnt, und in vielen Orten, wo das nicht geschehen ist, ist der Arbeitsmarkt gleichfalls überfüllt. Das Land und die kleineren Orte können aber die aus den Mauern beziehungsweise Bauarbeiterbezirken auswandernden Arbeitskräfte nicht alle aufnehmen, ganz abgesehen davon, daß hier die Löhne nicht so sind, daß sie für Arbeiter, die einen doppelten Haushalt führen müssen, ausreichen. Was ergibt sich daraus? Nun, daraus ergibt sich, daß der Bauereizurzeit, trotz guter Konjunktur, mit Arbeitskräften mehr als übersättigt ist. Die immer weitere Verbreitung des Betonbaues, der zahlreiche qualifizierte Arbeiter überflüssig macht, sowie der starke Zustrom von jungen Arbeitskräften, in den letzten Jahren haben diese Ueberfüllung des Berufes beanfacht. Das müssen wir uns vor Augen halten. Es ist sehr fraglich, ob wir in den nächsten Jahren noch auf eine weitere Besserung der Konjunktur hoffen können. Wir sollten darum der weiteren Ueberfüllung unseres Berufes, soweit das in unsern Kräften steht, entgegenwirken, sollten insbesondere jungen Leuten, die vor der Berufswahl stehen, raten, sich nicht wegen der vermeintlichen hohen Löhne im Baugetriebe für einen Beruf zu entscheiden, in dem sie vielleicht recht bald große Enttäuschungen erleben könnten.

(Kurz vor Redaktionsschluß teilte uns der Nimparer Gauvorstand in einem weiteren Schreiben mit, daß inzwischen in München eine Versammlung stattgefunden habe, an der alle Nimparer Maurer sowie die Münchner und Nimparer Gau- und Zweigvereinsleitungen und die Leitung des Zweigvereins Würzburg teilgenommen haben. Dabei sei festgestellt worden, daß von den Nimparer Kollegen die vertragliche Arbeitszeit in einigen Fällen überschritten worden sei. Das komme aber gelegentlich auch bei Münchner Kollegen vor. Ferner sei festgestellt worden, daß die Zahl der aus Nimpar in München beschäftigten Kollegen seit Jahresfrist im Verhältnis zur Zunahme der Arbeitslosigkeit in München zurückgegangen ist, und daß in letzter Zeit keine Nimparer Maurer mehr nach München kamen. Festgestellt sei auch, daß unter der Arbeitslosigkeit in München hauptsächlich die Hilfsarbeiter, weniger die Maurer, zu leiden hätten. Hilfsarbeiter aus der Würzburger Gegend seien aber in München höchstens drei beschäftigt. Der Gauvorstand betont weiter, er habe auch die Qualität der Arbeit geprüft und gefunden, daß die Arbeit der Nimparer Kollegen nicht besser, aber auch nicht schlechter sei, als die Münchner Durchschnittsarbeit. Da der Gauvorstand seinen Bericht mit der Mitteilung schließt, daß man sich in der Versammlung über alle Differenzpunkte verständigt habe, so hoffen wir, daß die Kollegen in Zukunft in folgender Weise zusammenarbeiten, und daß mit dieser Darlegung die Angelegenheit endgültig erledigt ist. Von einem weiteren Schreiben vom Vorstand der Baustelle Nimpar, das am Montag gleichfalls noch bei uns eingelangt, glauben wir nach dieser Darstellung nicht mehr weiter Notiz nehmen zu sollen.)

**Wild-West in der Provinz Sachsen.**

Zu dieser Notiz in Nr. 30 des „Grundstein“ schreibt uns der Gauvorstand von Magdeburg, er habe die Sache untersucht, und festgestellt, daß auf dem betreffenden Arbeitsplatz nur einige Ueberstunden gemacht worden seien, wenn der Wasserzufluß auf der Schachtanlage zu groß war und die ganze Nacht gepumpt werden mußte. Es seien aber auch dann von der insgesamt 65 Beschäftigten jedesmal höchstens vier Mann tätig gewesen, und zwar je zwei Mann

eine halbe Nacht. Einmal sei auch Sonntags, ebenfalls wegen zu starken Wasserdruckes, von einer Anzahl Maurer gearbeitet, und einmal nach Feierabend noch Mithing ausgeführt worden, damit am andern Tag nicht ausgereicht zu werden brauchte. — Danach hat es den Anschein, als ob unter Berichtsfahrer, der sich, wie der Bauborstand gleichfalls schreibt, weder auf der Arbeitsstelle noch in den Zweigvereinen Staßfurt und Bernburg hat ermitteln lassen, stark übertrieben hat.

### Fliesenleger.

**Coblenz.** Der Streik der Fliesenleger in Coblenz hat nach vierzehntägiger Dauer sein Ende gefunden. Wenn auch nicht alle Wünsche der Fliesenleger durchgebrückt werden konnten, so muß doch anerkannt werden, daß der Preis der Miße wert ist. Es wurde ein Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen, der gegen den früheren Tarif eine Stundenlohnserhöhung von 10 % sofort und 16 % im dritten Jahre vorsieht; auch wurden alle Affordpositionen um 15 bis 20 p.k. gehoben. Es geht daraus hervor, daß die Fliesenleger sehr wohl etwas erreichen können, wenn sie nur den Willen haben und gut organisiert sind. Wenn seit dem Jahre 1907 im Fliesenlegergewerbe nichts geschiedener konnte, so war das auf die Uneinigkeit der Kollegen zurückzuführen, die sich zum großen Teil aus dem Affordverhältnis ergaben. Wir haben nun wiederum durch das einmütige Vorgehen der Kollegen einen Vertrag erhalten. Wegen sich nun die Plattenleger stets an die tariflichen Bestimmungen halten, es werden dadurch diese Streitigkeiten vermieden, und die Firmen kommen ebenfalls zu der Ueberzeugung, daß sie es mit einer geschulten Arbeiterschaft zu tun haben. Dies kann für spätere Vertragsabschlüsse nur förderlich sein. Mögen auch die Fliesenleger dafür Sorge tragen, daß die neu gegründete Sektion erhalten bleibt und jederzeit als die wirksamste Vertretung der Fliesenlegerinteressen in Aktion treten kann. Wenn die Kollegen mit dieser Voraussetzung die Arbeit aufnehmen, wird es auch gelingen, das, was in fünf Jahren durch Uneinigkeit verfaulend wurde, wieder nachzuholen. Zum Schluß wollen wir noch darauf hinweisen, daß es gleichfalls im Interesse der Sektion liegt, daß sich die Kollegen rechtzeitig an- und abmelden, daß sie nicht sechs, acht Wochen in Coblenz arbeiten und dann im Niederlande ihre Beiträge haben.

**Gfen.** Auf dem Elektrizitätswerk Mark in Überlingen bei Alena werden zurzeit von der gepiernten Firma Werringer aus Bodum Plattenarbeiten ausgeführt. Es arbeiten dortselbst sechs christlich organisierte Lege, darunter der frühere Vorsitzende der christlichen Sektion von Gelsenkirchen, Gngmann, und das Mitglied der Sektionskommission von Bodum, Gsgiso. Da an dem Orte selbst wenig Logiergelegenheit ist, so geht ein Teil der Maurer und Bauhilfsarbeiter nach der etwa eine Stunde entfernt liegenden Stadt Alena in Logis. Ein Teil der Italiener siedelt in einer Scheune. Anders aber unsere Christlichen. Nachdem man die erste Nacht im Walde bei Mutter Grün geschlafen hatte, kampierte man im Wald und zwar auf dem halberkauften Stroß und Heu, womit die Platten verpackt waren. Des Morgens, wenn die Säme trocken, wird angefangen zu schuften, und das dauert bis abends, solange es hell ist. Über so müssen es diese Leute ja machen, wenn sie wenigstens etwas verdienen wollen; denn nicht allein, daß sie ohne tarifliche Zulage arbeiten, nach den Preisen zu rechnen, die die Firma für diese Arbeit bekommt, müssen wir annehmen, daß die Arbeit auch weit unter dem Tarifpreis hergestellt wird, wenn der Unternehmer wenigstens etwas an der Arbeit verdienen will. Aber so geht's hätte man mitgestreift, dann wären die Christlichen ja bei der Firma Werringer nicht mehr lieb und gewesen, und es hätte die Gefahr bestanden, daß später die Firma mehr frei Organisierte beschäftigt hätte, als es bis jetzt der Fall war. Herr Werringer ist Mitglied des Einigungsamts und urteilt an dieser Stelle über Tarifbrüche. Aber er selbst fühlt sich nicht an den Tarif gebunden; denn sonst könnte er durch Schmutzkonkurrenz nicht so viele größere Aufträge ergattern. Ob der Arbeitgeberbund Herrn Werringer dieses Amt noch weiter ausüben läßt?

**Der Arbeitgeberverband im Plattenlegergewerbe erläßt im „Baumaterialienmarkt“ folgende Bekanntmachung:** Die Plattenlegertarife. Es ist geradezu beunruhigend, mit anzusehen, unter welchen verächtlichen Verhältnissen und Zugeständnissen fortgesetzt neue Plattenlegertarife zustande kommen ohne die Mitwirkung einer Zentralstelle. Es werden dabei, nur um den augenblicklichen Streit zu vermeiden, Vorteile daran gegeben und Zugeständnisse gemacht, die oft später bitter bereut werden müssen. Sehr oft ergeben sich sogar aus den in manchen Orten erfolgten Bewilligungen unabsehbare Konsequenzen für die Allgemeinheit der Plattenlegerschaft. Naturgemäß ist es ja unmöglich, in allen Bezirken einheitliche Tarife zu ichtigen. Wenigstens sollten aber sämtliche Tarife unter der Mitwirkung einer Zentralstelle zustande kommen, damit den Tarifen nach Möglichkeit einheitliche Gesichtspunkte zugrunde gelegt werden, einheitliche Abkauterme zur Durchführung gelangen, vor allem aber Forderungen zurückgewiesen werden, die lokal nur unter Berücksichtigung der augenblicklichen Zustände erfolgen, für die Allgemeinheit aber von nachteiligster Beschaffenheit sind. Die Geschäftsstelle unseres Verbandes vermag in weitgehendem Sinne die vorgenannte Zentralstelle zu bilden, und wir empfehlen unseren Mitgliedern, vor Abschluß von Tarifverträgen sich mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen. Des Weiteren bitten wir unsere Mitglieder, der Verbandschaftsstelle alle tariflichen Abmachungen zur Verfügung stellen zu wollen, damit aus diesem Material die Unterlagen für die Aufstellung der in den künftigen Tarifen zu vereinbarenden Gesichtspunkte gesammelt werden können. — Danach scheint auch der Arbeitgeberverband im Plattenlegergewerbe auf eine zentrale Regelung und teilweise Berücksichtigung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinzuwirken. Unsere Fliesenleger werden diese Bestimmungen aufs genaueste ver-

### Lohn- oder Affordarbeit?

Die Affordfrage ist wieder einmal aufgeklutet, und es ist Pflicht eines jeden Kollegen, sich damit zu befassen. Der Zentralverband der Maurer hat in den Zeiten, da er noch drelliche Tarife abschließen konnte, sein Hauptaugenmerk auf die Befestigung der Affordarbeit in den einzelnen Orten gelegt. Es ist viel geredet und viel Druckgeschwätze verwendet worden, um den Kollegen die Schwächheit der Affordarbeit klar zu machen. Zu dieser Zeit mit Recht. Damals war meistens das wilde Affordsystem noch allgemein; die Vereinbarung eines Affordes unterlag nur den an dieser Arbeit direkt Beteiligten. Heute ist es anders. Nachdem es nicht gelungen war, die Affordarbeit gänzlich zu verdrängen, wenigstens nicht in den Spezialberufen, mußte dazu übergegangen werden, sie zu regeln. Es entstanden die Affordtarife. Diese sind jetzt zum großen Teil, hauptsächlich in unsem Gewerbe, müßtergültig ausgebaut worden in bezug auf Entlohnung sowie Behandlung. Wenn die Kollegen es nur einigermaßen verstehen, sich das Arbeitsverhältnis selbst erträglich zu gestalten, so kann ich mir kein besseres denken. Es muß aber bei der Arbeit Maß und Ziel gehalten werden. Schon das gute Stück Freiheit, die ich bei der Arbeit genieße, das Empfinden, nach eigener Initiative handeln zu können, ist doch wirklich nicht zu verachten; denn es erweckt Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen. Es hebt die Persönlichkeit. Man setze sich doch einmal einen Neubaui an und beobachte. Da steht der Polier, womöglich auf einem erhöhten Standpunkt, die linke Hand in die Hüfte gestemmt, mit der rechten gestikulierend und im Unteroffiziersston Befehle erlassend. Um ihn wühlen und heißen die organisierten Geleiten im — Tagelohn. Ich danke für solche Lohnarbeit. Unwillkürlich kommt einem das Märchen von dem bekannten Maurerstreik in den Sinn, der heute wahrscheinlich nicht mehr trophweise, sondern literarisch verkauft wird. Die Tagelohnarbeit von heute unterscheidet sich eben fast gar nicht mehr von der Affordarbeit. Die Kräfte werden hier und da aufs äußerste angepannt, und die Arbeit wirkt bei Tagelohn infolge des Widerwillens gegen das Untreiben noch ermüdender. Nicht anders würde es bei der Fliesenlegerei werden; an Stelle des Poliers träte der Schieber oder Schwimmeister. Wer garantiert uns denn dafür, daß nicht trotz des für die Lege eingeführten Tagelohns die Unternehmer die Arbeit doch in Afford an die Schieber übergeben? Unaufrere Elemente gibt es immer, die sich im geheimen zu solchen Manipulationen hergeben. Wir öffnen dann dem Zwischenmietmarkt Tor und Tür, damit diese Samtrotter ungenutzt unsere Grodchen einstecken können. Der Schieber bekommt womöglich noch mehrere Wauten übertragen, und seine ganze Tätigkeit besteht dann darin, von einem Bau zum andern zu gehen und die Lege anzureiten, damit sein Leberstüb größer wird. Wahrlch, keine rostenen Aussichten, die für Tagelohn sprechen. Auch noch ein anderer Grund spricht in unsem Gewerbe zugunsten der Affordarbeit. Wie schon Kollege Kessel aus Geln in seinem Artikel anführt, wirken die Firmen, die in Tagelohn arbeiten lassen, in der Konkurrenz preisdrückend. Wir sind als Organisationsmann nicht dazu da, für gute Preise der Unternehmer zu sorgen, aber es läßt sich doch auch nicht von der Hand weisen, daß bei solchen eminenten Preisunterchieden, wie sie da vorkommen, die Kollegen doch die Benachteiligten sind. Diese Firmen wollen doch bei ihren niedrigen Preisen auch gut verdienen, infolgedessen wird der Lege angetrieben, um den höchsten Verdienst herauszuholen. Dies gestattet das Tagelohnsystem, während durch den Affordtarif dem ein Miegel vorgegeben wird. Es bleibt da, trotz des billigen Preises des Unternehmers, dem Lege derselbe Lohn, und den Preisunterchied hat der Unternehmer zu tragen. Also wirken die Affordtarife auch preisregulierend. Die größte Gefahr besteht aber darin, daß durch das „gemischte System“ die Einigkeit, unsere Organisation, gefährdet wird. Die Kollegen, die in Afford arbeiten, und die, die in Tagelohn arbeiten, stehen sich mißtraulich gegenüber. Die erteren führen mit Recht an, daß sie finanziell geschädigt werden indem Arbeiten, an denen etwas zu verdienen ist, im Tagelohn ausgeführt werden, während ihnen nur die komplizierten Arbeiten übrig bleiben. Letztere führen dann zur Entschuldigun ihre prinzipielle Stellung zur Affordarbeit an. Hier muß eine Veränderung geschaffen werden. Es muß eine Erörterung dieser Fragen in Versammlungen sowie in unsem Fachorgan stattfinden. Es muß das für und Gegen erwogen werden, bis man annehmen kann, daß sich auch der letzte Kollege ein Urteil bilden kann. In den einzelnen Orten muß eine Abstimmung vorgenommen und nach deren Ergebnis gehandelt werden. Vor allem ist es dann erforderlich, daß jeder Kollege seine eifige Ueberzeugung zum Ausdruck bringt; denn bisher gab es noch manchen Kollegen, der im Widerspruch mit seiner Ueberzeugung bei Abstimmungen für Tagelohn war, um sich nicht in Widerspruch mit den allgemeinen Traditionen des Verbandes zu setzen. Dies muß aufhören; wollen wir die Affordarbeit beibehalten, so müssen wir uns auch öffentlich dazu bekennen. Dies muß uns auch innerlich das Duzeligen Bauarbeiterverbandes gestattet sein. Vor allen Dingen müssen wir das „gemischte System“, wo innerhalb eines Lohnbezirks (nicht nur Geschäfts) Afford- und Tagelohn besteht, entschieden bekämpfen. Es wird eine Hauptaufgabe für die Kollegen von Rheinland und Westfalen sein müssen, dafür zu sorgen, daß im nächsten Jahre, bei dem neuen Tarifabschluß, der Paragraph verschwindet, der besagt, daß es der freien Vereinbarung unterliegt, nach welchem System gearbeitet werden soll. Vielmehr muß darauf gebrungen werden, daß ein Paragraph eingeführt wird, der das „gemischte System“ innerhalb eines Lohnbezirks ausschließt. Es werden wohl alle Kollegen von Rheinland und Westfalen diese Meinung teilen, viellecht mit Ausnahme einiger Kölner Kollegen. Es ist zu hoffen, daß alle bald ihre Meinung zum Ausdruck bringen.

Dugo Rosenkranz, Dortmund.

### Gips- und Stukkaturer.

Ueber die Firma Brüggemann in Guxhagen ist die Enery verhängt, weil sie es ablehnte, über den ihr vorgelagerten Lohn- und Arbeitstier mit uns zu verhandeln oder ihn anzuerkennen. Die Enkaturgeleiten erhalten

pro Stunde 71 % bei zehnjähriger Arbeitszeit. Unsere Forderung war 85 % und neunstündige Arbeitszeit, für Arbeiter 10 % weniger. Brüggemann ließ uns durch den Arbeitgeberverband Guxhagen antworten, daß der Lohn der Stukkaturer 5 % pro Stunde höher sein sollte als der Maurerlohn. Wenn wir dieses tariflich als Nachtrag zum Sochbavertrag festlegen wollten, so könnte das geschehen. Wir lehnten dieses Aninnen grundsätzlich ab und betanden auf Verhandlungen oder Anerkennung unsemr Entwurfs. Die Firma Emil Kämpfen, die augenblicklich die meiste Arbeit hat, war zur Verhandlung erschienen und es kam ein Vertrag mit folgender Lohnerhöhung zustande: Sofort 75 %, am 1. Oktober 80 % und am 1. Juli 1913 85 %, außerdem neunstündige Arbeitszeit. Arbeiter erhalten 10 % weniger als die Geleiten. Wir sandten dann Brüggemann diesen abgeschlossenen Vertrag mit dem Ersuchen, ihn auch anzuerkennen. Brüggemann ließ abermals durch den Arbeitgeberverband seinen alten Standpunkt erklären: „Dann vernechte der Arbeitgeberverband die Firma Kämpfen zu zwingen, den Vertrag wieder rückgängig zu machen.“ Da die Firma aber sehr viel Arbeit hat und der Arbeitgeberverband sie in keiner Weise schühen kann, zog sie es vor, tariflich zu bleiben. Hieraus ist sie durch den Vorstand des Arbeitgeberverbandes Guxhagen ausgeschlossen worden. Das Verhalten der Firma Brüggemann verdient eine ganz besondere Beachtung. Brüggemann hat drei Geschäfte, in Bremen, Bremerhaven und Guxhagen. In Bremen hat er sehr viele Arbeit. Hier ist er tariflich. Dieser Tarif steht den Mithingentag und einen um 19 % höheren Lohn für Geleiten vor, als die Maurer erhalten. In Bremerhaven und Guxhagen dagegen läßt er durch den Arbeitgeberverband erklären, daß der Gehilfenlohn nicht mehr als 5 % höher als der Maurerlohn sein dürfe, und besteht weiter darauf, daß die Stukkaturer mit unter den Sochbavertrag fallen, damit am 31. März 1913 auch diese mit in den „großen Topf“ kommen. Gchte Schafmacherallüren!

### Vom Bau.

#### Unfälle, Arbeiterschut, Submissionen usw.

#### Furchtbare Einsturzkatstrophe in Nürnberg.

(Zehn Tote, zahlreiche Verwundete.) Am 2. August, morgens 7 1/2 Uhr, ist auf dem Neubau des Großkraftwerkes Franken bei Nürnberg das Stengerüst der Maschinenhalle eingestürzt. Von den Trümmern, die auch einen Teil der Maschinenhalle mit sich rissen, wurden zehn Arbeiter erschlagen und eine große Zahl schwer, zum Teil lebensgefährlich, zum Teil leichter verletzt. Der „fränkischen Tagespost“ wird über das Unglück geschrieben: Als der Schieber dieser Zeilen, gegen 9 Uhr an der Unglücksstelle eintraf, bot sich ihm das Bild eines militärischen Verbandsplatzes. Es wimmelte bereits von Soldaten, Sanitätsmannschaften und sonstigen hilfsbereiten Leuten mit Tragbahnen, die ihre stöhnenden Laufen an bereitstehende Sanitätswagen schafften. Eine große Baulantine diente als Verbandraum. Militärärzte, Sanitätsoldaten und Sanitäter brachten dort den Verwundeten die erste Hilfe. Das Stöhnen der Verletzten war zeitweise graulich anzuhören. Hier schrie einer, dessen Bein zerquetschert war, dort lag einer, dem das Blut aus dem Munde quoll; viele hatten kaffende Kopfschunden, andere zerquetschte Arme. Hinter der Kantine lagen an zwei mit Seilen abgeperrten Plätzen die Toten. Wenn man die Sanitätsküche und die Lumpen, die auf die Gefallenen bedekt waren, aufsoß, so bot sich ein graufiger Anblick dar. Die Toten waren entsetzlich zergerichtet, den einen war der Schädel zertrümmert, die Köpfe zeigten kaffende Wunden. Vielesag waren der Brustkorb eingedrückt, die Glieder zerquetschert. Einem war das Ohr abgetrennt, bei einem andern kaffte eine riesige Wunde an der Leber; so daß man die Eingeweide sah; es war entsetzlich anzuschauen. An der Einsturzstelle ein wüstes Chaos. Ausweiten traf man Arbeiter, die sich durch Zufall retten konnten und die noch berart unter dem Einbruch des furchtbaren Vorganges standen, daß sie kaum vermochten, irgendwelche Ausrufe zu geben. Militär sperrte den Platz ab. Auf dem Trümmerhaufen waren zahlreiche Arbeiter sowie Sanitätskräften, Feldartilleristen und Trainsoldaten bemüht, die Trümmer zu entfernen und die noch verbleibenden Arbeiter zu bergen. Der Umstand, daß das eingestürzte Gerüst aus Eisen war und daß der ganze Trümmerhaufen durch die in hundert Variationen verlegenen Eisenente untereinander verbunden war, bildete ungenehme Schwierigkeiten für das Abräumen. Stundenlang schien es, als sei in den ganzen Verdrümmungsarbeiten gar kein System. Man sah es den Soldaten an, daß sie den größten Eifer und den besten Willen hatten, zu arbeiten und zu retten, aber es fehlte an der Leitung. Die zahlreich anwesenden Offiziere bestanden diesen Zustand nicht; von wirksamen Anordnungen der Bauleitung merkte man erst recht nichts. Erst nach 10 Uhr Zimmerleute von andern Baustellen eintrafen, wurde es besser. Arbeiter und Soldaten arbeiteten nun Hand in Hand. Daneben beteiligten sich die Leute der Sanitätskolonne und Feuerwehrlente in hervorragender und auch wirksamer Weise an Rettungszweck. Während an der Unglücksstätte mit Aufwand aller Kräfte gearbeitet wurde, spielten sich am Verbandsplatz und an der Lagerstätte der Toten erschütternde Szenen ab. Die Gipsböse, die rasch die Stadt durchflichte, hatte viele Ungehörige der am Werke „Franken“ beschäftigten Arbeiter an die Unglücksstätte getrieben. Frauen, die ihren Gatten tot fanden, oder jene, die hörten, ihre Männer seien schwer verwundet im Krankenhaus, brachen im verzweifeltsten Weh zusammen, jammernde Kinder suchten ihren Vater, andere ihren Bruder oder sonstige Verwandte. Schon am frühen Vormittag wurde von Laien und andern Leuten gefordert, Bioniere herbeizuholen. Als kurz nach 3 Uhr die 1., 2. und 3. Kompanie eines Infanterieregiments eintrafen, machten die Abräumungsarbeiten ersichtlich rasche Fortschritte. Mit bewundernswürdiger Ruhe und Geduld ging nunmehr die Arbeit vor sich. Eine gewisse Bemerkung, ein Bink der Offiziere, die mit großer Sorgfalt selbst mit-hand anlegten, genigte, um die Mannschaften an den richtigen Platz zu stellen. Schon am Mittagnen waren aus den Schuttermen Leute mit allguten Schwefelapparaten

angekommen, die mit den scharfen Stichflammen ihrer Apparate die Gefenite zerschneiden und somit den Plonieren und Arbeitern ihre Aufgabe erleichterten. Schauerlich war es, wenn zumweilen Baufen eintraten, um zu hören, von welcher Stelle die Hilferufe kamen. Ein kurzer Ruf oder ein Pfiff eines Offiziers genigte, wenn die größte Ruhe an der ganzen Baustelle gefordert wurde. Leider vernahm man nach peinigender Pause zumweilen doch nichts mehr von Verschütteten und es ging auf ein weiteres Zeichen wieder alles intensiv an die Rettungsarbeiten.

Es werden dann die Namen der 10 Toten und 34 im Krankenhaus liegenden Verwundeten aufgeführt. Die meisten sind Tagelöhner und Zimmerer. Dann wird die Frage aufgeworfen, wer an dem gräßlichen Unglück schuld ist. Die ausführende Firma des Baues, Dyckerhoff & Widmann, ist es schon vorher einmal beim Bau einer Eisenbetondeckelplatte in St. Blasien im Schwarzwald verwendet und bei der Probebelastung mit der anderthalbfachen Last belastet worden. In Nürnberg wurde dann vor der Verwendung des Gerüsts eine neue Probebelastung angeordnet, die am Mittwoch der Unglückswoche begonnen und am Donnerstag fortgesetzt wurde. Die Belastung erfolgte mit Sandfäcken. In der Nacht zum Freitag regnete es und die Firma will nun glauben machen, die Sandfäcke hätten sich dabei zu voll Wasser gefüllt, das eine wesentliche Erhöhung der Belastung eingetreten sei. Außerdem müsse an der Klinkung ein oder mehrere Verbindungsrauben gerissen sein, wodurch die Gefahr des Aussträndens der zum Gerüst verwendeten vertikalen Stahlrohre gegeben war.

Dieser Darstellung tritt die "fränkische Tagespost" mit Recht energisch entgegen. Kain, Bauarbeiter und zahlreiche Ingenieure seien aber das leichte und schwache Gerüstmaterial ganz erlautet gewesen, das ohne weiteres den Eindruck der Geringwertigkeit erweckt habe, wenn man die schwere Last in Auge faßte, die es tragen sollte. Das Gerüst sei nach Berichten von Augenzeugen wie ein Kartenhaus zusammengesetzt. Es dürfe nicht, wie das früher fast immer in ähnlichen Fällen geschah, zu werden, daß man den Schuldigen nicht finde, oder daß man ihn mit lächerlich geringer Strafe laufen lasse. Die toten Opfer, die starb auf der Bahre hingestreckt mit zerquetschten Leibern und gebrochenen Gliedern liegen, fordern Sühne! Sühne fordern jene Opfer, die zerquetschten und zerfahren Leibes sich in Schmerzen im Krankenhaus winden, die zum großen Teil Söhne oder Krüppel bleiben werden. Sühne fordern die Frauen, die des Gatten, die Kinder, die des Vaters, des Ernährers beraubt wurden. Sühne fordern alle jene Familien, die durch diese Katastrophe in namenloses Unglück gekommen sind, das durch-tienende und lange Wollkaten nicht wegnimmt, nicht aus der Welt geschafft werden kann. In diesem Falle gibt es kein Ausweichen, kein Entinnen, kein Deuten und kein Verschleiern. Die Sache ist ungemessen klar, ganz abgesehen davon, ob das Gerüst genügend fest oder nicht genügend fest war; es war ein großer Verstoß gegen alle im Bauwesen nötige, ja selbstverständliche Vorsicht; es ist eine unerhörte Maßnahme, eine gefährliche Belastungsprobe vorzunehmen, ohne dabei die Arbeiter in Sicherheit zu bringen. Es ist unglücklich, wie man zulassen respektive anordnen konnte, daß während der Belastungsprobe die Arbeiter unter und im Gerüst beschäftigt wurden. Darüber kommt die Bauleitung nicht hinweg, und es kann nicht schwer sein, den, der hierfür verantwortlich ist, zu finden. Man erzählte uns gestern an Ort und Stelle, daß Boltere das Gerüst zu schwach und gefährlich fanden, daß ihre Hinweise aber unbeachtet blieben. Man teilt uns ferner mit, daß am Bau mit der denkbar größten Hast gearbeitet wurde, daß es wiederholt deswegen Differenzen mit den Arbeitern gab. Das namenlose Unglück gibt Anlaß, den Ruf nach wirksamer Bauarbeitergesetzgebung energisch zu erheben. Es drängt sich wiederum die dringende Frage auf: wo waren die städtischen Baukontrolloren? Das System der versäuligten Baukontrolleure in Nürnberg hat mit dem verhängnisvollen Einsturz des Gerüsts im Werte "Franken" einen schmachvollen Zusammenbruch erlitten. Schon seit Jahren fordern die Nürnberger Bauarbeiter, daß zu Baukontrolloren nur Leute ernannt werden, die das Vertrauen der Bauarbeiter besitzen. Seit Jahren fordern die Bauarbeiter, daß sie bei der Aufstellung von Baukontrolloren mitzureden haben. Wiederholt wurde diese Forderung von den sozialdemokratischen Gemeindevorstellern im Nürnberger Rathaus erhoben. Die bürgerliche Rathausverwaltung hat diese berechtigten Forderungen stets abgewiesen, obwohl diese Forderungen in verschiedenen anderen Städten längst erfüllt sind. Angesichts der jetzigen Katastrophe muß diese Forderung auf neue aufgenommen werden, es darf die Arbeiterchaft, das ist sie sich selbst schuldig, keine Ruhe geben, bis die Forderungen, die sie bezüglich des Bauarbeitergesetzes längst stellte, erfüllt sind. Die Bauarbeiter wollen und dürfen sich nicht länger gefallen lassen, daß man mit ihrer Gesundheit, ihren geliebten Gliedern und ihrem Leben ein frevelndes Spiel treibt.

**Crefeld.** In Werten war am 30. Juli ein Pflesterer auf einem 15 m hohen Gerüst an der Schokoladenfabrik damit beschäftigt, vermittelst eines Rabels Gipsbinden heraufzuführen. Wählich löste sich ein Bebel an Gerüst und der Pflesterer stürzte zur Erde. Er erlitt eine Verfrachtung des Hinterkopfs, mehrere Rippenbrüche und schwere Verletzungen an Kopf. An keinem Aufkommen wird gezweifelt. Der Unfall war nur möglich, weil die Bebel nicht vertikal waren und das Schutzgerüst fehlte. Obwohl der Meister auf dem Gerüst selbst mitarbeitete, war kein Verbandfaden vorhanden. Trotz des Unglücks wird nach wie vor auf unwirtschaftlichen Gerüsten gearbeitet. Das Wort Baupolizei ist hier anscheinend ein unbetannter Begriff.

**Düsseldorf.** Am 27. Juli fiel einem Arbeiter an dem Neubau des Markt und Bechermstraße in Ratingen eine im Abbruch befindliche Mauer auf den Leib. Außer einigen sonstigen erheblichen Verletzungen, namentlich am Arme, erlitt der Mann noch einen Armbruch. Vermittelst eines Wagens wurde er zum evangelischen Krankenhaus gebracht. Die Wundversorgung an dem Bau hat die Firma "Bauer" übernommen. Die Bauarbeiterbestimmungen, die dem für

diese Firma nur auf dem Papier zu stehen; denn sonst hätte man das Verbotsbau zum Verbinden des Verleihen nicht von einem Nachbarnbau zu holen brauchen. — Am 27. Juli stand vor der hiesigen Feuerlöschkommande der Einsturz des Bauwerks Vorstraße Nr. 7, bei dem unser Kollege Albert Wenig getötet und sechs weitere Kollegen teils schwer verletzt wurden, zur Verhandlung. Angeklagt waren der Architekt Franz Bonten und der Bauunternehmer Gustav Bögel aus Düsseldorf wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung. Durch mehrere Verhöre gegen die angeklagten Regeln der Baukunst sollen die Angeklagten den Einsturz verschuldet haben. An dem bis zur dritten Balkenlage hochgeführten Doppelbau stürzte am Nachmittag des 11. Januar der mittlere Teil der Vorderfront ein und stürzte auf einem Gerüst beschäftigten Maurer und Arbeiter mit in die Tiefe. Nach der Anklage soll an dem Neubau, der am 10. November vorigen Jahres begonnen worden war, bei dem regnerischen Wetter viel zu schnell gearbeitet worden sein. Entgegen den Vorschriften im § 28 Abs. 2 der städtischen Bauordnung sei dem Wörtel kein Zement ausgefüllt worden. Auch hätten die Angeklagten es unterlassen, den 2 m hohen Hauptsteinpfeiler mit dem Mauerwerk zu verbinden. Die Hauptleine selbst hätten keinen richtigen Verband und Verklammerung gehabt und deshalb die große Last nicht tragen können. Ein weiterer Verstoß wurde darin erblickt, daß über der Quastur und den nebenan liegenden Fenstern nicht ein langer Träger, sondern drei kleine Träger, die auf schwachen Pfeilern zusammenstießen, verbandt worden waren. Die Angeklagten bestritten entgegengesetzt, auch nur in einem Punkte von der genehmigten Bauzeichnung abgewichen zu sein, oder den Neubau zu schnell in die Höhe getrieben zu haben. Der Unfall müsse auf einen unglücklichen Zufall oder der damals herrschenden Sturm zurückgeführt werden. Ganz trodene Steine seien an dem Neubau verbandt worden, deshalb habe der Regen dem Wörtel auch nichts geschadet. Die Annahme, als sei die Vorderfront in sich zusammengeklüppelt, weil der Sodel die Last nicht habe tragen können, sei irrig, denn es stehe fest, daß der obere Teil der Mauer, Arbeiterschütze und Gerüstteile zu unterst gelegen, dagegen der Sodel nur losgerissen gewesen sei. Wenn der Chemiker in dem verwandten Mörtel keinen Zement gefunden habe, dann finde das dadurch eine Erklärung, weil der Chemiker genau bestimmt habe, wo die Proben zu entnehmen seien. An den Stellen sei aber nach der Bauordnung die Verwendung von Zement nicht nötig gewesen. Der verwendete Mörtel als solcher soll nach dem Gutachten des Chemikers gut gewesen sein. Der bei dem Einsturz berunglückte Maurerpolier Johann Gejell befürchte, die in Frage kommenden Pfeiler seien mit verhältnismäßigem Zementmörtel-gemauert worden. Der städtische Baukontrollor Retzer von Bernum gab an, er habe den Bau alle fünf bis sechs Tage kontrolliert und nichts auszuweisen gefunden. Nach seiner Meinung sei die Mauer auf der Höhe der ersten Etage nicht stark genug gewesen und von der Last herausgedrückt worden. Diesem Gutachten trat der Vorsteher des städtischen Bauamts, Reonhard Waller, entgegen und meinte, der Baukontrollor sei nicht technisch gebildet und könne deshalb darüber kein Urteil abgeben. Von den acht anwesenden Bauaufsichtenden wurden nur zwei vernommen. Nebeninteressenten gaben diese an, die Angeklagten treffe keine Schuld. Die Urachen des Baueinsturzes würden für immer ein dunkler Punkt bleiben. Diese Gutachten führten dem Antrage gemäß zur Freisprechung der Angeklagten. Die Kosten des von den Angeklagten geladenen Sachverständigen wurden auf die Staatskasse übernommen. — Mit dem Unglück beschäftigte sich am 23. Januar dieses Jahres auch eine öffentliche Bauarbeiterversammlung. Sie wählte eine Kommission von drei Mann, die dem Oberbürgermeister von Düsseldorf eine einmütige angemessene Resolution persönlich zu überreichen sollte. Auf diese Resolution ging am 27. März dieses Jahres nachstehendes Schreiben von der Baupolizeibehaltung Düsseldorf bei der Organisation ein: „Unter Bezugnahme auf die am 20. Januar dieses Jahres dem Herrn Oberbürgermeister persönlich überreichte Resolution, betreffend den Baueinsturz Vorstraße 7, teile ich Ihnen mit, daß nach den nunmehr abgeschlossenen Ermittlungen bei der Bauausführung verschiedene Verstöße gegen die Regeln der Baukunst vorgekommen sind. Gegen die Schuldigen ist das Strafverfahren eingeleitet worden. Je nach dem Ausgang des Strafverfahrens werde ich gegen dieselben eventuell die Klage auf Unterjagung der Ausübung des Baugewerbes erheben.“ Wie sich dieses Schreiben mit der Freisprechung der beiden Angeklagten vereinbart, wissen die Götter.

**Gelsenkirchen.** Auf dem städtischen Eckgrund (Bauunternehmer Hermann Krendt) ist ein Gerüst eingestürzt, auf dem etwa 800 Steine lagen. Es wurden sechs Maurer und zwei Steinträger mit in die Tiefe gerissen, glücklicherweise ohne erhebliche Verletzungen zu erleiden.

**Gelsenkirchen.** Am Rhein-Gerne-Kanal bei Wanne führt die Tiefbaufirma Leonh. Woll aus München die Arbeiten an den Schleusenbauten aus. Unsere Mitglieder besuchten auf der Baustelle Einsturz zu gewinnen, was auch gelungen ist. Da der bis dahin gezahlte Stundenlohn nicht einseitig war, was es nur natürlich, das bezahlte wurde, Einseitigkeit, wenigstens für die Maurer, für die zunächst nur diese Möglichkeit vorlag, zu schaffen, was gleichfalls verhältnismäßig leicht gelang. Nun waren auf der Baustelle auch einige Miststände vorhanden, die gleichfalls der Abstellung dringend bedurften. Nach Vorklärungen war die Bauleitung einseitig genug, auch diese zu beseitigen. Des weiteren hielten es unsere Kollegen für ihre Pflicht, auch auf die genannte Baustelle beschäftigten Gipsarbeiter unsern Verband als Mitglieder zuzuführen, was, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, ebenfalls gescheit ist. Dieses Vorgehen unserer Mitglieder scheint jedoch der Bauleitung der Firma auf die Nerven gefallen zu sein. Man sucht jetzt die Kollegen u. a. dadurch zu isolieren; daß jeder Maurer für den Lohn von 65 s pro Stunde täglich 3 cbm Mauerwerk herstellen soll. Dies wäre aber nur dann möglich, wenn nicht noch aufsichtsführenden königlichen Baumeister auf so peinlich genaue und taublose Arbeit und Verarbeitung, von nur unbeschädigten Steinen gesehen würde. Hier tritt auch der trasse Widerspruch zwischen dem Verlangen des Aufsichtspersonals der Firma und des erwähnten königlichen Baumeisters, dadurch zu die Entscheidung, daß von erstere ver-

langt wird, das Steinmaterial wahllos zu bearbeiten, was gegen auf Anordnung des letzteren jeder Beschädigte oder fehlerhafte Stein wieder aus dem Mauerwerk entfernt werden muß. Die Arbeiter können es also beim besten Willen keinem recht machen. Es folgebieren hier das Profitinteresse der Firma mit dem Interesse des Pflichten. Die Leidtragenden sind, wie fast immer in solchen Fällen, die ganz unschuldigen Arbeiter. Da aber unsere Kollegen nicht willens sind, für etwaige Unterlassungen oder unerfüllte Anforderungen anderer den Rücken zu spielen, sondern nach wie vor getreulich sind, sich ihre Rechte in bezug auf Anordnung zu wahren und auch auf Anordnung auf der Baustelle zu sehen, darf sich die Firma Wall, wenn die erwähnte Radelischpolitik nicht aufhört, nicht wundern, wenn es hierdurch einmal zu unliebsamen Differenzen kommt. Kollegen aber, die etwa Lust verspüren, auf genannter Baustelle Arbeit zu nehmen, müssen hieraus gleichzeitige erfahren, was ihnen dort eventuell blüht. — Wie notwendig es übrigens ist, daß auf der erwähnten Baustelle auf Ordnung gesehen wird, möge folgender Vorfall beweisen. — Am 8. August kam ein ansehnlich italienischer Arbeiter dadurch auf gräßliche Art ums Leben, indem er unter einem Zug am Eingang der Baustelle vorübergehender Voris, der zum Transport der Bodenmassen dient, geriet und in geradezu schauerhafter Weise verstimmt wurde. Die Arbeiter waren bestrebt, die Baustelle zu verlassen, um ihr Mittagsschlaf einzunehmen. Währenddessen war der Zug im Begriff, am Ein- und Ausgang vorüberzufahren. Der Gefährte ist wohl in dem Glauben gewesen, noch angefordert über das Geleise zu kommen und hierbei hat ihn sein trauriges Verhängnis ereilt. Man muß wirklich staunen, daß die Bauleitung oder Baupolizei nicht längst angeordnet hat, daß an einer so gefährlichen Stelle, wo täglich mehrere hundert Menschen mehrmals ein- und ausgehen, eine über die Geleise führende Laufbrücke oder eine Barriere mit Schlagbaum angebracht werden muß oder daß die Züge mit vernehmbarem Gekose zum Anhalten gezwungen werden müssen. Nichts von alledem hat Schreiber dieses wahrnehmen können. Bei einer solchen fahrlässigkeit ist es kein Wunder, wenn blühende Menschenleben zu Grunde gerichtet werden. Vermerkt sei noch, daß der Arbeiter zum Bestimmen nicht viel Zeit bleibt, da auf der Baustelle nur eine Stunde Mittag ist.

**Gera.** Am 30. Juli ereignete sich hier vier schwere Unglücksfälle. In der Nacht zum 30. Juli waren mehrere Maurer und Arbeiter auf dem Bahnbau mit Abladen von eisernen Trägern beschäftigt, als plötzlich die dabei verwendete Lampe explodierte und den Mauerpolier Schumann vom Bahndamm auf die Straße schleuderte, wodurch er Verletzungen an Händen und Füßen erlitt und auch erhebliche Wundwunden im Gesicht davontrug, so daß er sofort in eine Privatklinik gebracht werden mußte. Der Maurer Schilling kam mit leichten Verletzungen davon. — Am Neubau der Gerar Leitung an der Burgstraße verunglückte der Arbeiter Wilde aus Ronneburg beim Abladen eines eisernen Laufstrahrs, der von einem Wagen gehoben werden mußte. Wilde kam plötzlich unter die Last eines Kransteils, das ihm das Schienbein völlig zerquetschte. Der Verunglückte wurde nach dem städtischen Krankenhaus gebracht. Wilde hatte dort am Morgen die Arbeit erst aufgenommen, um 10 Uhr war er schon ein Krüppel. Es sollen zu wenig Arbeiter zu dem Transport benutzt worden sein. — Der dritte Unglücksfall ereignete sich kurz vor 12 Uhr an derselben Baustelle, wo noch ein Abbruch vollzogen wird. Dort stürzte auf noch unaufgestellte Weise eine Wand ein und begrub den Arbeiter Seidemann unter sich, so daß er eine Schädelverletzung davontrug und auch in das städtische Krankenhaus gebracht werden mußte, wo er lange bettlägerig lag. — Am selben Nachmittag passierte noch ein weiterer Unfall, beim Aufhaden in der Postplatzstraße. Der Arbeiter Höll wollte ein Stück Erde losgraben, glitt mit der Erde aus und fiel hin. Der neben ihm beschäftigte Kollege holte in diesem Augenblick gerade mit der Erde aus und machte Höll derartig in den Arm, daß auch dieser längere Zeit erwerbsunfähig sein wird. — In Gera kommt auch das Prinzip zur Geltung: Nur möglichst viel aus den Knochen der Arbeiter herauszuschlagen, wenn schon dabei verunglücken, dann gibt es ja Ersatz genug. Arbeiter kosten ja nichts; aber Vorsichtsmahregeln kosten dem Unternehmer Geld!

**Sieffelsberg.** Unser Kollege Keiser verunglückte am 30. Juli auf dem Neubau Kreuzberg dadurch, daß ihm beim Spalten eines Steines der eisene Keil durch einen Fehlschlag zwischen den Augen an die Stirn slog. Er begab sich sofort in ärztliche Behandlung. Nach Ansicht des Arztes dürfte der Unfall schwerere Folgen nicht haben.

**Zinnenstadt.** Am 31. Juli stürzte der Kollege Anton Winkler aus einer Höhe von etwa 7 m von dem Lagerhausneubau der Wied. Windfadenfabrik hier ab, ohne sich glücklicherweise ernstere Verletzungen zuzuziehen. Schuld an dem Unfall, der unsern Kollegen ebenso den Tod hätte bringen können, sind die mangelhaften Gerüste. Der Bau führt gegenwärtig die Firmen Heimann & Wittmann, München, aus.

**Leipzig.** Am 27. Juli fiel an dem Neubau Keiser in der Kaiserin-Augusta-Straße der Kollege Göthe von einer Leiter und zog sich dabei innere Verletzungen zu, die seine Ueberführung in das Krankenhaus notwendig machten. — Am 29. Juli stürzte an dem Neubau Sacke, Schönfeldt, Wölkstraße, ein Steinträger der Etage hoch herab und erlitt dabei schwere innere Verletzungen. Er wurde ins Krankenhaus geschafft. — Am 29. Juli verunglückte an einem Neubau am Neumarkt bei dem Abbrechen eines Gerüsts der Kollege Lengner dadurch, daß ihm ein Hütchen, das aus der zweiten Etage herunter fiel, im Rücken traf. Wegen der erlittenen Verletzungen mußte er ins Krankenhaus geschafft werden. — Am 30. Juli stürzte an dem Abbruch der Elektrodendischen Ausstellung ein Wocneur von einer Leiter und zog sich eine Beckenverletzung zu. Er wurde nach dem Krankenhaus gebracht. — Am 30. Juli fiel in einem Grundstück in der Nicolaitzstraße ein Mauerinsel des Einsturzes eines Bodenteilergerüsts 2 m hoch herab. Der Verunglückte erlitt einen komplizierten Beinbruch. — Am 31. Juli stürzte an dem Neubau Schützenstraße 4 ein Zimmerer, infolge Fehltritts vom Gerüst aus der dritten Etage in den Hof hinab und schlug dabei noch auf eine Holzplanke auf. Er erlitt eine Gehirnerschütterung und mußte

ins Krankenhaus geschafft werden. — Am 2. August stürzte an dem Neubau des Unternehmers Säubelich in der Guttrichstraße der Hilfsarbeiter Hermann aus Delfisch beim Abbrücken circa 6 m hoch ab und erlitt einen schweren Schädelbruch. Er wurde ins Krankenhaus gebracht.

**Stralsund.** Am 30. Juli erlitt der Kollege Karl Martens beim Einlegen eines eisernen Trägers einen Unfall dadurch, daß der Träger umstürzte und M. mit der linken Hand unter ihn kam, wobei ihm der Mittelfinger abgequetscht wurde. M. mußte sofort ins Krankenhaus gebracht werden. Es ist dies in kurzer Zeit schon der neunte Unfall in Stralsund. Auch er zeigt wieder, daß die Unfallverhütungsvorschriften immer noch nicht genügend beachtet werden. Kollegen, sorgt dafür, daß es besser wird!

**Stuttgart.** In einem Neubau in der Neckarstraße stürzte am 29. Juli eine Erdwand ein. Ein Tagelöhner wurde teilweise verschüttet. Er erlitt einen Beckenbruch und mußte nach dem Spital verbracht werden. — Am 30. Juli wurde am Markthallenneubau ein Zementeur, der linke Fuß abgedrückt. Dicht am Rande der Baugrube waren Stabeisen aufgestapelt. Die Abspriegung war mangelhaft, so daß Mutzungen vorkamen. Beim Entfernen der Eisen kippten diese um, wobei der Arbeiter verletzt wurde. — Gleichtages ist im Vorort Gablenberg ein Maler vom dritten Stock abgestürzt. Er hat einen Armbruch und innere Verletzungen erlitten und mußte ins Krankenhaus gebracht werden. — In Jussenhausen ist am 2. August am Bahnhofumbau in einem Schacht durch Einrutschen einer Erdwand ein Arbeiter verschüttet worden. Er wurde aus seiner schwierigen Lage befreit. Seine Verletzungen sind unerheblich, so daß er sich selbst in ärztliche Behandlung begeben konnte.

**Teterow.** Am 23. Juli ereignete sich beim Durchbau der Firma Namelow ein Unfall, indem ein Hilfsarbeiter aus einer Höhe von 7 m abstürzte und gerade auf das Gesicht fiel. Der Arzt ordnete die sofortige Ueberführung ins Krankenhaus an. Die Ursache des Unfalls war ungenügendes Abschneiden der Nistbäume. Erst nach dem Unfall wurde das Gerüst sorgfältig abgeschwertet.

### Polizei und Gerichte.

**Coburg.** (Ein Reichsverbandsschwindel aufgedeckt.) Am zweiten Pfingstfeiertag d. J. ging der arbeitswillige Maurerpolier Hofmann mit drei arbeitswilligen Hilfsarbeitern nach dem Dorfe Rühlbuch, um für eine am Nachmittag festgesetzte Streitigkeit Rache zu üben. Die vier Komplizen bewaffneten sich mit 15 mm starken Eisenkugeln und zogen mit dem Rufe: „Wir feins Bayern, wir schlagen alles kaputt, ins Dorf ein. In der Wirklichkeit angeklagt, dauerte es nicht lange und die Schläge begannen, da Hofmann und Genossen dem Rache, sich mit ihren Werdwerkzeugen zu entfernen, nicht folgten. Die Schlägerei endete aber nicht nach dem Wunsch der Arbeitswilligen, sondern dem Maurerpolier Hofmann wurde bei der traurigen Tat der Schädel geschmettert, so daß der Tod sofort eintrat. Die ganze Reichsverbandspresse (sobit die Tat den streitenden Bauarbeitern zu. Wir haben seinerzeit schon betont, daß bei der Tat kein einziger Streikender zugegen war. Trotzdem (sobit der Arbeitgeberverband „Bauhütte Coburg“ die Tat nachträglich ebenfalls den Streikenden zu, wie dies in der letzten Nummer der Gesteckmündung „Arbeitsbeziehung“ zu lesen ist. Die am 29. Juli stattgefundene Verhandlung brachte nun etwas Licht in die Sache. Es wurde gerichtlich festgestellt, daß die streitenden Bauarbeiter mit der ganzen Sache absolut nichts zu tun hatten. Vom Staatsanwalt wurde der Bauarbeiterfreier sogar mit seiner Sibbe erdähnt, wohl aber wurde im Urteil ausgesprochen, daß der getötete Hofmann und seine Genossen an jenem Tage ausgezogen seien, um Händel zu suchen. Der arbeitswillige Hilfsarbeiter Welterndt erhielt die höchste Strafe, nämlich neun Monate Gefängnis, von seinen Komplizen kamen zwei mit sechs und einer mit einem Monat Gefängnis davon: Ob nun die Reichsverbandspresse so viel Anstand besitzen und der Wahrheit die Ehre geben wird? — Darauf wird man lange warten können!

**Tuttlingen.** Zum Schluß des Streiks in Tuttlingen hatten zwei Arbeitswillige auf Befehl ihrer Unternehmer noch drei Kollegen von uns hinter Schloß und Riegel bringen wollen. Im ersten Fall handelte es sich um den Kollegen A. Weiß, der zu einem Arbeitswilligen gesagt haben soll: „Wenn Du nicht aufhörst, werden Dir die Füße abgeschlagen.“ Dieser erzählte es seinem Meister, der den Arbeitswilligen sofort zur Gendarmerie schickte. Als der Arbeitswillige dann vor Gericht unter Eid sagen sollte, ob Weiß dies gesagt habe, konnte er bloß sagen, er „meine“, Weiß habe so was gesagt, bestimmt könne er es nicht mehr sagen. Das Gericht mußte dann L. Weiß wohl oder übel freisprechen. Im zweiten Falle standen die Kollegen G. Weiß und Job. Ullmschneider vor dem königlichen Amtsgericht, wo sie sich wegen angeblich gefährlicher Körperverletzung, verübt an einem arbeitswilligen Bauhilfsarbeiter, zu verantworten hatten. Der Arbeitswillige, einer der besten Alkoholtrinker von Tuttlingen, kam am 10. Juni ins Gewerkschaftsbureau, um Reizegeld zu erhalten. Da unsere Kollegen vermuteten, daß er sich nur wieder einmal recht vollausen wolle, wiesen sie ihm ohne Reizegeld die Tür. Kolleger darüber, machte er der Polizei Anzeige, die beiden Kollegen hätten ihn mit Stock und Stichel gefährlich durchgearbeitet. Die Polizei machte beim königlichen Amtsgericht Anzeige. Am 18. Juli fand die Verhandlung statt. Als Zeugen waren dieser Arbeitswillige und Gewerkschaftsvertreter Schwab geladen. Der Arbeitswillige kam wieder zu beifügen zum Gericht, daß das Gericht auf seine Zeugenschaft verzichtet wurde. Die ganze Sache wurde kurz abgetrieben und beide Kollegen freigesprochen. Die Hoffnung der Unternehmer, daß die beiden „Mädelstücker“ beim Streik in Rügig noch einige Wochen über den Streik nachdenken könnten, ist also ins Wasser gefallen.

### Zentralfrankentasse.

In der Woche vom 28. Juli bis 3. August sind folgende Beträge eingegangen: Von der künftigen Verwallung in Genthin M. 300, Dänzig 200, Dortmund 200, Essen a. d. Ruhr 200, Halle a. d. S. 200, Lehnin 200, Stuttgart 200, Schweinmünde 200, Segeberg 160, Alt-Slincke 150, Liebenwalde 150, Minden i. B. 150, Wehlar 110, Groß-Besten 100, Grefeld 100, Marborn 100, Pölsig 100, Salmlinster 100, Wittenau 100, Summa M. 3020.

Zuschüsse erhielten: Berlin M. 2000, Rühl-Biebelbach 600, Wramheim 200, Pantow 200, Sagen 100, Karlstraße i. B. 100, Lichtenrade M. 100, Mülln i. L. 100, Sonnenberg b. W. 100, Ulrich 50, Raff a. Rh. 50. Summa M. 3600.

Aitona, 3. August 1912.  
Dr. Klätschen, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

### Briefkasten.

**Obornit.** Ueber Baunfälle, die sich vor sechs oder sieben Wochen ereignet haben, können wir doch heute nicht mehr berichten.

**Worms.** Anonyme Anfragen beantworten wir nicht. Wer von uns Auskunft haben will, muß uns schon seinen Namen mitteilen.

**S. R. in D.** Sieh Dir doch einmal die letzte Nummer des „Grundstein“ genau an und dann teile uns mit, was wir wohl hätten herauslassen sollen, um Deine Arbeit unterzubringen. Wir müssen doch mit dem uns zur Verfügung stehenden Raum rechnen.

**D. R. in Binsdorf.** Die Deutsche Techniker-Zeitung erscheint in Berlin und kostet halbjährlich M. 7,50. Man kann sie bei jeder Postanstalt bestellen.

**Pittfeld.** Eine von dort eingegangene Anzeige zum Stiftungsfest am 18. August können wir nicht veröffentlichten, weil sie weder Unterschrift noch Stempel aufweist.

### Anzeigen

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zahlstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

### Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik bedingfälligen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Tode Mitteilung gemacht wird. Die Beile kostet 15 A.)

**Amberg.** Am 27. Juli starb unser treuer Kollege **Georg Pielmeier** im Alter von 27 Jahren an Hirnhautentzündung.

**Müggburg.** Am 29. Juli starb unser Kollege **Karl Lieglein** im Alter von 52 Jahren an Lungenleiden.

**Berlin.** Am 25. Juli starb unser Mitglied **Wilb. Schüller** im Alter von 56 Jahren an Lungen-schwindsucht. — Am 28. Juli starb der Kollege **Heinrich Klopsch** im Alter von 58 Jahren an Speiseröhrentrebs. — Am 31. Juli starb der Kollege **Ernst Dölling** im Alter von 59 Jahren an Lungen-schwindsucht.

**Bielefeld.** Am 27. Juli starb unser Mitglied **Julius Hahn** im Alter von 39 Jahren an Lungenstarb.

**Bromberg.** Am 28. Juli starb unser Kollege **Josef Gryczinski** im Alter von 45 Jahren an Lungenentzündung. — Am 28. Juli starb unser Kollege **Willy Schülke** im Alter von 22 Jahren an Knochenmarktrebs.

**Söh.** Am 2. August starb unser Kollege **August Herbst** im Alter von 56 Jahren an Herzschlag.

**Danzig.** Am 29. Juli starb unser Kollege **Max Malz** im Alter von 39 Jahren an Lungenleiden.

**Flatau.** Am 21. Juli starb unser Vorstands, Kollege **Franz Gnath**, im Alter von 60 Jahren an Magenkrebs.

**Frankfurt a. d. O.** Am 27. Juli starb der Kollege **Franz Roll** aus Zebus im Alter von 37 Jahren an Nervenvergiftung.

**Gera.** Am 31. Juli starb unser treuer Kollege **Hermann Brendel** im Alter von 58 Jahren an Magenkrebs.

**Gumbinnen.** Am 28. Juli starb unser treues Mitglied **Paul Grossmann** im 25. Lebensjahre an Hirnhautentzündung.

**Riegnitz.** Am 3. August starb nach längerer Krankheit unser Kollege **Karl Weiss** im Alter von 67 Jahren an Inffluensa.

**Windelsheim.** Am 31. Juli starb unser treuer Kollege und Hilfskassierer **Johann Bergler** im Alter von 32 Jahren an Hirnhautentzündung.

**Ostereb i. Ostpr.** Am 28. Juli fand unser Kollege **Friedrich Walter** im Alter von 40 Jahren seinen Tod durch Ertrinken.

**Blauen.** Am 28. Juli (schied unser langjähriges Mitglied **Otto Zumppe** im Alter von 27 Jahren freiwillig aus dem Leben.

**Ronneburg.** Am 26. Juli starb unser Kollege **Reinhardt Ilgen** im Alter von 57 Jahren an Lungenentzündung.

**Sagan.** Am 22. Juli starb unser Kollege **Paul Schade** im Alter von 49 Jahren an Herzleiden.

**Spandan.** Am 30. Juli starb unser Kollege **Karl Gramm** im Alter von 58 Jahren an Herzschlag.

**Stargard i. B.** Am 24. Juli starb plötzlich unser Kollege **Robert Beier** im Alter von 32 Jahren.

**Waldegg.** Am 3. August starb unser langjähriges Ehrenmitglied **Carl Schmidt** im Alter von 70 Jahren an Lähmung.

Ehre ihrem Andenken!

### Bromberg.

Zum 1. Oktober 1912 wird für den Zweigverein Bromberg ein

### Postbeamter

gesucht. Bewerber müssen dem Verbands mindestens fünf Jahre angehört haben, rednerisch und agitatorisch begabt und in Kassen- und Buchführung bewandert sein. Die Bewerbungen sind bis 31. August 1912 an **Johann Meyer, Schrotterdorf 51 b. Bromberg**, einzureichen. Die Anstellungs-kommission. [M. 4,80]

**Johann Gulden,** Maurer, geboren zu Niedern. durch die Aufstellung des Genannten bekannt ist, wollen die Adresse des Kollegen **Hans Portz, Herzogenaurach, Prinz-Ludwig-Ferdinand-Straße, 183**, mitteilen. Der Vorstand des Zweigvereins **Herzogenaurach.** [M. 2,10]

### Dresden.

Sonntag, den 25. August:

### Tagespartie in die Sächsische Schweiz.

Mit Extrazug und Musik bis Ratzen; dann zu Fuß durch den romantischen Umfelgrund nach Umfelfall, Mathe-walde, Hoffstein, Wolfshucht, Polenztal, Waltersdorfer Mühle, Saugrund, Brand, Rathmannsdorf. — Im Gasthof „Dießen Grund“: Tanz.

Abfahrt 5 Uhr morgens: Am Terrassenufer. Abfahrt von Schandau: Abends 8 1/2 Uhr.

Karten sind im Bureau sowie bei den „Grundstein“-austrägern für M. 2,25, Karten für Kinder von 3 bis 14 Jahren M. 1,10, zu haben. [M. 6]

Eine rege Beteiligung erwartet. Die Kommission.

### Lehmin.

Sonabend, den 10. August, von abends 8 Uhr an, findet im Lokal des Herrn Tüge unser

### 17. Stiftungsfest

statt, wozu alle Mitglieder sowie die umliegenden Zweigvereine freundlichst eingeladen werden. [M. 3]

Der Vorstand des Zweigvereins Lehmin.

### Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorstands, K Kassierer, L Verehrvolles, H Verberer, Rz Dienstverpflichtung wird angeschrieben bei.)

**Moritz i. Ostf.** V. H. Schüller, Johannisstr. 2.

**Schmalthalen.** V. Heinrich Ulrich, Floh i. d. Gasse; K und Rz Ernst Dus, Seligenthal, Bahnhofstr. 3.

### Verfammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Verfammlungen zu besuchen.

### Verfammlungen der Zweigvereine.

Sonntag, den 11. August.

**Bamberg.** Vorm. 10 Uhr bei Anise, Restauration „Victoria“, Wilhelmplatz. Mitgliedsbesuch mitbringen. (Stuttgarterc.) Vorm. 9 1/2 Uhr in der „Götterden Hof“, Weberstraße.

**Nürnberg.** Mittwoch, den 14. August. Abends 7 Uhr im „Volksgarten“. Wichtige Tagesordnung. Stenerent vom Gan auswesend.

**Guben.** Donnerstag, den 15. August. (Bemerkung: Einlässer und Hilfsarbeiter.) Abends 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 16, Saal 1.

**Berlin.** Freitag, den 16. August. (Kapitpler, Spanner und Träger.) Abends 8 Uhr bei Jannsch, Julestr. 10.

**Berlin.** Sonnabend, den 17. August. Abends 8 Uhr in der Herberge zur Heimat.

**Aken.** Abends 8 1/2 Uhr im Gasthaus zu Erne witz.

**Glesien.** Sonntag, den 18. August. Nachm. 4 Uhr bei Sporn.

**Langenweizendorf.** Nachm. 3 Uhr in der Gastwirtschaft „Zum Roder“. 2. D. Kaffeenanlegenheiten. Verschiedenes. Mitgliedsbesuch sind mitzubringen. Stenerent anwesend.

**Schmalthalen.** Sonntag, den 18. August. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Rostenstr. 3. 2. D. Kaffe-Vericht vom zweiten Quartal. Kaffeenanlegenheiten.

**Essen a. d. Ruhr.** Vorm. 10 Uhr Diarbeitsbeziehung im „Eiffelturm“. Kaffeenanlegenheiten. 2. D. Abrechnung vom zweiten Quartal. Kaffeenanlegenheiten. Verschiedenes.

**Zentralfrankentasse der Maurer usw.** Sonntag, den 18. August. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Rostenstr. 3. 2. D. Kaffe-Vericht vom zweiten Quartal. Kaffeenanlegenheiten.

**Charlottenburg.** Vorm. 10 Uhr Diarbeitsbeziehung im „Eiffelturm“. Kaffeenanlegenheiten. 2. D. Abrechnung vom zweiten Quartal. Kaffeenanlegenheiten. Verschiedenes.